

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Mittwoch, den 2. März 1904.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Der Triumph von Rischinew.

Die Entscheidung darüber, was Freunde bei uns thun und was sie nicht thun dürfen, die Recht der Regierung dieses Landes zu, nicht fremden Rüstungen und ihren Beratern von der sozialdemokratischen Partei. Und wenn die fremden Herren sich bei uns so mausig machen, wie sie dies in der letzten Zeit gethan haben, wenn sie so impertinente Erklärungen veröffentlichen, wie sie Herr Bebel soeben verlesen hat und wie sie in der That die hiesigen slavischen Studenten unter Führung der Herren Mandelstamm und Silberfarb (stürmische Heiterkeit vor einiger Zeit vom Stapel gelassen haben, so werde ich dafür sorgen, daß solche Leute ausgewiesen werden. In keinem Lande der Welt würde ein solcher Unfug von Fremden geduldet werden. In keinem andern Lande würden Fremde sich das herausnehmen. Mitleid und Nachsicht dort, wo sie am Plage sind; Duldung und Schonung für solche, die sich unter unsrer Befehle stellen und sie beobachten und die sich anständig auführen. Aber wir sind in Deutschland noch nicht so weit gekommen, daß wir uns von solchen Schnorrern und Verschwörern auf der Nase herumtanzen lassen.

Reichskanzler Graf Bülow am 29. Februar 1904 im Deutschen Reichstag.

Ereignisse von geschichtlicher Bedeutung entwickeln sich oft in unscheinbarer Form. Am Montag, den 29. Februar 1904 mittags hatte Graf Bülow, der russische Reichskanzler des Deutschen Reiches, eine lange Unterredung mit dem Chef des Pressbüreaus Hamann und ließ sich von ihm einige Citate aus Aufsätzen des „Herrn Rautsch“ sowie einen Ausschnitt aus der „Staatsbürger-Zeitung“ geben, die schon vor einiger Zeit erbetet hatte, daß die würdige Antwort wehrloser Fremder auf eine schändliche Beschimpfung seitens der durch ihre in allen Kulturstaaten heiligen Wirtssphären zu doppelter Zurückhaltung veranlaßten Regierungsvertreter von zwei Männern mit jüdischen Namen unterschrieben worden sei. Nach solcher Belehrung und nachdem er einige „den großen Vorgänger“ noch im Grabe besprechende Geheimdokumente preussischer Ruffenschnoch an sich genommen, legte sich Graf Bülow aufs Krankenlager, ließ sich nach einigen Stunden durchs Telephon mit der Mitteilung überhören, Bebel wolle reden, eile opfermutig, ohne Schonung seiner geistigen und leiblichen Gesundheit, ins parlamentarische Kampfgetümmel und hielt dann eine Rede über „Schnorrer und Verschwörer“, wie sie noch niemals ein Minister gehalten, wie sie höchstens noch die untergeordneten Mitglieder des niederösterreichischen Landtages oder des Wiener Rathhauses wagen mögen — jene Rede, deren Ruhm nicht nur in diesen Tagen die ganze civilisierte Welt durchgehen wird, sondern von der wir auch vermuten, daß sie das einzige Dokument bleiben wird, das einst in den Geschichtsbüchern Bülows Namen erhält. Es ist nicht schwer, heute schon zu sagen, was die Geschichte über dieses Ereignis sagen wird:

Das Jahr 1904 — so wird man lesen — zeigte den tiefsten Stand der russischen Verwilderung des offiziellen Deutschland. Alle Begriffe von moralischer und geistiger Würde wurden damals mit Füßen getreten. Die Kulturstaaten waren zu jener Zeit voll von russischen Emigranten, die im Ausland westeuropäische Bildung zu erwerben suchten und hochstimmig genug waren, sich auch mit dem grenzenlosen politischen Elend ihres Vaterlandes zu beschäftigen, das sie liebten. Die jungen Leute, zu jedem Opfer bereit, in Entbehrungen arbeitend, gehend, in der steten Gefahr, den russischen Häschern zu verfallen, wurden darum von dem obersten Beamten des deutschen Reiches als eine Bande von Schnorrern und Verschwörern beschimpft, nur weil sie ihre Menschenwürde nicht ohne Protest von einem andern Beamten des Reiches hatten angreifen lassen. Dieser Mann vertrat damals eine heute kaum noch verständliche Auffassung der Gerechtigkeit, die darin bestand, daß Fremde jede Unbill schweigend und demütig auf sich zu nehmen hätten. Weit entfernt, ein Gefühl dafür zu haben, daß jene Studenten die moralische Blüte eines unter der Peitsche des Absolutismus aus tausend Wunden blutenden Volkes darstellten, verteidigte der oberste Beamte — Namens Graf Bülow — die Beleidigungen der Fremden und drohte ihnen mit Ausweisung, als sie sich in maßvoller Form verantworteten.

Damit nicht genug: Auch das damalige Völkerrecht war nicht mehr so barbarisch, zugunsten, daß Fremde unter dem Schein einer Ausweisung an ihre Herde ausgeliefert würden. Diese Praxis verteidigte der Unselige gegenüber den Freiheitskämpfern, die er als „Schnorrer und Verschwörer“ beschimpft hatte. Man hatte auch das Wort der Verfassung gefunden; es hieß: „Anarchisten“. Dies Wort scheint tödlich gewesen zu sein; gegen wen es angewendet wurde, der wurde vogelfrei. Die herrschenden Klassen der Zeit waren von einer unsagbaren Feigheit und Verlogenheit; so erklärte es sich, daß sie mit diesem Namen selbst Menschen verfolgten, die für ihr Vaterland nur die Zustände erreichen wollten, die das Land, in dem sie als Fremde weilten, bereits besaßen. Der sinnlose Begriff Anarchismus wurde zu einer terroristischen Verschwörung gegen jeden politischen Fortschritt benutzt.

In einer Rede, die der erwähnte Graf gehalten, hatte er gemeint, daß die „anarchistische Pest“ mit Polizeigewalt ausgerottet werden müsse. Um die russischen Fremden zu verächtlichen, führte er eine große Anzahl von Attentaten auf Staatsoberhäupter an, deren abschließendes er freilich verschwiegen, nämlich eine grauenvolle Mordanschlagserei, die von Offizieren in Belgien gegen ihren obersten Kriegsherrn und dessen Frau bei Nacht verübt worden war. Wir glaubten anfangs, daß jene angeführten Attentate durchweg von Russen begangen worden waren. Eine nähere Durchforschung der Akten ergab aber die überraschende Thatsache, daß die Mörder lauter Italiener waren. Kein Russe hatte im Auslande einen Anschlag

unternommen, und die Akte der Rotwehre und Verzweiflung, die Russen in Rußland gegen besonders schändliche Vertreter eines blutigen Schreckenregiments wagten, hatten nicht das mindeste zu thun mit jener „anarchistischen Pest“.

Auch mit dieser Verdrehung der Thatsachen war der Reichskanzler Graf Bülow noch nicht zufrieden. Er verfolgte sogar die Staatsbürger des eignen Landes, welche Gegner des russischen Absolutismus waren. Er verdächtigte sie, die anarchische Presse zu verbreiten, während sie als Sozialisten alle die von Italienern verübten Attentate aufs entschiedenste verurteilt hatten und auch Gegner der terroristischen Methode in Rußland waren, doch sich für den Opfermut, den manche russischen Terroristen in ihren individuellen Thaten bekundeten, das natürliche menschliche Empfinden bewahrt hatten.

So verfolgte man ohne Wahl unter falschen Beschuldigungen Fremde und Inländer, welche die russische Tyrannei bekämpften. Graf Bülow scheute auch selbst nicht davor zurück, zur Vertheidigung der eignen Thaten die Schande seines Vorgängers zu entbloßen, des als Staatsmann immerhin bedeutenderen Bismarck, von dem er aus Geheimhalten öffentlich nachwies, daß er zwei Russen mit des halb ausgeliefert hatte, um dem Zaren eine Gefälligkeit zu erweisen. Graf Bülow übertraf allerdings auf diesem Gebiete seinen Vorgänger weit.

Das Bild der dunklen Zeit wäre unvollständig, wenn wir nicht hinzufügten, daß anscheinend nur das Proletariat Verständnis für die nationale Demütigung und die fürchterliche Verdrückung mit einer brutalen Blutherrschaft besaß. Das Bürgertum verhielt sich entweder stumm oder unterstützte sogar diese Völkerei. Wenigstens finden wir in den bürgerlichen Blättern der Zeit keine Stimme der Empörung. Im Volke aber erinnerte man sich, daß der Kanzler die armen russischen Juden, die in Deutschland studierten, als Schnorrer und Verschwörer dem Zarismus zu Gefallen schmähete, kurze Zeit, nachdem in Rischinew ein grauenvolles Blutbad von den Verantwortlichen des Absolutismus angezettelt und angerichtet war. Und weil er sich so zum Verfolger derer aufwarf, die ein System zu vernichten strebten, das ein Rischinew möglich machte, nannte man seitdem den Grafen Bülow — den Kanzler Rischinewsky ...

Das ungefähr mag der Geschichtsschreiber von der geschichtlichen Wirksamkeit des Grafen Bülow überliefern. Lieft man freilich die bürgerlichen Blätter von heute, so finden die konservativ-agrarisch-antisemitischen Zeitungen einen strahlenden Sieg Bülows. In der That: es war ein echter Ruffensieg, der über Wehrlose triumphierte, die Panzergeschiffe der sozialistischen Wahrheit aber nur auf dem Papier verfehlte.

Besonders glänzend ist die „Staatsbürger-Zeitung“. Sie jubelt über das ihr entlehnte Plagiat Bülows, der „Mandelstamm und Silberfarb“ dem Junkerfächler des Reichstags preisgab. Die bündlerische „Deutsche Tageszeitung“ schwelgt in folgendem „Stimmungsstille“:

„Geradezu „außerhalb“ waren die übrigen Tribünen, und wie das „Rülieu“ zu wechseln pflegt, je nach dem zur Verachtung stehenden Gegenstande, so zeigte auch das gestrige Tribünenpublikum zum Teil einen recht eigenartigen Charakter. Man sah dort eine beträchtliche Anzahl Russen und „Russen“. Da sitzt ein Jüngling mit weißen Haarwuchs, durch den ein Kamm schwer seinen Weg zu finden schien; sein starknosediges, glattes Gesicht mit stumpfnase läßt auf lakonische Herkunft schließen; ein andrer wieder ist der Typus des Kleinarussen. Die Mehrzahl indessen scheint nur zufällig in Rußland geboren zu sein, d. h. es sind jüdische Leute. Zu diesen schien auch eine etwa 60 Jahre alte Frau mit dichtem ungeordneten Grauhair zu gehören. Ein harter Ausdruck lagerte um ihre von leichtem Flamm bedeckte Lippe. Harten Blickes musterte sie die Regierungsvertreter und die Abgeordneten unten im Saale, und nur wenn Bebel einmal ein Kraftwort losließ, bligte ihr Auge auf, und wenn sie dann sich zu dem neben ihr sitzenden jungen Manne, der scheinbar ihr Sohn war, hinwendete, sah man, daß sie auch lachen konnte. Freilich war das ein Lachen, so kalt und abstoßend, daß man sich des Gedankens kaum zu erwehren vermochte, daß sie eine von denjenigen sei, die ein ganz besonderes persönliches Interesse an den Verhandlungen haben. Das gleiche gilt von einem schwarzgelockten Jüngling, der, als vom Reichskanzler die Namen Mandelstamm und Silberfarb genannt wurden unter der Drohung, gegen solche Hejapostel scharf vorgehen zu wollen, sich mit plötzlichem purpurroter Blut übergeossenem Gesicht zu seinem Nachbar Kalmücken wandte und in nervöser Hast mit ihm flüsterte. Auch die übrige Zeit verlieh ihn die Nervosität nicht, denn ununterbrochen, stundenlang bearbeitete Herr Mandelstamm (oder Silberfarb) mit beiden Händen zugleich seinen in schmalen Halbmond die wulstige Oberlippe umgebenden Schnurrbart. Das war der Hintergrund zu der Komödie, die von den sozialdemokratischen Wimen gestern aufgeführt wurde.“

Wegen dieser „Schnorrer und Verschwörer“ werden die Antisemiten nun hoffentlich auch dem Kanzler dafür Absolution erteilen, daß er die reichen Hossjuden mit Wohlmut zu sich zu Gast lädt. Arme Juden, die ein Gefühl für ihr russisches Vaterland haben, dürfen als Schnorrer beschimpft werden. Dagegen wäre es gefährlich, die mächtigen Stammesgenossen von dem Einfluß eines Mathenau, Fürstenberg, Vassin, Mendelssohn zu befreien, denen gegenüber auch ein Kanzler sich schließlich nur als ein — Schnorrer fühlte.

Wie aber verhält sich die liberale Presse, die „Judenblätter“? Kein einziges mag einen Protest, nicht einmal gegen die antisemitischen Späße des Kanzlers. Das „Berliner Tageblatt“ versucht durch die Taktik des doppelten Bodens gleichermassen dem Auswärtigen Amt und der abomnierenden und infierierenden Judenchaft zu dienen. Ueber dem Strich wird in unklar-wirrer Weise Graf Bülow „objektiv“ kritisiert — eine Kritik, die angesichts des ungeheuerlichen Vorganges wie eine Lobrede wirkt. In

Southern aber, unter dem Strich, entwirft ein Mitarbeiter eine höchst sympathische Schilderung über das Wesen und Treiben der russischen Studenten in Berlin.

Und nun zu der „Vossischen Zeitung“, der Braden. Gerade von ihr hatten wir etwas erwartet, nachdem sie in einer größeren Anzahl von Artikeln den „Vortwärts“ wegen seines Antisemitismus angeklagt, weil er in einer Korrespondenz den unschuldigen Ausdruck „Mausche oben“ gebraucht. Kein Wort findet die „Vossin“ gegen die „Schnorrer“ des Kanzlers. Mit drei Zeilen begräbt sie „beruhigt“ die ganze Affaire:

„Graf Bülow hat gestern im Reichstage eine Erklärung abgegeben, die, wenn sie sechs Wochen früher erfolgt wäre, mancher Beunruhigung vorgebeugt hätte. Er hat erklärt, daß eine Ausweisung russischer Staatsangehöriger nicht in der Weise erfolge, daß der Auszuweisende über die russische Grenze abgeschoben werde. Nur dreimal und nur bei Zeiten, die zweifellos als Anarchisten zu bezeichnen seien, sei von dieser Regel abgewichen worden.“

„Aur“ dreimal ist der Frevel wider alles Fremdenrecht begangen worden, daß Personen unter der Form der Ausweisung ausgeliefert wurden. Nur dreimal! Aber es waren zweifellos Anarchisten, die „Vossin“ weislich genau. Woran man nur die Anarchisten erkannt hat? Denn die drei können nicht einmal irgend welche vorbereitenden Handlungen zum Hochverrat begangen haben, sonst wären sie ja strafbar gewesen und hätten ohne die Gefahr einer scheinbaren Ausweisung direkt ausgeliefert werden können. Wären es aber wirklich Anhänger des Terrorismus gewesen, erlaubt es der heutige Liberalismus, daß Menschen, die ideale Ziele verfolgen, wenn auch auf irrende Art, wie wilde Tiere gehegt werden?

Und hält der Liberalismus auch das für gestattet, daß alle Russen in Deutschland verfolgt, bedroht und skandalisiert werden, weil möglicherweise einmal einer von ihnen einen Anschlag auf einen russischen Verbrecher der Staatsgewalt begehen könnte? Nach dieser Logik müßten alle Deutschen unter Polizeiaufsicht gestellt werden, wird doch in Deutschland jährlich in 200 Fällen Mord- und Todtschlag verübt, so daß schließlich jeder Deutsche möglicherweise einen Mord rüstet. Und scheint, als ob jede der drei — „nur“ drei — Verurteilungen wider die Elementargeetze des Fremdenrechts vom Standpunkt des kulturellen Bewusstseins inendliche schwerer wegen als alle terroristischen Thaten angeblicher Anarchisten in Rußland ...

Die Politik der „Schnorrer und Verschwörer“, wie sie Graf Bülow unter dem Beifall oder der feigen Duldung der bürgerlichen öffentlichen Meinung proklamiert hat, läßt sich nicht mehr überleben, es müßte dem sein, daß bei der Beratung des Auswärtigen Amtes der Reichskanzler den neuen Fortschritt in der Rischinew-Erleuchtung zeigt, daß er von einer Rotte von Mitalmördern erzählt, die darauf brennen, den allerchristlichsten Jaren zu schächten.

Ein neuer japanischer Seesieg?

„Daily Telegraph“ läßt sich aus Jinkau melden: Heute früh erschienen fünfzehn japanische Kriegsschiffe vor Port Arthur und eröffneten ein heftiges Feuer. Die Kreuzer „Kobik“, „Kokob“ und „Wajan“ liefen mit vier Torpedobooten aus dem Hafen aus, um die Japaner anzugreifen, wurden aber gezwungen, sich zurückzuziehen und zwar der Kreuzer „Kokob“ in sinkendem Zustande, „Kobik“ schwer beschädigt; ein Torpedoboot ist gesunken. Auch der „Kleinwan“ hat wieder Beschädigungen erlitten. Nachdem das Feuer zwei Stunden gedauert hatte, zog sich die japanische Flotte in voller Ordnung zurück. — Russische Artillerie ist nach der Pigeon-Bay abgegangen.

Die Meldung hat bisher noch keine amtliche Bestätigung erhalten, weder durch Rußland noch durch Japan. Da „Daily Telegraph“ indes ein gut unterrichtetes Blatt ist und sein Kriegs-korrespondent besonderes Ansehen genießt, darf diese Nachricht nicht unerwähnt bleiben.

Petersburg, 1. März. (Meldung der Russischen Telegraphen-Agentur.) Wie aus Peking vom 1. März gemeldet wird, ist in den Operationen der Japaner ein Stillstand eingetreten. Nach Besetzung von Jichiojan in Korea besetzten sie die Stadtmauern. Eine Abteilung Russen steht in der Umgegend von Jichiojan. Die Koreaner melden ungern den Russen Bewegungen der Japaner. Die Chinesen verharren ihre Truppen am Kiauhu, 10 000 Mann des Generals Juanshikai stehen bei Junpinhu, 15 000 Mann unter General Ma um Widschu; in der Provinz Tschili treffen neue Truppen ein.

Russische Flottenverstärkung?

Aus Petersburg meldet „Daily Telegraph“: 15 Kriegsschiffe der Baltischen Flotte (Baltische Flotte) haben endgültig Beschl erhalten, sich zur Abfahrt nach Ostasien vorzubereiten. Von den Schiffen sind acht Schlachtschiffe und fünf Kreuzer.

Höll unter der Baltischen Flotte die Schwarze Meer-Flotte zu verheben sein sollte, so wäre demgegenüber zu bemerken, daß diese Flotte verhältnismäßig die Dardanellen nicht passieren darf. Sollte auch die Türkei nachgiebig sein wollen, so würde jedenfalls England, das ja seine Mittelmeer-Flotte zusammengezogen hat, energischen Einspruch erheben.

Ueber das Eis des Baisalfes.

Frankf. 1. März. Heute um 11 Uhr vormittags fuhr der erste, aus 25 Waggons bestehende Zug in Gegenwart des Ministers Hilson über das Eis des Baisalfes.

Die Schienenlegung über den Baisalfes ist deshalb notwendig geworden, weil die Transsibirische Eisenbahn durchaus nicht in ihrer ganzen Länge fertiggestellt, vielmehr das Stück Wahn um die Ufer des Sees nicht rechtzeitig fertig geworden ist. In den Akten stand freilich, die Bahn sei fertig; in Jankau war es aber seit Jahr und Tag stadtbekannt, daß der Direktor der Baisalfes-Werksbau die Staatskasse systematisch verstaubt. Im Sommer, so lange die Dampfer

Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die sechsgehaltene Kolonelle ober deren Raum 40 Pfg., für politische und gesellschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 25 Pfg. „Kleine Anzeigen“, das erste (seitgedruckte) Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 8 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegraphen-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

über den See gingen, ließ sich die Sache bedenken. Jetzt hat man einen Unterbeamten, nach dem Grundfrage, daß die kleinen Dörfer gehängt werden, wegen Unterhülle verhaftet.

Das Eis wird übrigens nur bis Mitte April fahrbar sein. Dann wird so lange eine Verkehrsstörung eintreten, bis der Dampferverkehr möglich ist.

Manifestationen gegen den Krieg und den Jazismus.

Petersburg, 1. März. (S. S.) Zwei Proklamationen der sozialistischen Partei werden massenhaft verbreitet, die eine für die Intellektuellen, die andre für die Arbeiter. Beide richten sich gegen den ostasiatischen Krieg, der als gegen das Arbeiterinteresse gerichtet bezeichnet wird, und nur im Interesse einiger Manufakturisten herbeigeführt worden sei. — In Moskau werden massenhaft Studenten verhaftet, die gegen die patriotischen Kundgebungen protestiert hatten.

Daszynski über den Krieg.

Sonntag, den 28. d. M., fand in Krakau eine sozialdemokratische Volksversammlung statt mit der Tagesordnung: „Die politische Lage in Europa“. 3000 Menschen füllten den Saal. Reichsrats-Abgeordneter Daszynski referierte. Er führte aus, daß angesichts des russisch-japanischen Krieges ganz Europa in zwei Lager gehalten sei: das reaktionäre und kapitalistische Europa bete für den Sieg Russlands, das proletarische Europa eine Niederlage des Jazentums herbei. Wir polnischen Sozialisten, fuhr Redner fort, haben doppelt und dreifach Ursache, eine Niederlage des Jazentums zu wünschen, denn gerade unser Nation hat das Jazentum das bitterste Unrecht zugefügt und fügt es uns noch fortwährend zu. Wir sind entschlossen, jede Situation auszunutzen, die es uns ermöglichen sollte, unser Ziel beizutragen zum Sturz des Jazentums. Eine solche Situation kann aber vielleicht schon binnen wenigen Monaten eintreten.

Die Stimmung der Zuhörer war eine außerordentlich erregte. Sowohl Daszynski als auch die drei Genossen, die nach ihm in demselben Sinne sprachen, wurden unzählige Male den brausenden Beifallsrufen unterbrochen. Zum Schluß wurde die vom Genossen Daszynski eingebrachte Resolution einstimmig angenommen.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 1. März.

Justiz-Gesetz.

Nachdem der Reichstag in den letzten Tagen eine ganze Reihe bedeutsamer und aktueller Fragen vorweg erledigt hatte, ging es am Dienstag bei der Generaldebatte des Justiz-Gesetzes verhältnismäßig friedlich zu.

Große gesetzgeberische Aufgaben hat die Thätigkeit des Reichs-Justizamtes in den nächsten Jahren zu lösen, aber weder bei der Strafprozess-Ordnung, noch beim Strafrecht sind die Vorarbeiten zu einer Neuordnung schon soweit gediehen, daß der Öffentlichkeit ein Entwurf zur Kritik vorläge. Vielleicht wird überhaupt erst der nächste Reichstag ein neues Strafrecht zu schaffen haben. Alle die kleinen Verbesserungen aber, die sonst wenigstens zur Beseitigung schreiender Uebelstände dienen, werden jetzt mit dem Hinweise auf das große bevorstehende Reformwerk abgelehnt. Nur wenn die herrschenden Klassen selbst unter den Mißständen leiden, ist man zu schneller Abhilfe bereit. So versprach der Staatssekretär Dr. Kieberding, daß noch in dieser Session ein Entwurf vorgelegt werden würde, um der Ueberlastung der Zivilsenate des Reichsgerichts abzuhelfen. Welches das Abhilfemittel sein wird, sagte er nicht. Wahrscheinlich wird die Regierung wiederum vorschlagen, die Revisionssumme über 1500 M. hinaus zu erhöhen. Das regte auch Herr Spahn vom Centrum an, während sein Fraktionskollege Schmidt-Warburg die Maßregel als volksfeindlich bekämpfte. Aber er stand mit dieser Ansicht vereinzelt da. Sowohl das gesamte Centrum, wie die Nationalliberalen, für die der Landgerichtsdirektor Hagemann, wie auch die Freisinnigen, für die der Landgerichtsdirektor A. D. Dove sprach, haben sich allmählich dafür gewinnen lassen, dieser früher vom Reichstage stets abgelehnten Verschlechterung zuzustimmen.

Sonst hatte die Sitzung kein positives Ergebnis, da die Regierung sich den Anregungen aller Parteien gegenüber ab-

lehrend oder gleichgültig verhielt. Sie schwieg auch zu den grundlegenden Änderungen des heutigen Rechtswesens, die Genosse Heine in Borischlag brachte. Er zeichnete den Weg vor, den man bei der Reform des Strafrechts zu gehen müsse, wenn man zu einer wirklichen Verbesserung gelangen will. Die dehnbaren Begriffsbestimmungen des Strafgesetzbuches, die gestatten, heute einen Socialdemokraten auf Jahre ins Zuchthaus zu sperren, und morgen wegen derselben Handlung einen fanatisierten Centrumsbauern mit ein paar Mark Geldstrafe davonkommen zu lassen, müssen beseitigt werden. An ihre Stelle muß eine eingehende Statistik, eine Beschreibung der einzelnen Verbrechen und Vergehen bis ins kleinste Detail hinein, gesetzt werden, um das freie Ermeßen des Richters einzuschränken, dem wir unter den jetzigen Verhältnissen ein genügendes Vertrauen nicht entgegenbringen können. Wie weit ihre Rechtspredigung selbst von den Absichten des Gesetzgebers abwich, zeigte Genosse Heine nicht nur an den bekannten Beispielen des Majestätsbeleidigungs- und des Erpressungs-Paragrafen, sondern auch ganz besonders deutlich an der Anwendung des erst vor zwei Jahren erlassenen Gesetzes zur Beseitigung des fliegenden Gerichtsstandes der Presse.

Genosse Schöpslin charakterisierte das Verfahren in dem Majestätsbeleidigungs-Prozess gegen die „Leipziger Volkszeitung“, in dem man den Metteur trotz seiner augenscheinlichen Unschuld 6 Wochen lang in Untersuchungshaft gehalten und trotz des Angebotes von Kaution nicht freigelassen habe.

Von den beschönigenden Redensarten des sächsischen Geheimrats Börner wurde selbst der folgende Centrumsredner, Herr Kirsch, nicht befriedigt.

Auch der Pole v. Chrzanowski brachte treffliche Beispiele für die jetzt herrschende Klassen- und Rassenjustiz vor. Als er die Vermutungen der Galatisten als unwürdig für die deutschen Richter bezeichnete, rief ihn der Präsident zur Ordnung; zwar Graf Stolberg hatte den Ausbruch überhört, aber der freisinnige Schriftführer, Herr Vell, der von den Konservativen an Stelle des seit den Rolldebatten verhafteten Herrn Radnide (fr. Vg.) zu diesem Posten erhoben worden ist, denunzierte den polnischen Redner schleunigst dem Präsidenten. Lebhafteste Entrüstungsrufe unserer Genossen begleiteten den häßlichen Vorfall. — Zum Schluß interpellierte Herr v. Gerlach den Staatssekretär über das Züchtigungsrecht der Herrschaft gegenüber dem Gefinde, das durch das Pöbelgesetz vollkommen beseitigt ist, von den Gerichten aber auf Grund einzelstaatlicher Bestimmungen immer noch als zu Recht bestehend angesehen wird. In seiner Antwort erklärte der Staatssekretär, man dürfe das Gefinde zwar nicht züchtigen, aber wenn man es doch thue, so hätte das weiter keine rechtlichen Folgen. Seine eigene Auffassung gab er dahin kund, daß heutzutage das Gefinde überhaupt nicht mehr geprügelt, sondern nur noch gelegentlich „gezügelt“ werde und daran meist selbst mit schuld sei.

Am Mittwoch soll auch die preussische Novelle zum Niedersiedelungsgesetz, welche die Reichsverfassung verletzt, zur Besprechung gelangen. Herr v. Hammerstein, der ja versicherte, daß er gern die Dinge mit der Socialdemokratie freize, wird hoffentlich nicht verabsäumen, im Reichstage zu erscheinen und seine Kapazität beweisen. —

Der neue niederländische Zolltarif. Die Erhöhung der Schutzzölle im neuen deutschen Zolltarif hat, wie vorauszusehen war, fast alle europäischen Staaten veranlaßt, dem schönen Beispiel des Deutschen Reichs zu folgen und ebenfalls ihren Zolltarif daraufhin zu revidieren, ob sich nicht hier und dort Zollserhöhungen vornehmen lassen. Selbst Staaten, die, wie Holland, bisher im wesentlichen sich zum Freihandelsprinzip bekannten, haben der Versuchung nicht zu widerstehen vermocht, in die Schutzzollstut hineinzusteuern. Wie aus Haag gemeldet wird, ist dort der neue Zolltarif zur Veröffentlichung gelangt. Er läßt zwar wie bislang die Rohstoffe und Erzeugnisse des Ackerbaus zollfrei und legt auch auf Halbfabrikate, die zur Weiterbearbeitung bestimmt sind, nur mäßige Zölle, dafür aber sollen die fertigen Fabrikate künftig einen Wertzoll von 6 bis

12 Prozent tragen, während jetzt von solchen Waren, soweit sie überhaupt zollpflichtig sind, nur Wertzoll von 5 Prozent zu zahlen ist. Die Regierung nimmt ferner das Recht für sich in Anspruch, die Zölle als Widervergeltung zu erhöhen, wenn niederländische Produkte im Auslande anders behandelt werden, als die andrer Länder.

Der Ertrag aus den Zöllen des neuen Tarifs wird auf 20 Millionen geschätzt, was gegenüber den jetzigen Einnahmen ein Mehr von jährlich neun Millionen bedeutet. Beibehalten wird die zollfreie Einfuhr von Getreide, Land- und gartenwirtschaftlichen Produkten, einschließlich Mehl, Weizen in Säcken und Kaffee, des letzteren, um eine Verlegung des Kaffeemarktes nach Antwerpen zu verhindern. Erhöht werden die Zölle auf Parfümerien, fertige Kleidungsstücke, Spielkarten, Wein in Flaschen; herabgesetzt werden die Zölle auf Papier, Stiche und Photographien und Tabak in Rollen. Der Zoll auf Tabak wird auf 2,50 Gulden für 100 Kilogramm, der auf Cigaretten auf sechs Gulden für das Tausend festgesetzt. —

Deutsches Reich.

Der Abschluß des deutsch-italienischen Handelsvertrages.

Wie italienische Blätter zu melden wissen, ist zwischen deutschen und italienischen Unterhändlern ein völliges Einverständnis über alle wichtigeren Positionen des neuen Handelsvertrages erzielt und handelt es sich jetzt nur noch um einige redaktionelle Änderungen. Ueber die Festlegung der verschiedenen ermäßigten Zölle des Vertrages fehlen indes zur Zeit noch alle Nachrichten, nur geht aus einigen Äußerungen der italienischen Presse hervor, daß auf beiden Seiten ziemlich bedeutende Abstriche von den Sätzen des allgemeinen Tarifs erfolgt sind, und diese, soweit sie den deutschen Zolltarif betreffen, vornehmlich die Zölle auf Gartenbauprodukte reduzieren. —

Ein Glücksfall. Der Reichskanzler hat in der Sitzung des Reichstags vom 25. Februar die in Deutschland weilenden russischen Studenten als „Schornrer und Verschwörer“ beschimpft. Würden diese russischen Studenten sich an die Regeln des deutschen studentischen Kaufmanns halten, so würde diese Äußerung des Reichskanzlers zu schweren Kontrahagen führen müssen.

Glückslicherweise handelt es sich aber nicht um deutsche Vorurtheile oder sonstige „antisozialistische“ Leute, die die Verlegung ihrer Ehre nicht anders als durch die — Propaganda der That sühnen zu können vermögen, sondern um besonnene junge Leute, die über die Kländereien der deutschen alademischen Jugend erhaben sind. —

Das Geheimnis des „Vorwärts“. Die „Post“ richtet folgende Polizeifragen an den Genossen Vebel:

Hält er es wirklich für möglich, daß sich Spiegel unter den Russen befinden, denen der „Vorwärts“ in den Kellern seines Geschäftsgebäudes geheime Räume zur Verfügung stellte zur Verpackung der für Rußland bestimmten, an die den Schiffschmuggel an der Grenze besorgenden „Genossen“ zu sendenden Pakete? Will er ferner behaupten, daß alle die dort ganz inoffiziell von Russen verpackten Schriften in der Buchhandlung des „Vorwärts“ offen ausliegen?

Die „Post“ ist so gut unterrichtet, als unterhalte sie noch immer ihren Korridorspiegel. Es ist wahr, die russischen Schriften, die die Vorwärts-Buchhandlung verkauft, lagern in einem Keller, genau so wie alle übrigen Vorräte. Sie kann sie unmöglich auf dem Hofe zur Schau halten. Will die „Post“ der Buchhandlung die vorräthigen russischen Schriften ablaufen, so wird ihr das sehr willkommen sein, und sie wird dem Käufer gern den ganzen Keller zur Verfügung stellen.

Nur auf einen Reiz muß die „Post“ verzichten. Der Keller ist nämlich gar nicht geheim und es lagert nichts in ihm, was nicht auch im offenen Laden verkauft wird. Geheimnisse Räume giebt es im „Vorwärts“ überhaupt nur von einer Art; dort aber lagern nicht russische Schriften, sondern in der Regel die „Post“, die hier „ganz inoffiziell“ ihre zweckmäßigste Verwendung findet. —

Als „eine eigenartige Ministerrede“ denunziert die „Kreuz-Zeitung“ die Äußerungen, die jüngst der badische Minister des Innern in der Abgeordnetenkammer mit einiger Bewissenhaftigkeit über die Socialdemokratie als Partei der Unbemittelten gemacht hat. Solche Minister, wenn sie auch „andrerseits“ gegen den „Amisur“ eifern, sind den Konservativen äußerst fatal, sie stören den Einfluß der Verunsicherungspolitik, der alles Sehnen der „Kreuz-Zeitung“ gehört. Zurückhaltend im Ton und doch deutlich genug führt das Mittelbierorgan Äußerungen über den süddeutschen Minister, der sich nicht in die preussisch-sächsische Reize läßt:

Deutsche Schornrer und Verschwörer.

Der ebenso graufige wie abenteuerliche Fund, den der Staatsanwalt in der königsberger Konterbande gethan hat — ein paar angebliche Tyrannennord-Phantasien inmitten der Fälle ernster politischer Litteratur — hat die Wetterfahne der bürgerlichen Meinung mit einem Male wieder auf Sturmwind gestellt. Die Frau Kommerzienrat bekam es mit den Nerzen zu thun, und der Herr Kommerzienrat schlug mit der Faust auf den Madagontisch und schaute über den Humanitätsbüffel einer Zeit, die nicht den Pur fände, mit Elementen aufzuräumen, die die Staatsordnung und die Vorkurs gefährden. Für die bürgerliche Presse bedeutete dieser Stimmungsumschwung die Erlösung aus einem unnatürlichen Zustand, und so hat sich das alberne Schwadronieren mit Dolch, Revolver und Bombe — mag es nun das natürliche Produkt überhitzter Gehirne oder die feinste Destillation raffinierter Spigel- oder Ueberlieferungskünste sein — abermals als das trefflichste Mittel erwiesen, der Reaktion das Gewissen und das Rückgrat zu stärken.

Als vor fünfundsiebzig Jahren der Lustspieldichter Kogebue als russischer Spigeloberst durch den Dolch des Studenten Sand fiel, gab es noch keinen socialdemokratischen Parteivorstand, den man beschuldigen konnte, die That „bewußt oder unbewußt“ gefördert zu haben. Auch war damals noch nicht die Lehre geschaffen, die den Mord als politisches Mittel noch viel mehr wegen seiner vollkommenen Unbrauchbarkeit, ja Schädlichkeit als aus moralischen Gründen verweist — sie hätte immerhalb der damals herrschenden barbarischen Verhältnisse auch schwerlich Raum gewinnen können. Die deutsche studentische Jugend, die Jugend des Bürgertums, hatte es aus der unendlichen Nordgeschichte der Menschheit durchaus nicht anders lernen können, als daß die blutige Gewalt in allen Dingen das letzte Wort spreche.

Karl Follen ist der geistige Urheber der ursprünglich bürgerlichen Lehre von der Propaganda der That. Er gründete in Gießen im Jahre 1815 den Bund der Schwärzen, von dem Heinrich Leo in seinen Jugenderinnerungen berichtet: „Die Theorie von der Gleichgültigkeit der Mittel zog eine Scheidelinie zwischen den schwarzen Brüdern; die, welche aus diese Theorie annahmen, nannte man die Unbedingten; aber auch unter diesen war ein Unterschied, ob sie die Gleichgültigkeit der Mittel bloß zum politischen Mord, oder ob sie sie auch auf gemeine Verbrechen (wie Meineid, Ehebruch, Diebstahl, Verführung usw.) ausdehnten; diese letzteren hießen die Haarscharfen, weil sie mit ihrer Theorie ihr Herz zerschneiden hatten, wie mit einem haarscharfen Rasiermesser.“

Follen liebte es, seine Aufkufe in Verse zu bringen. Ein solcher Ausruf „Das große Lied“, das vermutlich ihn zum Verfasser hat, enthält u. a. auch diese Strophen:

Brüder, so kann's nicht gehn,
Lacht uns zusammenstehn,
Dulbe's nicht mehr!
Freiheit, dein Raum faull ab,
Jeder am Bettelstab
Weißt bald ins Hungergrab.
Wollt ins Gewehr!

Brüder in Gold und Seid,
Brüder im Bauerneid,
Reicht Euch die Hand!
Allen ruft Deutschlands Ruf,
Allen des Herrn Gebot,
Schlagt Eure Kerer tot,
Rettet das Land!

Dann wird's, dann bleibt's nur gut,
Wenn du an Gut und Blut
Wagst Blut und Gut;
Wenn du Gewehr und Art,
Schlachtheil und Sense packt,
Zwingherren den Kopf abhackt —
Bremt alter Mut!

Und Weidig, der dem Bunde angehörte, meinte: Man müsse zuerst mit dem Mord drohen, um die Republik der Freiheit und Gleichheit zu erreichen; helfe das nichts, so müßten die Morde ausgeführt und für jeden deutschen Fürsten müßten drei successive Mörder ausgelost werden, damit, wenn der erste Versuch nicht glücke, ein zweiter und dritter folge.

Aus diesem Geiste, der keineswegs bloß eine krankhafte Verirrung einzelner war, sondern den Fieberzustand einer kranken Zeit erkennen läßt, vollführte der sanfte, schwärmerische Theologe Karl Ludwig Sand seine ungeheure That. Aus diesem Geiste ist auch seine öffentliche Rechtfertigung „Lobesthok dem August von Kogebue“ geboren, in der es heißt: „Biele im großen deutschen Volk mögen es mir zuvorthun, aber auch ich habe nichts mehr als die Freiheit und Freiheit der Bestimmungen dieser Tage. Ein Zeichen muß ich Euch deshalb geben, muß mich erklären gegen diese Schaffheit; — weich nicht's Edleres zu thun als den Erzwecht und das Schupbild dieser kranken Zeit — dich Verderber und Verräter des Volkes — August von Kogebue niederzustößen. . . Brüder löset die alten Ketten des Papsttums, die Ketten der Herrschwillkür. . . Auf, ich schaue den großen Tag der Freiheit! Auf, mein Volk, ermanne, bestimme, befreie dich.“

Sands That, die am 23. März 1819 ausgeführt wurde, wirkte durchaus nicht abschreckend. Nach Leos Behauptung ist nach der Ermordung Kogebues die Erregung in Jena so groß gewesen, daß leicht sechzig bis achtzig politische Mordmörder dort aufzutreiben gewesen wären.

Der Theologe De Wette nannte die That Sands in seinem berühmten Brief an dessen Mutter, trotz aller sittlichen Verurteilung, „ein schönes Zeichen der Zeit“. Und Professor Grohmann veröffentlichte kurz nach dem Verbrechen eine „psychologische Bemerkung“ über „Kogebue und Sands unglückliches Ende“, die den Antientäter energisch gegen den Vorwurf verteidigt, daß er etwa ein gemeinsames Verbrechen begangen hätte. „Sands Schreckensthat war offen ausgemachte Feihe. Keine Neus, kein blühender und strafender Vorwurf folgte auf jene That. . . So lähen oder sind nicht gemeine Mörder und Uebelthäter. . . Was ist nach allen Zeichen, die aus dem . . . den Sands bekannt sind — er war ordnungsfähig und friedliebend, männlich und stark, tugend-

liebend und standhaft — diese That des blutigen Urteils über Kogebue? Psychologisch fallen wir hier das Urteil. Es war die That eines bis zum höchsten Grade der Moralität, der Religionswürde erhöhten und verlebendigten Bewußtseins.“

Der Begeisterung für die That Sands konnte die Deffentlichkeit so wenig widerstehen, daß selbst das Organ Kogebues, das „Litterarische Wochenblatt“, dessen Verhöhnung des patriotischen Bürgertums vordem die Gemüther so sehr erregt, ja den Tod Kogebues zum Haupttheile verurtheilt hatte, zwar eine Rechtfertigung des Ermordeten versuchte, aber kein Wort der Anklage gegen den Mörder fand. „Hätte man ihn (Kogebue), so schreibt das Organ wieder v. Kogebues, „so gekannt, wer möchte den Dolch auf ihn jaden wollen? Oder wie? wollte der schwärmerisch rechnende Jüngling in Kogebue weniger das antiliberalen Individuum treffen, als vielmehr symbolisch den Abscheu der Jugend gegen alle fremde Einwirkung überhaupt andeuten? . . . Unglücklicher, verirrter Jüngling! Wähmte dir nicht das Bewußtsein die bewaffnete Hand, als dir Kogebue in Begleitung eines jüngeren ungeschulden Kindes entgegentrat, das bei der raschen That bewußtlos ausrief: „Der Vater spielt Krieg?“ — Sie haben dir verziehen, die durch dich verwaisten, ja sie mischen ein Thranen des Mitleids, in die Ströme, die dem Verlorenen fließen. . .“

Das war die patriotische, fromme, nationale, bürgerliche Propaganda der That. Eine Verirrung gewiß, die von der vagen Vorstellung ausgeht, daß ein Mittel desto wirksamer sein müßte, je ungeheurer es ist, aber eine Verirrung, die begrifflich wird aus der Geschichte der Zeit, aus der Empörung über den namenlosen Betrug, den deutsche Fürsten nach den Befreiungskriegen an deutschen Völkern verübten. Wenn hundert Sands hundert Kogebues ermordet hätten, so würde die Geschichte über sie alle und ihren Kreis doch viel milder urtheilen müssen als über die Gründer der heiligen Allianz, die russischen Söldenaten, die Spürhunde der Despotie.

Im Jahre 1904 aber will man auf Papier, das nicht losgeht, unter Stöhen wissenschaftlich ernster und sittlich hochstehender Schriften auf ein paar Proben vom Geiste — nicht eines Sand —, sondern aus eines Karl Follen gefunden haben. Man prozessiert gegen deutsche Arbeiter, die diese lettischen und russischen Blätter ohne Kenntnis ihres Inhaltes weitergegeben haben. Man überzieht Preußen mit einem Reiz russischer Polizeispionage, und schleppt die russischen Studenten, die man jetzt Anarchisten nennt — damals hätten sie Patrioten geheißen! — über die Skafelengrenze ins heilige Rußland.

Die deutschen Studenten freilich sind keine Schornrer mehr und auch keine Verschwörer, sondern beweisen auf alleruntertänigsten Puldigungskommissionen gleichmäßig ihre wirtschaftliche und politische Vertrauenswürdigkeit. Wenn sie hören, daß Excellenz Graf Wälow den Jaren lobt und den russischen roten Wanasse auf dem deutschen Lande jagen will, werden sie ihm einen Ehrenfalnamander reifen. So sehr haben sich die Sitten der deutschen Jugend verbessert!

„Woju denn dieser Drang, die bitteren Willen, die man der Socialdemokratie eingiebt, zu versüßen? Was soll damit erreicht werden? Wir wissen nur, was damit erreicht wird, der Eindruck nämlich, daß an den leitenden Stellen in Deutschland, hinsichtlich der Behandlung der Umsturzpartei, keine einheitliche Auffassung besteht, daß überall nach eigenen Besten gearbeitet wird, während es doch gerade darauf anläßt, sich über ein gemeinsames Vorgehen zu verständigen und daselbe in jedem einzelnen Falle sorgfältig einzuhalten. Wir denken hier nicht etwa an eine neue Anonime-Geschreibung oder dergleichen. Daß für eine solche unter den obwaltenden Verhältnissen wenig Aussicht besteht, wissen wir längst. (Aber die „Kreuzzeitung“ erhofft, daß diese Ausfichten sich bessern! Red. d. „Borm.“)

Und schwebt für jetzt nichts weiter vor als das Programm, das der Reichslanzler selbst in den gekennzeichneten Reden aufgestellt hat, und dem sich die preussische Verwaltung durch Erklärungen der einzelnen Minister angeschlossen hat. Das bedeutet allerdings nur einen kleinen Anfang, den wir in seiner praktischen Bedeutung nicht überschätzen. Ein Anfang aber ist es eben doch, aus dem sich weit mehr entwickeln könnte, wenn die einzelnen Bundesstaaten in dieser Richtung Fühlung mit einander hätten und sich verpflichtet hielten, zusammen zu gehen, statt einen durchaus selbständigen Kurs zu steuern und den verschiedenartigsten Ansprüchen Raum zu geben. Das Ende aber ist immer daselbe. Aller Haß und Ingrimm der Socialdemokratie häufen sich auf Preußen zusammen und auf Sachsen, das dieselben Wege geht, während anderwärts zum Teil ein recht gemüthlicher modus vivendi besteht. Dafür liegen sich so manche Beispiele anführen. Für heute begnügen wir uns aber mit dem oben Angeführten, das uns hinlänglich bezeichnend erscheint.“

Es ist der Jammer der Junker, daß die süddeutschen Staaten sich noch immer nicht gänzlich preussisch unterjochen lassen, daß ein badischer Minister es wagt, eine Linie breit von den Berliner Diktanden abzuweichen. —

Die besetzte Centrumsnummer. Aus München wird gemeldet, daß das Verbot gegen den „Simplicissimus“ wegen angeblicher Kirchenschmäherung eingeholt worden ist. Die Centrumsnummer des Blattes war, noch bevor die Auflage zur Verbreitung gelangte, beschlagnahmt worden. Die Beschlagnahme wurde allgemein als eine Verbeugung vor dem börrischen Centrum aufgefaßt und infolge einer socialdemokratischen Interpellation kam die Angelegenheit in der Abgeordneten-Kammer zur bewegten Besprechung. Ein erheblicher Teil der Wigge auf Centrumskosten wurde damals im Schutz der Kammerimmunität bekannt gegeben. Nun hat die Staatsanwaltschaft einsehen müssen, daß ihr Verbot, den Wig im Reich der Strafgesetzgebung zu fangen, aussichtslos ist. Sie muß die Nummer freigegeben und hat als Facit dem „Simplicissimus“ gute und dem Centrum schlechte Dienste geleistet. —

Schutz vor Freisprechungen. Der Erste Staatsanwalt in Hannover hat die Amtsanwälte angewiesen, gegen alle freisprechenden Urteile der Schöffengerichte Berufung einzulegen.

Mit Recht sieht darin die „Deutsche Juristenzeitung“ ein Mißtrauensvotum gegen die Schöffengerichte und rügt die Einseitigkeit der Anweisung, die nur bei Freisprechungen die Anwendung des Rechtsmittels zur Pflicht macht. —

Etwas Fortdauern. Wie die „Breslauer Morgenzeitung“ mitteilt, ist bei einem Pistolenduell zwischen einem Hauptmann und einem Stabsarzt in Kiegnitz der Stabsarzt verwundet worden. Als Grund des Duells wird angegeben, daß während der Abwesenheit des Stabsarztes als Teilnehmer an der China-Expedition seine Gattin zu dem Hauptmann in Beziehungen getreten sein soll. —

Eine „national-demokratische“ Leistung. Es wird und geschrieben: Das Blatt des jüngsten Mitgliedes der polnischen Reichstags- und Landtagsfraktion, des Herrn Korsant, der Kattowitzer „Gornoslazak“ (Oberstleutnant) leistet sich in seiner Nummer vom 27. Februar eine nette Notiz, die wohl verdient, tiefer gehängt zu werden. Soust brüht sich ja das Blatt als ein „Arbeiterblatt“ und benützt als Mittel seiner Arbeiterfängerlei neben gelegentlichen Verleumdungen gegenüber der Socialdemokratie vorzugsweise die katholische Minderheit — ganz unbeschadet des Konkurrenzkrieges mit den Centrumsblättern — und den nationalen Chauvinismus. In diesem letzteren Sinne wird von den „Moskowitzern“ im „Gornoslazak“ stets mit dem grimmigsten Haß gesprochen. Nun aber lesen wir in der erwähnten Notiz vom 27. v. M.:

In letzter Zeit kommen massenhaft aus Rußland Flüchtlinge über die Grenze. Es sind meistens junge jüdische Handwerker, Schlosser, Tischler und dergleichen, die vom Militärdienst desertieren. In Vindis (auf russischer Seite), hat sich ein Agent niedergelassen, der die Flüchtlinge massenhaft über die Grenze schafft, die Grenze wird zwischen Czyladzy und Wilowiz überschritten, dann sammeln sich die Flüchtlinge in Wurozew und begeben sich sodann nach Ryklowiz, wo sie vom Bureau Wismann weiter transportiert werden. Die Juden sind meistens der polnischen und deutschen Sprache sehr wenig mächtig. Sie erzählen, daß sie vor allem aus Ehrlande nach dem Kriegsschauplatz bestimmt werden sollten. Und — schließt das Korsant-Blatt wörtlich — „bekanntlich ist den Jüdlein der Pulvergeruch sehr unangenehm.“

Eine so genaue Angabe über das Wo und Wie der Flucht der „Jüdlein“ über die russische Grenze, veröffentlicht im Kattowitzer Blatt, das von den Grenzbehörden sehr aufmerksam gelesen wird, steht einer Denunziation verlesen ähnlich. Und doppelt anmutig nimmt sich dieser freiwillige Dienst an die russische Gendarmerie in einem „national-polnischen“ Blatte aus, das zu jedem Frühjahr eine Portion „Moskowitz“ verpflückt. Es ist übrigens nicht das erste Mal, daß der reaktionäre Pöbel unter der „radikalen“ Phrasologie hervorguckt. Das Korsant-Blatt verteidigt ja auch inbrünstig die Haltung der Polensfraktion im Reichstage, die als einzige unter allen Fraktionen an der Debatte über die Baren- und Spitzelwirtschaft in Preußen nicht mit einem Worte teilgenommen hat — trotz eines ausdrücklichen Beschlusses der Polensfraktion, die es vermeiden wollte, sich bei der Parteiregierung mißlieblich zu machen! —

Lichtscheu Kriegsgerichts-Verhandlung. Aus Halle berichtet man unter dem 27. Februar: Das Licht der Öffentlichkeit scheute wieder eine vor dem Kriegsgericht der achten Division stattgehabte Verhandlung wider den Unteroffizier Reinhardt von der lebenden Compagnie des Infanterie-Regiments Nr. 153 in Altenburg. Das Ergebnis der Verhandlung war, daß H. nach Wiederherstellung der Verantwortlichkeit wegen Mißhandlung Untergebener in 40 Fällen und vorchriftswidriger Behandlung in acht Fällen zu sechs Wochen Mittelarrest verurteilt wurde. In der Urteilsbegründung, die in diesem Falle öffentlich gegeben wurde, hieß es u. a.: Der Angeklagte hat als Corporalschaftsführer in den drei Monaten, in denen er die Strafbatone befehligte, einen schweren Dienst gehabt. Er ist bei den Mißhandlungen nicht systematisch zu Werke gegangen und hat nur sogenannte Jagdhiebe ausgeübt, durch welche die Mißhandlungen nur vorübergehende Schmerzempfindungen gehabt haben. Den Rekruten Schulte kniff er in die Wade, daß eine Hautabschürfung entstand. Er zerterte den Mann auch am Ohr, daß es blutete. Einen Musketier hat er zu verschiedenen Zeiten etwmal ins Gesicht geschlagen. Einige Untergebene erhielten Ohrfeigen und Schläge mit der Faust unter dem Namen „Musketier-Jahn“ sei „nur leicht“ viermal in die Wade gekniffen worden. Derselbe Mann hat auch einmal zehn Minuten lang auf einem umgekehrten Schemel sitzen müssen. Das sei aber nicht schlimm gewesen, hieß es in der Urteilsbegründung. Der Angeklagte habe nur einen um den andern Tag „solche Jagdhiebe“ ausgeübt. Das Gericht habe nur minder schwere Fälle als vorliegend angenommen.

Ein andres Bild. Wegen Gehorsamsverweigerung wurde der Musketier Sommer vom 93. Regiment zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Der Angeklagte habe eines Tages, dem Befehl seines

Vorgesetzten zuwider, den Kopf nicht in die Höhe gerichtet, die Hand nicht an die Hosennaht gelegt und a. über die Rede eines Vorgesetzten gelacht. —

Agarische Schmerzen über den russisch-japanischen Krieg. So berichtet man uns unterm 28. Februar aus Halle, kamen in einer Versammlung des Bauernvereins zum Ausdruck. Der Direktor der Landwirtschaftskammer, Dr. Kabe, der Nachfolger des verstorbenen Mendel v. Steinfels, sprach in einem Vortrage die Befürchtung aus, es sei möglich, daß Rußland die Grenze für Arbeiter und Auswanderer sperre, weil die Arbeiter im Lande und zum Militär gebraucht würden. Treffe das zu, so müßte man aus Galizien und Belgien landwirtschaftliche Arbeiter holen. Die Belgier, die gewohnt waren, in der französischen Landwirtschaft Beschäftigung zu finden, wären aber nur zu höheren Löhnen zu haben. Die Agenten an der russischen Grenze erklärten allerdings, sie würden wohl in der Lage sein, in ausreichender Zahl Arbeiter zu beschaffen, die Galicische Landwirtschaftskammer habe jedoch zur Erforschung der Sachlage einen ihrer Beamten nach der Grenze entsandt. Abgesehen vom Kriege habe Rußland ein gewisses Interesse daran, die Abwanderung der Arbeiter zuzulassen. Denn nehme man an, daß jeder Arbeiter nach Verdingung der Beschäftigung nur 100 Mark mit über die Grenze bringe, so bedeute das in russischen Wirtschaftsleben, bei den 300 000 Arbeitern, die sonst jährlich über die Grenze kommen, im Falle die Zuwanderung nach auswärts verhindert würde, einen Ausfall von 30 Millionen Mark. Redner erachtete den Zeitpunkt für gekommen, daß die deutsche Regierung den Handelsvertrag mit Rußland kündigen müsse. —

Vom Chinakämpfer zum Soldatenschinder. Der ehemalige Musketier, jetzige Unteroffizier Zelle vom Infanterie-Regiment Nr. 94 in Eisenach stand vor dem Kriegsgericht in Erfurt wegen Verleitung zum Meineid in zwei Fällen, wegen Mißhandlung Untergebener in mindestens 42 Fällen, wegen Verleitung mit einem Verbrechen und vorchriftswidriger Behandlung Untergebener. Zur Anklage verurteilt, befreit der Angeklagte die Verleitung zum Meineid. Die Mißhandlungen faßt er als solche nicht auf, er will nur „Spaß“ gemacht haben. Mehr als 30 Jungen, darunter auch ein Arzt als Sachverständiger, sind zum heutigen Termin erschienen. Durch die Jungen wird bestätigt, daß der Angeklagte in unzähligen Fällen seine Untergebener geohrfeigt, sie mit flacher Klinge gestochen, vor die Brust gestossen, an die Wand geworfen und sonstige „Späße“ an ihnen verübt. Die vorchriftswidrige Behandlung wird darin erblickt, daß er einem Mann befahl, sich bis zu den Hüften zu entblößen; acht Mann mußten ihn dann mit Würsten bearbeiten. Nach dieser Prozedur mußte der so Bequälte das Waschwasser nehmen und unter dem Gesolge von 14 Mann nach der Abzugstelle tragen. Die Verleitung zum Meineid wird darin erblickt, daß er an zwei zur Reserve entlassene Leute Briefe schrieb, in denen er sie mit „Vieher Kamerad!“ anredete und schrieb, daß sie doch auch wüßten, daß er sie und auch andre nie gelassen habe. Die Verleitung mit einem Verbrechen lag darin, daß er dem oben auf so seine Art gefaschenden Soldaten das Seitengewehr auf die Brust setzte mit dem Ausrufe: „Hund, ich erstehe Dich!“ Als die Jungen, die die Briefe erhalten hatten, befragt wurden, was sie sich beim Lesen der Briefe dachten, erklärten sie, daß sie zu Gunsten des Angeklagten aussagen wollten. Der Hauptmann des Angeklagten sagte aus: „Er hielt ihn stets als einen sehr nervösen Mann, der leicht zu Mißhandlungen neigte.“ Mit unter Anklage standen zugleich die Musketiere Trescher und Lange wegen Begünstigung. In der Vorunternehmung sagte Trescher aus, daß auch er von Zelle geschlagen worden sei, was er später widerrief. Lange hingegen sagte in der Vorunternehmung aus, er habe gesehen, wie Zelle den Trescher schlug, später stellte auch er dies in Abrede. Der Angeklagte Zelle wird von vielen Jungen stark belästigt. Der Vertreter der Anklage läßt die Verleitung zum Meineid fallen, verlangt aber, daß der Angeklagte wegen der andern Straftaten zu sieben Monaten Gefängnis und Degradation verurteilt werde. Gegen die beiden Musketiere beantragte er je 14 Tage. Nach 1/2-stündiger Beratung wird das Urteil verhandelt. Der Unteroffizier Zelle erhält wegen Mißhandlung in mindestens 42 Fällen, vorchriftswidriger Behandlung Untergebener, wegen Verleitung mit einem Verbrechen fünf Monate Gefängnis und Degradation. Zwei Monate werden von der Unternehmungshaft als verbüßt erachtet. Der Musketier Trescher erhält einen Tag und Lange wird freigesprochen. Von der Anklage zur Meineidverleitung wird Zelle freigesprochen. Der Soldatenschinder fand das Urteil zu hoch und hat, ihm wenigstens die Treppen zu lassen, er wisse doch gar nicht, was er nachher anfangen solle. —

Der Donau-Rain-Kanal. München, 1. März. Kammer der Abgeordneten. Bei der Beratung des Ludwig-Donau-Rain-Kanals drückt in der Generaldebatte Abg. Gerstenberger (C.) den Wunsch aus, daß Preußen, das selbst ein großes Interesse an der Fortführung des Kanals bis Achaffenburg habe, Bayern ein etwas größeres Entgegenkommen beweisen möchte. Minister v. Frauendorfer giebt Aufschluß über die Verhandlungen im Herbst 1903, welche von Vertretern der Rainuferstaaten in Nürnberg gepflogen wurden. Bei dieser Konferenz sei bezüglich der Kostenteilung eine Einigung erzielt worden; Preußen werde die Kosten von Offenbach bis Hanau mit 3/5 Millionen übernehmen, während Bayern die Kosten der 30 Kilometer langen Strecke bis Achaffenburg mit 9/10 Millionen übernehmen würde, außerdem die Herstellung von Umladestellen in Achaffenburg mit rund 14 1/2 Millionen. Der Minister erklärt sodann, bei Fortsetzung der Kanalisation werde das Streben Bayerns darauf gerichtet sein, daß die Schiffahrtsabgaben keine wesentliche Erhöhung erfahren, da sonst die Rentabilität des ganzen Unternehmens in Frage stehe. Die preussische Regierung werde sich bereit erklären, nach dieser Richtung den Wünschen Bayerns entgegen zu kommen. Diese Bereitwilligkeit werde aber an die Voraussetzung geknüpft sein, daß sich auch bezüglich der Eisenbahntarife ein entsprechendes Uebereinkommen finden lasse. Die preussisch-bayrische Eisenbahngemeinschaft werde durch die Fortsetzung des Kanals bis Achaffenburg jährlich 4 1/2 Millionen an Eisenbahneinnahmen verlieren. Preußen und Hessen wollten diese Einnahmeverminderung hinnehmen, aber sie möchten sich einer weiteren Schädigung durch die Fortführung des Kanals erwehren. In dieser Beziehung seien der bayrischen Regierung bestimmte Vorschläge gemacht worden, zu denen auf dem Wege von Regierungsverhandlungen Stellung genommen werden müßte. Die bayrische Regierung habe reichlich zu prüfen, ob die Vorteile, welche man von der Fortführung der Kanalisation erwarte, nicht andererseits durch allzu große Opfer erkaufte werden müßten. Ob dem gegenwärtigen Landtage noch eine bezügliche Kreditvorlage gemacht werden könne, sei zweifelhaft.

Im Laufe der Diskussion bemerkt Abg. Pichler (C.): Die Opfer, die Bayern bringen müßte, dürften nicht zu groß sein und dürften insbesondere nicht auf dem Gebiete des Eisenbahn-Tarifwesens zu weiteren Konsequenzen führen. Die Tarifhöhe dürfe nicht preisgegeben werden. Abg. v. Söllmar (Soc.) spricht sich in ähnlichem Sinne aus und bemerkt, Preußen dürfe bei Festsetzung der Gebühren das entscheidende Wort nicht allein haben, denn sonst würde das bedeuten, daß sich Bayern vollständig die Hände binde. Hierzu würde der Landtag niemals seine Zustimmung geben. Mittwoch Weiterberatung.

Der Beirat für Arbeiterstatistik. trat heute zu einer Sitzung im Statistischen Amt zusammen. Der stellvertretende Vorsitzende hessischer Geheimrat Dr. Fischer widmete dem verstorbenen Präsidenten Dr. Wilhelm einen warm empfundenen

Rachruf. Er bezeichnete Wilhelm als einen der besten Kenner der Gewerbeordnung und des Arbeiterschutzes. Bei seinem Fortgehen nach den Wirkungen des Arbeiterschutzes habe der Verstorbenen immer mehr erkannt, daß nicht nur der Arbeiter als Mensch Nutzen von dem Schutze habe, indem seine Gesundheit länger erhalten bleibe und er mehr das Leben genießen könne, sondern daß er auch als Produzent gewinne, weil durch Verstärkung des Arbeiterschutzes die Leistungsfähigkeit der Arbeiter gesteigert werde. Als eine seiner vornehmsten Aufgaben für die nächste Zukunft habe er es betrachtet, alle Vorurteile zu bekämpfen und die Erkenntnis zu verbreiten, daß Arbeiter und Industrie ein gleiches Interesse an dem Ausbau des Arbeiterschutzes haben, weil mit der Verbesserung der Lage der Arbeiter auch die Industrie durch die gesteigerte Leistungsfähigkeit der Arbeiter gewinne. Leider habe ein frühzeitiger Tod dem edlen Streben ein Ziel gesetzt.

Nachdem die neu gewählten Mitglieder, die Abgeordneten Trimborn und Pauli, vorgestellt und Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen stattgefunden, wurde ein Antrag des württembergischen Ministerialdirektors Dr. v. Schider beraten, durch welchen die Zuberlässigkeit arbeitsstatistischer Erhebungen gesichert werden sollte. Der Antrag hat folgenden Wortlaut: „Entwurf einer Strafbestimmung zur Sicherung der Zuberlässigkeit statistischer Erhebungen. Wer bei einer durch Gesetz, Beschluß des Bundesrats, oder Verfügung des Reichslanzlers oder einer Landesregierung angeordneten Erhebung für Zwecke der Statistik oder der Vorbereitung von Gesetzen oder Verordnungen wissenschaftlich wahrheitswidrige Angaben macht oder die Verantwortung der an ihm gerichteten Anfragen ohne Rechtfertigungsgrund verweigert, wird mit Geldstrafe bis zu 50 M. bestraft.“

Zur Begründung führte der Antragsteller aus, daß schon mehrfach offenbar falsche Angaben gemacht seien. Besonders trübete dieses bei der Erhebung über die Arbeitszeit der im Fleischerhandwerk beschäftigten Personen hervor. Hierbei habe die Fleischerzunft in Koblenz beschlossen, die Hauptfragen nicht zu beantworten, und dieser Beschluß sei auch ausgeführt. Derartige böse Beispiele werden Nachahmung finden, je mehr die Arbeiterstatistik ausgedehnt und zur Grundlage von Verordnungen oder Gesetzen zum Schutze der Arbeiter gemacht werden. Es müsse darauf gedrungen werden, bei solchen Erhebungen die Wahrheit zu erforschen. Falsche Angaben zu bestrafen sei in der deutschen Gesetzgebung kein Novum. Bei der Verursachung und Gewerbezahlung habe man schon 1882 Verweigerung der Auskunft und falsche Angaben mit Strafe bedroht. Auch haben vier Bundesstaaten Gesetze, welche diejenigen mit Strafe bedrohen, die bei statistischen Erhebungen falsche Angaben machen. In England und Amerika müssen derartige Angaben sogar bestrafbar werden.

Der Antragsteller sei sich darüber klar, daß man gegen dieses Verbot einwenden könne, daß mit demselben die Kompetenz des Beirats überschritten werde. Wenn aber von dem Beirat verlangt werde, er solle eine gute Arbeiterstatistik schaffen, so dürfe man die Mittel nicht verlagern, die nötig seien, richtige Angaben zu erlangen. Der Antrag habe sich nicht auf Arbeiterstatistik beschränkt, weil sonst erst definiert werden müßte, was Arbeiterstatistik im Sinne dieses Antrages sei. Gegen den Antrag wurden zunächst Kompetenzbedenken geltend gemacht. Die Statistiker behaupteten auch, daß eine solche Strafbestimmung überflüssig sei, da in der Regel die Statistik auf großes Entgegenkommen rechnen könne. Da die Ergebnisse der Erhebungen des Beirats für Arbeiterstatistik veröffentlicht würden, unterliegen sie der Kontrolle der Öffentlichkeit und werden falsche Angaben bald ermittelt und können dann berichtigt werden. Durch freundliches Entgegenkommen und einige Geduld vermöge man mehr als durch Strafandrohungen. Von den Statistikern stand nur der Direktor des württembergischen statistischen Bureaus auf Seite des Antragstellers. Dem wurde der Antrag abgelehnt.

Ueber die Fortsetzung der Erhebung betreffend die Arbeitszeit im Fleischerhandwerk wurde der in der vorigen Sitzung gefaßte Beschluß, nach welchem schriftliche Umfrage bei den Organisationen darüber stattfinden sollte, ob eine Regelung der Arbeitszeit erwünscht und durchführbar ist, aufgehoben und beschlossen, nun erst mündliche Erhebungen einzuleiten. Zu diesen mündlichen Erhebungen soll eine Anzahl Meister und eine gleiche Anzahl Gesellen geladen werden. Erst wenn die Ergebnisse dieser Vernehmungen vorliegen, sollen die Organisationen befragt werden.

In einem Referat wurden Mitteilungen über die Erhebungen betreffend die Arbeitszeit in gewerblichen Zehrwerkbetrieben gemacht. Die Erhebungen haben ergeben, daß wirklich schreiende Mißstände bestehen. Einig war man sich darüber, daß diese Erhebungen fortgesetzt werden müssen, um eine Beseitigung der schlimmsten Mißstände herbeizuführen. Welche Schritte hier unternommen werden sollen, soll der Ausschuss, dem die Angelegenheit überwiesen wurde, vorschlagen. Gleichzeitig wurde angeregt, ob nun nicht die Erhebung auf die Straßenbahnen ausgedehnt werden soll. Als die Angelegenheit zuerst angeregt wurde, habe man hauptsächlich die Straßenbahnen mit im Auge gehabt. Da aber die Kommission für Arbeiterstatistik durch ihr Regulative auf die Arbeiten beschränkt war, für welche der Titel VII der Gewerbe-Ordnung Anwendung findet, und da auf die Straßen- und Eisenbahnen die Gewerbe-Ordnung keine Anwendung findet, so mußten die Straßenbahnen von der Erhebung ausgeschlossen werden. Dieses Hindernis ist nun beseitigt. Die Erhebungen des Beirats sind nicht auf die, dem Titel VII der Gewerbe-Ordnung unterstellten Arbeiter beschränkt, sondern können auf alle Arbeiter ausgedehnt werden. Was in Bezug auf die Straßenbahnarbeiter geschehen soll, wird durch Beschluß in der nächsten Sitzung festgestellt werden.

Betreffend die Erhebungen über die Arbeitszeit im Binnen-schiffahrts-Gewerbe wurden einige Eingaben mitgeteilt. Soweit die Einwendungen betreffend Verteilung der Fragebogen und Fassung der Fragen für begründet erachtet wurden, werden sie berücksichtigt werden. Die Redaktion der Beschlüsse wurde dem Ausschuss überwiesen. —

Soziales.

Ärzte und Krankenkassen.

Der Leipziger Ärzteverband befindet sich in großer Geldverlegenheit. Er will unter seinen Mitgliedern eine Anleihe von einer halben Million Mark aufnehmen, die bis 1915 unklünder ist. Bei dieser Sachlage wird es erklärlich, daß man nicht in der Lage ist, den Ärzten in Köln die geforderte Entscheidung zu zahlen.

Die Hilfskrankenkassen des Kreises Offenbach beschlossen auf einem Kongress am Sonntag die Bildung eines Kreisverbandes mit dem weiteren Ziele der Bildung eines hessischen Landesverbandes. Es wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„In Anbetracht der sich allwärts bemerkbar machenden Verstreutungen, unserm Krankenkassen-Verbandsgesetz eine neue Novelle einzuverleiben, welche die vollständige Beseitigung der eingeschriebenen freien Hilfs-Krankenkassen zum Ziele hat und angeht, des in ganz Deutschland gegenwärtig lebenden Interessenkampfes zwischen Ärzteverband und Krankenkassen, beschlossen die heute in Offenbach versammelten Vorstände von 52 Krankenkassen (Eingehilfe, Hilfskassen) des Kreises Offenbach, welche über 25 000 Mitglieder vertreten, eine Kreis-Krankenkassen-Vereinigung ins Leben zu rufen, um einerseits diese Kassen vor dem ihnen getriebenen Untergang zu retten und um andererseits den Forderungen des Ärzteverbandes einen Damm entgegenzusetzen, damit unsere Kassen nicht willenlos den Ärzten ausgeliefert werden.“

Der Kreisverband wählte einen ständigen Ausschuss, nebst Ersatzmännern, welcher auf Antrag einer Klasse jederzeit derselben mit Rat und That zur Seite steht, alle notwendigen Verhandlungen leitet, eventuelle Beschlüsse faßt und dieselben zur Ausführung bringt.

Gleichzeitig macht die Versammlung dem erwähnten Ausschuss zur Aufgabe, die Vorarbeiten zum Ausbau des hessischen Landeskrankenkassen-Verbandes energisch in Angriff zu nehmen.“

Eine Versammlung von Mitgliedern der Allgemeinen Orts-Krankenkasse zu Berlin fand am Sonntag im Englischen Garten statt. Sie verhandelte über den Leipziger

Frankenfesttag und die Stellung der Ärzte zu den Klassen. Das Ergebnis der Verhandlungen ist in der nachstehenden Resolution niedergelegt:

Die Mitglieder der Allgemeinen Ortskrankenkasse protestieren gegen die von der Ärztekammer der Provinz Brandenburg gefassten Beschlüsse; dieselben bedeuten eine gewaltsame Anhebung jeder Klasse, auch derjenigen, welche zur freien Arztwahl gehören, insofern, als damit jedes Selbstbestimmungsrecht der Klassen aufgehört und es ihnen unmöglich gemacht wird, dasjenige Arztsystem zu wählen, welches sie im Laufe der Zeit für das richtige erkennen. Die Versammelten fordern die Delegierten auf, in der kommenden Generalversammlung dahin zu wirken, daß den Forderungen der Ärzte ein ganz entschiedenes Halt entgegengesetzt wird, selbst wenn das Arztsystem dabei in Frage kommt.

Die Versammelten protestieren ferner gegen die Unterstellung des Herrn Dr. Mugdan im Reichstag, daß die Klassen für die sozial-hygienischen Erweiterungen der Massenleistungen nur billige Worte und keine Thaten gehabt haben. Die Klassen haben teilweise die Initiative bei der Begründung von Balderholungsstätten ergriffen und die Bervollkommnung der Balderholungsstättenpflege (die Gewährung von Mittagessen, Milch usw.) gegen den anfänglichen Widerstand der Aufsichtsbehörde durchgesetzt. Sie haben in erster Linie den Kampf gegen die Volkskrankheiten (Tuberculose, Geschlechtskrankheiten, Alkoholismus) eröffnet. Alle die Angriffe des Herrn Dr. Mugdan beweisen, daß er nicht von einem ehrlichen, ernsthaften Willen bei seinen Angriffen auf die Krankenkassen befeelt war, sondern lediglich Intrigant zwischen den Mitgliedern und den Massenvorständen zu freieren Beabsichtigte. Die Versammlung weist sämtliche Angriffe des Herrn Dr. Mugdan im Reichstage gegen die Krankenkassen mit Entschiedenheit zurück.

Ein Beispiel ärztlicher Bescheidenheit wird aus Danzig besannt. Die dortigen Klassen, die leider sehr widerstandsunfähig sind, haben sich von den Ärzten die vertragmäßige Verpflichtung aufzwingen lassen, diesen ihre Jahresabschlüsse regelmäßig vorzulegen. Damit noch nicht zufrieden, wurde der Oberpräsident von der westpreussischen Ärztekammer ersucht, dahin zu wirken, daß die Klassen der Ärztekammer auf Erfordern ihren Etat vorzulegen haben. Ob dieser bescheidene Wunsch nach Stabilisierung einer ärztlichen Obervormundschaft über die Klassen schon erfüllt ist, ist noch nicht bekannt geworden.

Das Beispiel zeigt, wessen sich die Klassen zu versehen haben.

Ein agrarischer Philosoph. „Wenn man mit der Zeitweiliche schließt, giebt's immer Striemen“, diese philosophische Antwort gab der Gutsdäcker Heinrich Ulrich aus Senefeld bei Friedrichsdorf vor dem Schöffengericht in Mühlberg i. Pr., als ihm der Vorsitzende vorhielt, daß das Dienstmädchen Auguste Schwarz blutunterlaufenen Striemen von der ihr zu teils gewordenen Mißhandlung davongetragen. Herr Ulrich bezeugte es als sein gutes Recht, seinem Dienstmädchen mit der Zeitweiliche eine väterliche Fügung angedeihen zu lassen. Die sieben blutunterlaufenen Striemen kosteten dem Herrn Gutsdäcker sechs Mark Geldstrafe.

Gewerkchaftliches.

Herrn Pagig's „Material“.

Herr Pagig kommt immer mehr in Verlegenheit mit dem ihm von den Fabrikanten gelieferten Material. Um die Crimmitschauer Arbeiter erfolgreich verdrängen zu können, mußte er auch die Meeraner Arbeiterkassette beleidigen.

Man schreibt uns nun von da:

Der nationalliberale Reichstags-Abgeordnete Herr Pagig schreibt in seiner Antwort gegen den „Vorwärts“ in Bezug auf Meerane: „Der bekannte Fall des Selbstmordes eines Meeraner Webers, der die Streikliste — geleert — und sich, als die Sache an den Tag kam, erhängt hatte“, wurde in Crimmitschau absichtlich entstellt, um einen Druck auf die Arbeitwilligen auszuüben usw.

Demnach ist nach Herrn Pagig's Ausdruck der angebliche Meeraner Fall Thatsache und so wandert er durch die meisten Amtsblätter, in seiner Form darauf berechnet, die Meeraner organisierte Arbeiterkassette zu verurteilen. Es ist deshalb unsere Pflicht zu beweisen, daß der ganze Fall aus der Luft gegriffen ist, und demnach Herr Pagig in Bezug auf Meerane: 1. im Reichstag die Unwahrheit sagte, 2. in seiner Antwort auf den „Vorwärts“ aber dieselbe schrieb.

In Meerane hat sich überhaupt niemand an der Streikliste vergreifen und sich deshalb erhängt. Herr Pagig!

Richtig ist, daß sich zwei Weber, der eine während des Streiks, der andre nach demselben, erhängten. Die Ursache zum Selbstmord des ersten war Furcht vor Strafe, weil er in der Nacht vom 6. zum 7. Januar 1903 mit dem Schugmann A. in einen Wortwechsel geriet und diesen (nach Zeugenaussage des Schugmanns) beleidigte, schlug, und die Waffe (Seitengewehr) entwendete. Er wurde in Untersuchungshaft genommen und hat sich aus Furcht vor Strafe erhängt.

Was nun den zweiten Selbstmord eines Webers anbelangt, so war dieser jahrelang Kassierer des Frauen-Sterbenunterstützungs-Vereins „Union“ und hatte sich an den Geldern des Vereins vergreifen und dann erhängt. Diese Unterschlagungsgeschichte ist vielleicht „der oelante Meeraner Fall“.

Herr Pagig sollte diesen Feststellungen gegenüber seinen Ansprüchen fallen lassen, daß den Aussagen der Fabrikanten dieselbe Glaubwürdigkeit zuzuschreiben sei, wie denen der Arbeiter. Wenn das im allgemeinen richtig sein mag, für Crimmitschau trifft es nicht zu.

Im übrigen ist es nach den neuesten gerichtlichen Feststellungen eine lächerliche Sache, die Crimmitschauer Fabrikanten auf Kosten der dortigen Arbeiterkassette herauszuheulen zu wollen. Die über 7000 ausgesperrten liegen sich nur in zwei Fällen thätliche Beleidigungen zu Schulden kommen; die Zahl der thätlichen Angriffe auf Arbeiter oder Arbeiterinnen seitens der noch nicht hundert Fabrikanten ist größer! — Und diese Herren wagen von „Terrorismus“ zu reden oder im Parlament reden zu lassen!

Berlin und Umgegend.

Zur Aussperrung der Kupferschmiede in Kopenhagen.

Die Firma Hedmann, Gdskjær Nr. 9, ist bemüht, Kupferschmiede für die Firma Burmeister u. Wein in Kopenhagen, welche ihre Arbeiter ausgesperrt hat, anzuwerben und verpricht diesen Arbeitwilligen 70 Pfennig Stundenlohn, von welchen täglich 1,50 M. für Kost und Logis in Abzug gebracht werden sollen. Arbeitwilligen, die bis zum Schluß der Aussperrung ausbleiben, sind vom Herrn Direktor Hausbrandt 10 Pf. Extrazulage die Stunde versprochen worden. Ferner wurde den Kollegen versichert, daß für ihre Sicherheit vor den ausgesperrten bestens gesorgt wäre. Wir erwarten von unsen Verursachern, daß keiner diesen Lockungen folgt und zum Jubel an unsren ausgesperrten Arbeitsbrüdern wird. Da anzunehmen ist, daß der Agent der Firma Burmeister und Wein noch andre Firmen und Städte besuchen wird, sind alle Arbeiter-Zeitungsmänner dieser Notiz gebeten. Die Filialverwaltung des Unterstützungsvereins der Kupferschmiede.

Verband der Zimmerer. Die Leitung des Brandenburger Gaues konstatiert in ihrem Jahresbericht ebenfalls ein erfreuliches Wachstum der Organisation in der Provinz. Während

der Gau Ende 1902 60 Zählstellen mit 4361 Mitgliedern hatte, verzeichnet er im Jahre 1903 70 Zählstellen mit 5715 Mitgliedern. Im Anfang des Jahres befanden sich 10 Zählstellen in Lohnbewegungen, zu denen später noch einige Ortsklassen hinzukamen. In 14 Fällen konnte, bevor es zur Arbeitsüberlegung kam, durch Verhandlungen mit den Arbeitgebern eine Einigung erzielt werden; in sieben Ortsklassen kam es zu Streiks, davon erbeuten zwei mit vollem Erfolg, vier mit teilweisem Erfolg und einer erfolglos. Die Lohnerhöhung beträgt in den einzelnen Bezirken 1—5 Pf. pro Stunde. Meistens wurden die neuen Vereinbarungen mit den Unternehmern vertraglich festgelegt; Arbeitsverträge bestehen bis jetzt für 28 Ortsklassen. Zur Beurteilung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Gau Brandenburg diene folgende Aufstellung. Die Arbeitszeit beträgt in 6 Zählstellen 11 Stunden; in einer — 10 $\frac{1}{2}$ Stunden, in 53 — 10 Stunden, in 3 — 9 $\frac{1}{2}$ Stunden und in 7 — 9 Stunden.

Es giebt noch Zählstellen, in denen schon seit 10 bis 15 Jahren ein und dieselbe Arbeitszeit herrscht. Am verschiedenartigsten sind jedoch die Lohnverhältnisse. Der Stundenlohn beträgt in je einer Zählstelle 23, 25 und 26 Pf.; in 3 — 27 Pf.; in 1 — 28 Pf.; in 15 — 30 Pf.; in 2 — 32 Pf.; in 3 — 33 Pf.; in 7 — 35 Pf.; in 2 — 36 Pf.; in 3 — 37 Pf.; in 9 — 40 Pf.; in 1 — 42 $\frac{1}{2}$ Pf.; in 1 — 43 Pf.; in 3 — 45 Pf.; in je 2 — 46 bzw. 47 Pf.; in 1 — 50 Pfennig; in 2 — 53 Pf.; in je 1 — 55 bzw. 57 $\frac{1}{2}$ Pf.; in 5 — 60 Pfennig und in 1 (Berlin) — 67 $\frac{1}{2}$ Pf., zum 1. April 70 Pf.

In 2 Zählstellen, Jellin und Krosen, ist noch Tagelohn üblich. In Agitationszwecken, Lohnbewegungen u. sind im verflochtenen Jahre 203 Versammlungen und Besprechungen abgehalten worden. Ferner war die Ganleitung mehrfach bei Unfallsfällen im Interesse der Mitglieder thätig.

Schlosser! Der Streik bei der Firma Karl Ruffmann, Greifenhagenstr. 83, ist dadurch beendet, daß die Firma dem Verband der Berliner Schlossereien und verwandter Gewerbe als Mitglied beigetreten ist und damit den Berliner Schlosserzweig anerkannt hat. Die Arbeit ist heute, am 2. März, von allen Kollegen wieder aufgenommen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Ortsverwaltung Berlin.

Deutsches Reich.

80 Maurer legten in Eisenach beim Maurermeister Freitag die Arbeit nieder. Da eine allgemeine Aussperrung zu erwarten ist, wird gebeten, den Zugang streng fernzuhalten.

Zu mehr Gärhaff. In Scharnhorst bei Dortmund fand am Sonntag eine sehr stark besuchte Delegiertenversammlung statt, in welcher sehr erregte Stimmung über verschiedene Maßnahmen der Verwaltung von Hesse „Scharnhorst“ zum Ausdruck kam. Mithin hatte man den Versuch unternommen, den Bergleuten die Kosten für das gesamte Gezehe aufzuzahlen. Der Protest der Leute gegen solche ganz neue Praxis, hatte den Erfolg, daß man sich damit begnügen will, nur das verloren gegangene Gezehe in Abzug zu bringen. Unter der Reihe von Mißständen wurde u. a. auch angeführt, daß den Leuten willkürlich Abzüge vom Lohn für Schuttmaterial gemacht würden, ohne daß die Beiträge im Lohnbuch vermerkt werden! Wieder ein Beitrag dafür, was die Lohnangaben seitens der Werke für einen Wert haben. — Es wurde eine Kommission gewählt, welche bei der Verwaltung zwecks Abstellung der Mißstände vorstellig werden soll. Ein antwortender Vertreter des Verbandes erklärte sich dahin, daß man kein Mittel unversucht lassen sollte, den Frieden zu erhalten; der Verband werde aber eingreifen, wenn die Arbeiter seitens der Verwaltung schroff abgewiesen würden.

Aus Crimmitschau.

Aus der Verhandlung gegen den Genossen A. B. L. wegen Aufreizung zum Klassenhass, die — wie gemeldet — mit seiner Freisprechung endete, mögen noch einzelne interessante Momente hervorgehoben werden. Bekanntlich erfolgte die Anklage wegen eines Flugblattes, das die im Say hervorgehobenen Worte enthielt: „Auf die Schanzen!“ — „An die Gewehre!“ — Die Staatsanwaltschaft fand darin eine Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten. Daß der Vertreter der Staatsanwaltschaft bis zum letzten Augenblicke diesen Standpunkt verteil, nimmt so nicht Wunder; als ursprüngliches Ergebnis der Verhandlungen soll aber noch konstatiert werden, daß sich auch andre Leute fanden, die unter ihrem Eide behaupteten, sie hätten geglaubt, das Flugblatt fordere die Arbeiter auf, sich zu bewaffnen und Barrikaden zu bauen.

Herr Bürgermeister Becker mußte bei Gelegenheit dieser Verhandlung ausgeben, daß die berühmte Fensterscheiben-Geschichte un-aufgeklärt sei. Es sei nicht festgestellt, von wem die Fenster eingeworfen wurden. Und diese Geschichte hat im Reichstage und im sächsischen Landtage eine solche Rolle zu spielen vermocht!

Herr Polizeikommissar Eisner muß in den Tagen nach Herausgabe des Flugblattes eine wenig beneidenswerte Aufregung durchgemacht haben. Er war fest davon überzeugt, daß das Flugblatt die Arbeiter zum bewaffneten Aufstande aufreizen sollte.

Vorsitzender: Ja, glauben Sie denn wirklich, daß die Arbeiter Gewehre hatten? — Zeuge: Die Arbeiter konnten sich aber doch Gewehre verschaffen, es konnten doch auch Schanzen gebaut werden. — Verteidiger: Haben Sie denn Ihr Vermögen gesichert und Ihre Ehre in Sicherheit gebracht? — Zeuge (außer sich): Die — die Antwort verweigere ich, ich, ich Ihnen —!

Im Gegenzug zu diesem Zeugen, der den ausgesperrten das schlimmste zutraute, stellte Herr Richter Kaiser der Crimmitschauer Arbeiterkassette ein glänzendes Ehrenzertifikat aus.

Was zum Erscheinen des Flugblattes standen 11 Straffachen an, bis jetzt überhaup 65 Fälle wegen § 153 der Reichs-Gewerbe-Ordnung, §§ 188, 200 des Reichs-Strafgesetzbuchs. Davon sind 61 zur Aburteilung gelangt, 4 Sachen schweben noch. Von diesen 61 Fällen erfolgte in 11 Fällen Freispruch, in 4 Fällen wurde das Verfahren eingestellt. Nur in zwei Fällen handelt es sich um thätliche Beleidigung. Auf Verlangen durch den Verteidiger erklärte Zeuge: die Crimmitschauer Arbeiterkassette weise überhaupt nicht zu Gewaltthätigkeiten. Während seiner einjährigen Thätigkeit in diesem Bezirk sei nicht ein einziger Fall wegen schwerer Körperverletzung zur Aburteilung gelangt, obgleich der Kreis bedeutend größer sei als sein früherer, wo trotzdem eine Anzahl schwerer Körperverletzungen vorgekommen seien.

Zu den Leuten, welche das Flugblatt wörtlich nahmen, gehören noch die Fabrikanten Heilig, Schumann und Schmidt. Dem ersten von ihnen hat eine Arbeiterin erklärt, bis zum 6. Dezember müßten die Arbeitwilligen aus den Fabriken, sonst würden diese gestört werden. Herr Schumann ist nachts auf Schumann'schen hinter ein paar Arbeiter hergegangen, die sich über den Anlauf eines Revolvers unterhalten. Er ist derselbe Herr, der sich thätlich an einer wehlosen Frau vergreifen hat, die die Klage gegen ihn zurückzog.

Die arbeitwilligen Zeugen haben das Flugblatt teils wörtlich genommen, teils die intrinmierten Stellen als anseuernde Schlagworte angesehen. Das letztere bekundeten auch die übrigen Zeugen.

Das Gericht begründete die Freisprechung damit, daß dem Angeklagten nicht habe abgesprochen werden können, daß er die Sache bildlich gemeint habe, obwohl der Gerichtshof auch der Ueberzeugung sei, daß damals die Arbeiterkassette in Crimmitschau in einer gewissen Aufregung sich befinden habe. Man habe aber auch dem Angeklagten zu gute rechnen müssen, daß derselbe öffentlich wie privatim die Arbeiterkassette zur Ruhe ermahnt und dabei betont habe, daß die Arbeiterkassette den gesetzlichen Weg nicht verlassen dürfe.

Ausland.

Die Aussperrung in der Diamantindustrie.

Ueber 300 Amsterdamer Diamantarbeiter sind nun vorläufig nach Antwerpen übergesiedelt, um dort an den noch frei gelassenen Maschinen zu arbeiten. Sie hoffen, daß die Verhältnisse sich in Antwerpen bald davor zu gestalten, daß sie wieder heimkehren können.

Einige der größten Juweliere von Antwerpen und Amsterdam lassen in Amerika ruhig weiter arbeiten. Wie ein Telegramm aus New York meldet, ist unter ihnen auch die Firma von Van den Wosche, dem Vorsitzenden der Antwerpener Juwelierevereinigung. Diese großen Arbeitgeber umgehen also den Aussperrungsbeschluss gewissermaßen, während die kleinen selbstverständlich genötigt sind, ihn streng durchzuführen. — Die internationale Solidarität der Diamantarbeiter betätigt sich auch in Hanau, wo eifrig für die ausgesperrten und streikenden holländischen und belgischen Kollegen gesammelt wird.

Wegen der Aussperrung der Kupferschmiede der Maschinenfabrik und Schiffbauerei von Burmeister u. Wein in Kopenhagen haben dieser Tage Verhandlungen zwischen den Vertretern der beiden Parteien stattgefunden. Ueber mehrere Punkte einigte man sich, die Verhandlungen überließen jedoch schließlich an einer kleinen Lohndifferenz. Die Aussperrung dauert also fort.

Aus der Frauenbewegung.

Friedenan. Der Bildungsverein für Frauen und Mädchen von Steglitz und Umgegend hält Donnerstag, den 3. März, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, bei Gerbe, Friedenan, Kaiser-Allee, eine Wanderversammlung ab, in welcher Frau Dr. Zepfer einen Vortrag halten wird. Herren und Damen als Gäste willkommen. Zahlreichen Besuch erwartet. Der Vorstand.

Verammlungen.

Zur Wahlverein des ersten Kreises sprach am Donnerstag in einer stark besuchten Versammlung in den Remisallen der Reichstags-Abgeordnete Genosse Schöpflin über den Krieg in Ostasien. Seine Erwähnung der Warschauer antijahrischen Demonstration und der revolutionären Bewegung in ganz Rußland rief stürmischen, sich immer wiederholenden Beifall hervor. Zum Schluß behandelte der Referent die „gelbe Gefahr“ und die Glanzside der deutschen Diplomatie im Osten. Eine Diskussion fand nicht statt.

Der Interessentenverein der Rissemaacher ehrte in seiner letzten Generalversammlung vor Eintritt in die Tagesordnung das Andenken des verstorbenen Reichstags-Abgeordneten Rosenow durch Erheben von den Plätzen. Nachdem der Vorsitzende Fudsel den Jahresbericht erstattet hatte, verlas der Kassierer die Abrechnung vom letzten Quartal. Dieselbe ergab eine Einnahme von 822,20 M., ihr steht eine Ausgabe von 850,80 M. gegenüber; der Generalbestand beträgt 1443,48 M. In „Verständens“ wurde der interessante Fall mitgeteilt, daß diejenigen, welche den Kollegen, die am Weihnachtsfestabend bei der Firma Junke ausgesperrt wurden, in den Händen hielten, sich an die Kommission gewandt haben, um mit dem Inhaber Rücksprache zu nehmen, da sie mit dem jetzt dort gezahlten Preis absolut nicht zurecht kommen können. Die Kommission lehnte jedoch jedes Einschreiten ab. Des weiteren wurden die Verhältnisse in der Fabrik von Pflugrad einer herben Kritik unterzogen. So wird dort früh Punkt 7 Uhr die Thür geschlossen, so daß derjenige, welcher ein paar Minuten später kommt, warten muß, bis dieselbe wieder geöffnet wird. Dagegen wird aber auch das Licht erst Punkt 7 Uhr angemacht. Mithin sind diejenigen, welche früher kommen, gezwungen, sich ihrer Kleider im Dunkeln zu entledigen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Ein Erfolg des Freisinn's.

Die Stichwahl im Kreise Scharmalkalen-Eichwege hat am Dienstag stattgefunden. Bei der Reichstags-Verwahl vom 15. Februar erzielten: der sozialdemokratische Kandidat Hugo 5887, der Antifant Anab 4552, der freisinnige Merlen 1080, der freikonervative Kandidat v. Christen 3519 Stimmen.

Ueber das Ergebnis der Stichwahl wird gemeldet: Genosse Hugo erhielt 7640, der Antifant mit Raab 9861 Stimmen. Mithin ist Raab gewählt.

Englisches Unterhaus.

London, 1. März. (B. Z. W.) Das Unterhaus setzte die Beratung des Marinevoranschlags fort. Mehrere Redner wandten sich gegen die Höhe der von der Admiralität geforderten Summen. Galfour erwiderte darauf, das Haus solle nicht bloß den Betrag der geforderten Summen beachten, sondern auch die allgemeine Lage in Europa und Asien in Erwägung ziehen, welche allein schon die Ausgaben rechtfertigen könnte. Die Admiralität habe den Grundlag, die Flotte so stark zu erhalten, daß sie zwei Mächten gewachsen sei, nicht überschritten. Er persönlich lege diesen Grundlag so aus, als ob die „Zwei-Mächte-Stärke“ etwas bedeute, was einen gewissen Spielraum gestalte. Er sprach dann über eine Anzahl jetzt vorgeschlagener bedeutender Marine- und legte dar, das Ergebnis eines Krieges zwischen Großbritannien und zwei Großmächten mit den auf beiden Seiten notwendig werdenden maritimen Verlusten werde das sein, daß andre Mächten intakt bleiben und eine Stellung einnehmen würden, die sie zur Zeit nicht beäßen. Großbritannien dürfe eine solche Möglichkeit nicht aus dem Auge verlieren. Es widerstrebe ihm, auch nur von der Möglichkeit eines Krieges zu reden und man habe zur Zeit keinen Grund, einen so schrecklichen Fall zu befürchten. Aber wenn er die Gründe angebe, welche die Regierung zur Forderung solcher Ausgaben nötigen, sei er auch gezwungen, Möglichkeiten zu erwähnen, welche nicht vorhanden seien. Das Land werde das Haus, wenn es die notwendigen Ausgaben bewillige, unterstützen. Das Haus bewilligt schließlich mit 247 gegen 87 Stimmen, die im Marinevoranschlag festgesetzte Effektivstärke der Marine.

Frauen als Reichsanwältinnen.

Rom, 1. März. (B. Z. W.) Die Kammer genehmigte einen Gesetzesentwurf, wonach Frauen, die Jurisprudenz studiert und das Examen abgelegt haben, ihren Beruf ausüben dürfen.

Magdeburg, 1. März. (B. Z. W.) Töblich verlegt wurde heute nacht 1 Uhr auf dem Bahnhofe Gutsau der Rangierer Goleck. Von einem Güterwagen wurden ihm beide Beine glatt weggeschnitten.

Paris, 1. März. Die „Agence Havas“ meldet aus Sool: Die japanischen Truppen leiden unter dem Tauwetter und unter der Schwierigkeit der Verpflegung. Es sind bereits zahlreiche Fälle von Typhus vorgekommen. Die Vorbereitungen für eine Landung eines Infanteriecorps in den Phöngjang benachbarten Häfen sind beendet.

Dasselbe Bureau meldet aus Tokio: Die Regimenter der Gardebataillon und der japanische Generalstab wurden mit der Zustimmung nach der Besliste von Korea eingeschifft. Voraussichtlich wird der Generalstab in Tschumupo landen.

Paris, 1. März. (B. Z. W.) Das Justizpolizeigericht beurteilte heute 16 Affumationisten wegen Verletzung des Kongregationsgesetzes in contumaciam zu vierzehntägigem Gefängnis oder zu Geldstrafe.

Tokio, 1. März. (Meldung des Meutischen Bureaus.) Gemäß den Bestimmungen des japanisch-koreanischen Uebereinkommens hat der japanische Gesandte in Seoul der koreanischen Regierung mitgeteilt, daß der Bau einer militärischen Lokalbahn von Seoul nach Widschu begünstigt werde. Ingenieure und Vermessungsbeamte haben Seoul bereits verlassen.

Kagasaki, 1. März. (B. Z. W.) In Sasebo sind gestern sieben vertunbete Maschinen eingetroffen, welche sich von den vor Port Arthur versenkten Schiffen gerettet haben. Sie sagen, daß ihre Schiffe infolge von Explosionen versenkt wurden, welche von den begleitenden Torpedobootzerstörern auf elektrischem Wege veranlaßt wurden.

Reichstag.

46. Sitzung. Dienstag, 1. März 1904, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: Rieberding. Die zweite Beratung des Justizetats wird bei den fortwährenden Ausgaben, Titel „Staatssekretär“, fortgesetzt.

Hg. Dr. Spahn (C.) führt Beschlüsse über allzu große Ueberlastung der Richter am Reichsgericht. Die Folge ist eine außerordentliche Verkleinerung der Rechtsprechung. Die Revisionssumme sollte von 1500 R. auf 3000 R. erhöht werden. Dr. Reichensperger hat früher verlangt, daß außer der Fortsetzung einer Revisionssumme eine Vorprüfung über die Gültigkeit eines Revisionsantrages erfolgen solle. Das ist damals abgelehnt worden, aber die Gründe Reichenspergers haben noch heute ihre volle Gültigkeit. In der Presse ist eine Vermehrung der Senate beim Reichsgericht angeregt worden. Das würde aber eine Verdrängung der Rechtsprechung bedeuten. Schon heute ist die einheitliche Rechtsprechung nicht garantiert, und die Sicherheit beim Abschluß von Rechtsgeschäften leidet darunter. Die Einheitlichkeit der Rechtsprechung des Reichsgerichts hat auch für landesgesetzlich geregelte Rechtsgebiete, wie z. B. das Vergewaltigung, die Wirkung, daß innerhalb der Einzelstaaten auf diesen Gebieten einheitliche Grundsätze zur Durchführung kommen. Zur Einschränkung der Revisionsanträge sind in der Presse verschiedenartige Gedanken ausgesprochen worden. Sehr häufig werden Revisionen von den Parteien zurückgenommen, nachdem bereits Referent und Korreferent die Sache bearbeitet hatten. Der Begründungszwang bei Revisionen hätte neben Vorteilen auch seine Nachteile für die Parteien, deren Schicksal damit ganz in die Hände des Rechtsanwalts gelegt wäre. Der beste Vorschlag um das Reichsgericht von unberechtigten Revisionen zu entlasten, scheint mir nach wie vor die Zulassung der Vorprüfung beim Reichsgericht mit mündlicher Verhandlung. Die Anwaltskammer des Reichsgerichts hat die Erhöhung der Revisionssumme als unumgänglich bezeichnet. Möge der Staatssekretär dafür sorgen, daß wir nicht auseinandergehen, bevor in dieser Frage Abhilfe geschaffen ist. Das Reichsgericht kann seinen hohen Aufgaben im deutschen Rechtsleben nur dann genügen, wenn man die Kräfte seiner Richter nicht übermäßig beansprucht. (Bravo! im Centrum.)

Staatssekretär Dr. Rieberding: Es besteht beim Reichsgericht zweifellos ein schwerer Mangel. Wir haben die Verhältnisse kennen gelernt und schon bei Abschluß des Bürgerlichen Gesetzbuches der Ueberlastung des Reichsgerichts Abhilfe schaffen wollen. Der Reichstag ist damals nicht darauf eingegangen. Wir haben beschlossen zu warten, bis die öffentliche Meinung von dem Bestehen der Mängel durchaus überzeugt sein würde. Dieser Augenblick scheint uns jetzt gekommen zu sein. Ich bin infolgedessen bereits im vorigen Jahre dem Gedanken einer Reform von neuem näher getreten, und zwar im großen und ganzen in Uebereinstimmung mit der preussischen Justizverwaltung.

Was zunächst die Ueberlastung in Strafsachen anlangt, so liegen hier die Verhältnisse etwas schwieriger, weil gegenwärtig die Revision der Strafprozess-Ordnung schwebt. Allerdings kann man auch, ohne den Abschluß dieser Revision abzuwarten, eine Entlastung des Reichsgerichts in Strafsachen anbahnen. Aber dann würden wir vielfach in den Verdacht kommen, daß wir diese uns am Herzen liegende Seite der Strafreform vorwegnehmen und die übrigen Reformen noch weiter hinauschieben wollten. Man hat ja die Langsamkeit der Strafprozess-Ordnung vielfach getadelt, wir haben aber den eingeschlagenen Weg, die Berufung einer besonderen Kommission, in vollem Bewußtsein gewählt. Eine Beschleunigung der Arbeit würde zur Flüchtigkeit führen. Immerhin glaube ich, daß, wenn im Reichstage keine Bedenken bestehen, wir auch in der Strafprozess-Ordnung des Reichsgerichts eine Entlastung vorbereiten können. Die materiellen Vorschläge werden noch erwohnen. — Auch bezgl. der Zivilrechtsplege bedürfen die Verhältnisse schleuniger Remedur. Ich sehe hier im allgemeinen auf dem Standpunkte Dr. Spahns. Es sieht bestimmt in Aussicht, daß dem Reichstage noch in dieser Session eine Vorlage zur Entlastung des Reichsgerichts in zivilrechtlichen Fragen zugehen werde.

Hg. Dr. Blasch (fr. Rp.): Nach dieser Erklärung des Herrn Staatssekretärs will ich mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses auf die Materie nicht näher eingehen. Die Ausführungen des Herrn Spahn waren jedenfalls höchst beachtenswert. Gegen die Erhöhung der Revisionssumme bestehen indes große Bedenken. Redner wünscht, daß die Entscheidungen des Reichsgerichts amtlich herausgegeben würden und nicht, wie bisher, privatim von den Reichsgerichtsräten. Das Honorar für diese Arbeiten der Räte schiebe in eine Rentenliste für ihre Witwen und Waisen. Es wäre besser, wenn die Reichsgerichts-Entscheidungen möglichst weitestgehend zugänglich gemacht würden, daß sie ohne Auswahl amtlich herausgegeben würden unter alleiniger Verantwortung der Instanzen für Druck. Sehr wertvoll wäre auch eine Zusammenstellung der Entscheidungen aller deutschen Oberlandesgerichte.

Redner bringt des weiteren den Fall zur Sprache, daß bei dem Laurahütter Landfriedensbruch-Prozess Krankenjournalen von Verzetzen der Angeklagten beschlagnahmt sind, um Belastungsmaterial zu erhalten. Ein solches Verfahren steht im schärfsten Widerspruch zum Rechtsbewußtsein des Volkes. Dieses erwartet vom Arzt, daß er sein Berufsgeheimnis wahren. Es müssen in der Strafprozess-Ordnung ergänzende Bestimmungen dahin getroffen werden, daß private Aufzeichnungen von Ärzten und Geistlichen in Sachen ihrer Berufstätigkeit unter allen Umständen vor der Beschlagnahme geschützt sind. (Bravo! links.)

Staatssekretär Rieberding: Die Reichsgerichts-Entscheidungen werden von einem Komitee von Reichsgerichtsräten herausgegeben. Ich lege Wert darauf, vor der Öffentlichkeit festzustellen, daß irgend ein persönliches Interesse sich für die Herren, die an dieser Arbeit beteiligt sind, daran nicht knüpft. Was den von Herrn Vorredner aus Laurahütte angeführten Fall anlangt, so ist nach den Bestimmungen der Strafprozess-Ordnung ein Eingreifen des Reichsjustizamts in diesem Falle nicht möglich. Ich gebe zu, daß sich über die Sache selbst streiten läßt, die Frage wird ihre Rolle spielen bei der Revision der Strafprozess-Ordnung.

Hg. Hagemann (nall.) bespricht den Strafgesetzbuch-Paragrafen, wonach jemand, der Nahrungs- und Genussmittel entwendet, geringer bestraft wird als ein Dieb oder auch gar nicht bestraft wird. Man berücksichtigt hier die momentane Zwangslage eines Menschen. Man könnte aber doch in unserm nordischen Klima Verhältnisse eintreten, wo der Mangel an Heizungsmaterial einen Familienhater in ganz ähnliche Notlagen bringen kann. Deshalb sollte man die Wegnahme von Holz und sonstigen Feuerungsmaterialien ebenso milde behandeln wie den Wandraub. Eine solche Reform des Strafgesetzbuches ist viel wichtiger als die Befreiung des Majestätsbeleidigungs-Paragrafen, der unter dem Vorwand, man wolle die Arbeiter schützen, zu politischen Zwecken und Beschlagnahmungen ausgenutzt wird. (Widerpruch bei den Sozialdemokraten.)

Redner schließt sich den Ausführungen des Hg. Spahn über die Ueberlastung des Reichsgerichts an. Der Staatssekretär müsse hier rasch Abhilfe schaffen. Bis dat, qui cito dat! (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Hg. Heine (Soz.): Ich möchte die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Gefahr lenken, in der wir uns befinden, indem das vor zwei Jahren von uns gegessene Gesetz über die Befreiung des fliegenden Gerichtsstandes durch die Auslegung des Reichsgerichts in seinen wesentlichen Wirkungen beseitigt wird. Nach

dem Gesetze wird der Tatbestand der strafbaren Handlung durch den Inhalt einer im Inlande erschienenen Druckschrift begründet. Wir hatten beantragt, daß nicht der Inhalt der Druckschrift allein, sondern der Inhalt in Verbindung mit ihrer Verteilung, Verbreitung oder Mitteilung an andere den Tatbestand der strafbaren Handlung bilden solle. Zur Begründung unserer Auffassung führte ich damals an, es gebe eine große Anzahl von strafbaren Handlungen, welche überwiegend durch die Presse begangen würde und bei denen die Strafbarkeit nicht allein durch den Inhalt der Druckschrift begründet sei, sondern es müsse da immer noch etwas hinzukommen, z. B. die Kenntnisnahme durch Dritte. Der Staatssekretär war damals so liebenswürdig, meine Bedenken für überflüssig zu erklären und glaubte einen besonderen Trumpf damit auszuspielen, daß er sagte, er hätte sich mit dem Herrn Ober-Rechtsanwalt in Verbindung gesetzt und dieser hätte ihm gesagt, eine Auslegung, wie die von uns beabsichtigte, wäre unmöglich. Nun ist schneller, als ich glaubte, meine Befürchtung eingetreten. In dem letzten Bande der Entscheidungen des Reichsgerichts befinden sich bereits zwei Urteile, welche alle Erzeugnisse, die wir mit diesem Gesetze zu erreichen suchten, in Frage stellen. Es handelt sich dort um eigenartige Fälle; um einen ganz besonderen Tatbestand. Ein Redakteur aus Hamburg hatte mit der Presse hergestellte hampurgische Lotterierosette, Druckschriften nach Preußen verschickt, und wenn nach der Auffassung verfahren wäre, die wir seiner Zeit im Einverständnis mit dem Herrn Staatssekretär vertreten haben, wäre in Hamburg die Anklage erhoben worden und dort war der Tatbestand nicht strafbar. Für die preussischen Richter lag ein Dilemma vor, weil eben Preußen sich erlaubt hat, ein Prejudikat unter Strafe zu stellen, obgleich das nach dem Reichsgericht nicht zulässig ist. Das Reichsgericht hätte also eigentlich das preussische Gesetz für ungültig erklären müssen. Wichtiger als der Fall selbst aber ist die Begründung der beiden Urteile. Diese sagt deutlich, daß diese Befreiung des fliegenden Gerichtsstandes der Presse nur gelte für Fälle wo in den Druckschriften ein Gedanke verflochten ist, mit dessen Ausdehnung nach außen ohne weiteres sämtliche Begriffsmerkmale eines im Strafgesetze vorgesehenen Tatbestandes erfüllt sind. Diese Begründung führt zu Konsequenzen, die wir nicht durch den bloßen Inhalt der Druckschrift der gesamte Tatbestand begründet, sondern es gehört dazu auch das Kergernis, welches ein Dritter daran nimmt. Dasselbe gilt von den Majestätsbeleidigungen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

In allen solchen Fällen würde, wenn die Begründung des Reichsgerichts zuträfe, die Befreiung des fliegenden Gerichtsstandes nicht erreicht sein. Es sind hier die Befreiungen durchaus getroffen, die ich hier früher im Namen meiner Partei ausgesprochen habe. Es ist dringend notwendig, daß die Reichsregierung hier erst durch ein besonderes Gesetz wieder das einmal ins Lot rückt, was leider auf Grund ihrer Interpretation vom Reichstage nicht unzweifelhaft festgesetzt worden ist.

Ich möchte ferner an den Staatssekretär die Frage richten, ob er uns nicht etwas mitteilen kann über den Stand der Vorbereitungen für das Strafgesetzbuch im Reichs-Justizamt. Ich möchte einige Wünsche äußern für die künftige Gestaltung des Strafrechts. In weiten Kreisen des Volkes herrscht eine sehr tiefgehende Unzufriedenheit mit dem geltenden Strafrecht und mit der Handhabung desselben durch die Justiz. Diese Unzufriedenheit äußert sich vielfach in Litteratur und Presse. Ich will mich heute nicht über diejenigen Gründe der Unzufriedenheit äußern, die liegen in der Uebertragung der Rechtsprechung an die Angehörigen bestimmter Klassen und in der Mitwirkung von politischen Vorurteilen, von Massen-Vorurteilen. Zum großen Teil wird die Unzufriedenheit hervorgerufen durch die grenzenlose Ausdehnung gewisser strafrechtlicher Begriffe, wie sie die Praxis nach und nach herausgebildet hat. Ich erinnere an den § 130 des Strafgesetzbuchs, Ausreizung verschiedener Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten. Der Gesetzgeber des Reichs-Strafgesetzbuchs hat hier die alten preussischen Normen einengen, die Strafbarkeit beschränken wollen. Ganz im Gegensatz dazu erklärt aber jetzt unsere Jurisprudenz, eine Gefährdung des öffentlichen Friedens brauche nicht für die Gegenwart vorhanden zu sein, sondern es genüge schon die Möglichkeit, daß irgendwo und irgendwann in der Zukunft einmal eine Gefährdung des öffentlichen Friedens eintreten könne. Das ist das gerade Gegenteil von dem, was der Gesetzgeber gewollt hat. Ganz ähnlich wird auch der Begriff der Majestätsbeleidigung weit über den Begriff der Beleidigung hinaus ausgedehnt. Hohe Respektswürdigkeiten werden für Majestätsbeleidigungen angesehen. Jede offene Kritik wird dadurch verhindert. Ueber die Rechtsprechung bei Erpressungen habe ich schon früher einmal mit dem Staatssekretär eine lange Debatte. Seitdem ist jene damals von mir gerägte Ausdehnung des Erpressungsparagrafen zu einer regelmäßigen Institution unserer Gerichtshöfe geworden. Erpressungsanlagen werden unter den wunderlichsten Gründen erhoben. Ein Arbeiter wurde wegen Erpressung angeklagt, weil er jemand androhte, er würde aus einem Gewerkschafts-Berein ausgetreten werden, wenn er seine parteiunabhängigen Beiträge nicht zahle. Diese Beitragszahlung wird also hier als ein rechtswidriger Vermögensvorteil für den Verein angesehen. Auch Arbeiter, welche die Entlassung von Streikbrechern verlangten, wurden wegen Erpressung angeklagt, indem man behauptete, sie wollten dabei der Kasse ihres Vereins einen rechtswidrigen Vermögensvorteil verschaffen, nämlich den statutenmäßigen Beitrag der betreffenden Mitglieder. Diese Auslegung des Erpressungsparagrafen zeigt den Grund des Uebels. Man sieht den Begriff des rechtswidrigen Vermögensvorteils und der Drohung als etwas allgemein Gültiges an, umzirkelt ihn künstlich und schneidet alles in diesem Kreis ein, was sich zur Not dort unterbringen läßt. Es ist dies ein Ausfluß der Begriffs-Jurisprudenz für die die Grundlage der Rechtsprechung nicht ein strafbarer Tatbestand, sondern ein Wort, ein Begriff ist. So hat man jetzt Dinge als Erpressung betrachtet, die 30 Jahre lang straflos geblieben sind. Ganz ähnlich wurde die Ausübung des Koalitionsrechtes nicht als Erpressung bestraft, so lange das Koalitionsrecht noch in den Kreisen der Liberalen und auch der Staatsbeamten als etwas Natürliches, Gefundes angesehen wurde. Als man aber namentlich infolge des ungeheuren Lärmes bei der Zukunftsfrage das Koalitionsrecht zu knebeln begann, da fand man auch gleich den passenden Paragrafen, mit dem man es bestrafe. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Es ist wie bei einer Rechenmaschine: Man stellt sie auf Nummer 0 und so ein, dann wird die Kurbel gedreht, das fertige Urteil fällt heraus. Das ist eine geistlose Arbeit, die dem Leben fremd ist. Für diesen Schematismus nur ein Beispiel: Beim Bromberger Landfriedensbruch stellte der Staatsanwaltschaft die Maschine auf Landfriedensbruch. Nachdem die Unternehmer in einem schiedsgerichtlichen Brief die Vermittlung des Bürgermeisters abgelehnt hatten und auswärtige Arbeiter herbeischleppten, kam es nicht etwa zu ersten Zusammenstößen, sondern zu keinen Prügeleien und ein paar Steinwürfen. Aber das Ergebnis des Einschleppens auf diesen Paragrafen waren Justizstrafen von ungeheurer Höhe und, selbst wenn mildere Umstände zugebilligt wären, Gefängnisstrafen von unerhörter Höhe. In Anwendung so maßloser Strafen halte ich das Urteil für durchaus verfehlt. In denselben Tagen wurde bei einem rheinischen Landgericht genau derselbe Fall verhandelt. Ein freireligiöser Prediger, der bei einem Leichenbegängnis eine Ansprache hielt, war von einer durch fanatisch konfessionelle Agitatoren ausgehenden Menge überfallen worden. Da waren alle Tatbestandsmomente des Landfriedensbruchs mindestens ebenso, wenn nicht reichlicher vorhanden wie in Bromberg. Auch da wurden Steine geworfen, auch da wurden

Menschen viel schlimmer mißhandelt als in Bromberg. Nicht die Furcht broilos zu werden, sondern nur fanatische Leidenschaft und rohe Lust an der Gewalt hatten zu diesem Tumult auf einem Begräbnisplatz geführt. Aber diesmal stellte der Staatsanwalt die Maschine auf groben Unfug, Körperverletzung usw., Geldstrafen und kleine Haftstrafen sind das Resultat. In beiden Fällen werden die Juristen die Anwendung der betreffenden Paragrafen als zulässig und richtig erklärt haben. In der Beziehung kann man ja alles nachweisen. Aber gerade deshalb muß mit dieser Art von Jurisprudenz und dieser Fejnigkeit der Staatsanwaltschaft, je nach Willkür und Laune einen Fall so oder so zu frisieren, aufgeräumt werden. Ich bitte den Staatssekretär, bei der Neuabfassung des Strafgesetzbuchs in Erwägung zu ziehen, ob man weiterhin versuchen soll, die Vergehen durch allgemeine Ausdrücke zu umschreiben. Abgesehen von Klassen- und politischen Tendenzurteilen ist das der innerste Grund dieser Mißgriffe, daß die Definitionen unfreies Strafgesetzbuchs viel zu allgemein sind. Das ganze ist viel zu theoretisch und lange nicht kasuistisch genug. Unser Strafgesetzbuch geht davon aus, daß wir dem Richterlande unbedingt Vertrauen schenken können, daß er nicht nur das Recht sucht, sondern auch immer finden wird. In dieser Annahme hat uns unsere Gesetzgebung geirrt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ob sich je ein solcher Richterland finden läßt, ist mir zweifelhaft, aber heute haben wir ihn jedenfalls nicht. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Die Begriffs-Jurisprudenz ist ja schoner als die immer lächerliche Kasuistik. Aber doch verdient diese heutzutage noch den Vorzug. Unsere Strafprozessplege wird viel mehr Vertrauen im Volke gewinnen, wenn einzelne Fälle möglichst bis ins einzelne hinein besprochen und den Richtern möglichst festgelegt werden. Das kann zu Härten führen, aber Härten des Gesetzes sind immer noch besser als die Willkür, unter der jetzt unsere Rechtsprechung leidet, die Willkür, die ebenso dem guten Willen des Gesetzgebers wie dem Betroffenen Unrecht thut. Darum möchte ich bitten, von dem bisherigen Wege abzugehen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär des Reichs-Justizamts Dr. Rieberding:

Die Vorredner haben eine Anzahl von Wünschen zur Sprache gebracht, die die Gestaltung des neuen Strafrechts betreffen. Ihre Wünsche werden sicherlich sorgfältig geprüft werden. Die ganze Beratung des neuen Gesetzes soll in drei Stadien erledigt werden. Zunächst soll die gesamte Rechtsplege mit ihrer Kritik in Presse, Parlament und Wissenschaft zusammengefaßt werden, daß bei jeder Materie das vorhandene Material übersehen werden kann. Dazu kommt eine Uebersicht über die neue Gesetzgebung der auswärtigen Länder; diese wird ein von uns unabhängiges wissenschaftliches Komitee zusammenstellen. Ihm müssen wir um so mehr dankbar sein, als dem Reichsjustizamt schon wegen der bevorstehenden Reform der Strafprozess-Ordnung zu diesen Arbeiten Mittel und Kräfte fehlen würden. Diese Arbeiten des wissenschaftlichen Komitees sind weit vorgeschritten und werden im Laufe des nächsten Jahres beendet werden. Damit wäre ein erster wichtiger Schritt zu einem auf dem Boden modernster Entwicklung stehenden Entwurfs des neuen Strafrechts getan. Jetzt befinden wir uns also in diesem ersten Stadium. Der zweite Abschnitt wäre die sorgfältige Beratung der wichtigsten Materien und Fragen des Gesetzes, und schließlich käme die redaktionelle Ausarbeitung. Ueber diesen späteren Abschnitt kann ich heute natürlich noch keine Auskunft geben. Im Laufe der nächsten Session wird dazu Zeit und Gelegenheit sein. (Bravo!)

Hg. v. Chrasnowski (Pole): Die Bestimmungen der Strafprozess-Ordnung werden so mißbraucht und umgangen, daß keine Partei damit einverstanden sein kann.

Ich fange mit der Unteruchung an. Die Durchsicht beschlagnahmter Schriften ist nur dem Richter oder einem von ihm beauftragten Sachverständigen gestattet. Aber in Polen beauftragt der Staatsanwalt, der selbst nicht das Recht zur Einsicht hat, einen beliebigen Polizisten damit. Eine weitere klare Gesetzesverletzung: Ein Ohnmachtstod wird gefragt, aber, wenn Bestehen eines Geheimnisses wisse. Er verweigert aus leicht begreiflichen Gründen die Aussage. Der Richter nimmt ihn in eine Geldstrafe von 100 R. und bedroht ihn mit sofortiger Verhaftung. So viel Rechtsbrüche allein im Orefener Ohnmachtstodprozess! Auch vom Bruch des Berufsgeheimnisses wird hauptsächlich meine Nation in politischen Prozessen betroffen.

Nun wird die Voruntersuchung eröffnet. In einem Falle, wo ein Leiterstamm eine polnische Melodie gespielt hat, werden Zeugen vernommen, die nur polnisch verstehen. Da sie bei dieser wichtigen Staatsaffaire auch durch Haftdrohungen nicht deutlich lernten, so mußten sie polnisch vernommen werden. Die Mitglieder des erkennenden Gerichtshofes unterhalten sich laut: Diese gemeine Bande usw. In dieser beschämenden Weise ergreifen die Richter gegen uns Partei. Es wird weiter das Urteil gesprochen. Das Gericht entscheidet nach freier Ueberzeugung. Wir sind gegen alle „Feststellungen“ wehrlos, weil es keine Berufung gibt. In den Worten „man vertreibt die Polen von ihrer Scholle“, wird ein Vergehen gegen § 101 des Strafgesetzbuchs gefunden. Darin wird eine Verächtlichmachung der Anstaltungskommission durch unwohler Behauptungen gefunden. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Sie „vertreiben“ niemanden, sondern laufen nur aus. (Lachen bei den Polen und Sozialdemokraten.)

Wegen dieser Uebersetzung: die Anstaltungskommission verdränge die Polen, ist der Redakteur mit vier Monaten Gefängnis bestraft. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Ein solches Urteil belundet eine Verhöhnung der gesetzlichen Bestimmungen.

Vizepräsident Graf Stolberg: Diese Uebersetzung ist unzulässig. Hg. v. Chrasnowski (fortfahrend): Ich konnte leider keinen parlamentarischen Ausdruck für ein solches Urteil finden. (Sehr gut! bei den Polen.) Selbst das Tragen von Kofarden, die nicht den preussischen Landesfarben entsprechen, wird bestraft. Das sind keine Urteile mehr, das ist eine Hinfälligkeit an die Polizei-Organe zur Chikanierung der polnischen Bevölkerung. Durch solche Urteile wird die polnische Bevölkerung sorgfältig aufgereizt gegen die preussischen Behörden und diese Empörung erfaßt immer weitere Kreise. Es ist so weit gekommen, daß die polnische Bevölkerung die Richter anspricht, daß sie mala fide handeln und wir müssen die preussischen Richter dagegen in Schutz nehmen. Ein junger Richter hat eine Verordnung an einen Vormund erlassen, wonach sein Mündel seinen Pflege-Eltern weggenommen werden solle, weil es dort keine Gelegenheit habe, die deutsche Sprache zu erlernen. Das ist geradezu unerhört. Er hat damit ein Mittel gefunden, um allen polnischen Eltern ihre Kinder wegzunehmen mit der Begründung, sie sorgten nicht genügend für das geistige Wohl ihrer Mündel. Diese Parteilichkeit der Richter erklärt sich auch dadurch, daß ihre Selbstständigkeit untergraben wird von den Behörden selbst. Man verdient bei den Richtern, ihre Gelder in den Volksbanken anzulegen, sie müssen sich wie Schuldscheine entschuldigen und Rechenschaft ablegen, warum sie nicht an den Wahlen teilgenommen haben. Das ist eine Entwürdigung des Richterstandes. Wir hegen die Hoffnung, daß die preussische Regierung, welche in dieser Beziehung vorangeht, vom Reichs-Justizamt daran gehindert wird. (Lebhafter Beifall bei den Polen.)

Vizepräsident Graf Stolberg: Sie haben gesagt, Preußen gehe voran in der Entwürdigung des Richterstandes. Ich rufe Sie deswegen zur Ordnung! (Bravo! rechts.)

Hg. Dove (fr. Rp.): Die Fälle, die der Vorredner angeführt hat, beweisen, daß es allerdings traurig mit der Justiz ansieht. (Sehr wahr! links.) Eine Entlastung der Straf- und Zivilsenate des Reichsgerichts ist unbedingt notwendig. Den Ausweg des Herrn Hagemann, zur Entlastung der Strafsenate vorübergehend Richter einzusetzen, halte ich für nicht gangbar. Sehr wertvoll

dagegen wäre die Einführung der Berufung in Strafsachen. Das würde zu einer Verminderung der Revisionen führen. Bei der Revision der Strafprozess-Ordnung wird ferner noch zu berücksichtigen sein die Verbesserung des Voruntersuchungsverfahrens, in welcher der Verteidigung mehr Rechte einzuräumen sind, und weiter die Heraushebung der Strafmaßbegrenzungen. — Was die Zivilseite betrifft, so besteht eine absolute Abneigung gegen die Heraushebung der Revisionssumme bei uns nicht.

Die vom Abg. Heine bekämpfte „Begriffs-Jurisprudenz“ liegt leider tief im Wesen des Juristentums begründet. Mögen die Richter bestrebt sein, diese Reigungen abzustellen und zu urteilen ohne irgendwelche nationalen oder politischen Tendenzen, lediglich im Interesse der Gerechtigkeit! (Bravo! links.)

Abg. Schmidt-Warburg (C.): Die Ueberlastung des Reichsgerichts gebe ich zu. Aber die Erhöhung der Revisionssumme darf — ich spreche hier von meinem persönlichen Standpunkt aus — kein Mittel sein, um eine Entlastung herbeizuführen. Das Reichsgericht muß auch dem kleinen Manne, dem Mittelstande, zugänglich bleiben. Schon die Einführung der gegenwärtigen Revisionssumme war bedenklich. Eine Entlastung des Reichsgerichts könnte erzielt werden durch die Einführung der Vorprüfung bei Revisionsanträgen und durch den Anschluß von Revisionen, wenn die beiden ersten Instanzen konforme Urteile gefällt haben.

Abg. Schöpplin (Soe.):

Ich möchte einen eigentümlichen Fall des behördlichen Einschreitens gegenüber der Presse zur Sprache bringen. Eine aus einer Wiener Zeitung übernommene Notiz in einem Kopfsblatt der „Leipziger Volkszeitung“ wurde wegen angeblicher Majestätsbeleidigung infaminiert, und es wurde nicht nur der verantwortliche Redakteur, sondern auch der Wetteur verhaftet. Dabei hatte der verantwortliche Redakteur bei seiner Verhaftung ausdrücklich zu Protokoll gegeben, daß er die alleinige Verantwortung für die betreffende Notiz trage. Bei seiner Vernehmung vor dem Oberstaatsanwalt am Leipziger Landgericht betonte der Redakteur nochmals, daß der Wetteur nicht den geringsten Einfluß auf den Inhalt der Zeitung habe. Der Redakteur wurde dann auf seine Beschwerden hin entlassen, den Wetteur aber behielt man in Untersuchungshaft! Er mußte sechs Wochen lang in Untersuchungshaft bleiben und wurde erst nach seiner Freisprechung entlassen. Auch die organisierten Buchdrucker Leipzigs haben in einer Eingabe an das Landgericht oder an den Oberstaatsanwalt darauf hingewiesen, daß dem Wetteur, der nur im technischen Zeitungsbetriebe tätig sei, absolut keine Verantwortung treffen könne. Vor Gericht befähigte ein Sachverständiger diese Auffassung. Daraus beantragte der Oberstaatsanwalt, diesen Sachverständigen nicht zu vereidigen, weil er vermutlich ein finanzielles Interesse an den sozialdemokratischen Blättern habe. Dabei war dieser Sachverständige Redakteur des konservativen „Vaterlandes“, Obermeister der Buchdruckerverbände und auch sonst eine treue Ordnungsmacht! Wahrscheinlich hielt ihn der Oberstaatsanwalt für einen verkappten Socialdemokraten. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Für den Wetteur wurde Kaution angeboten, aber alles nützte nichts. Für die Heintliche Chitane ist auch bezeichnend, daß, als ich verhaftet wurde, man mich ostentativ mit Wärsenmacher anredete, obgleich dies meine frühere Tätigkeit mit der ganzen Sache nicht das geringste zu thun hatte. (Rufe: rech.) Ich schäme mich natürlich nicht im geringsten der Tatsache, daß ich früher Wärsenmacher war; das ist ein mindestens so ehrliches Handwerk, wie Untersuchungsrichter sein. Ich führe das nur zur Charakteristik des Vorgehens der Behörden an. Wenn das möglich ist, daß man sechs Wochen lang in Haft bleibt, trotzdem schon am zweiten Tage die Unschuld feststeht, dann können Sie es uns nicht übel nehmen, wenn wir von Klassenjustiz sprechen. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.)

Sächsischer Bundesrats-Bevollmächtigter Geh. Rat Dr. Börner:

Es ist nicht richtig, daß die Notiz, um die es sich handelt, vollkommen aus der Wiener „Zeit“ übernommen worden ist. Der springende Punkt war eignes Fabrikat. Kaution ist allerdings angeboten; sie ist abgelehnt worden, weil nicht klar war, womit sie geleistet werden sollte. Die Verhaftung des Wetteurs ist durch besonders eigenartige Umstände zu erklären. Wenn auch die drei Zeitungen nur Kopfsblätter waren, so wurde doch die Rubrik „Vermischtes“ selbständig hergestellt, und die Redakteure hatten erklärt, daß für diese Rubrik, in welcher die inkriminierte Stelle stand, nicht sie, sondern der Wetteur die Verantwortung trage. Dieser selbst freilich behauptete, er lese nur das Politische. Wo, was ihn nicht angeht, liest er, aber er liest nicht, wofür er die Verantwortung trägt. Wenn auch der Wetteur schließlich freigesprochen ist, so werden Sie doch zugeben, daß danach die Sache anders liegt, als sie der Herr Vorredner dargestellt hat.

Abg. Kirch (Ctr.): Mein Urteil, daß der Wetteur die Untersuchungshaft wirklich unschuldig erlitten hat, ist durch die Darstellung des Herrnsächsischen Bevollmächtigten nicht erschüttert worden. Es war wirklich ganz überflüssig, neben den drei Redakteuren auch noch den Wetteur festzunehmen. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Die Revisionssumme zu erhöhen, scheint mir wenig angemessen; es giebt da keine Grenze. Besser scheint mir, zu bestimmen, daß das Reichsgericht nur im Falle der Verletzung von Reichsrecht angegangen werden kann. Auch die Einführung der Berufung würde die Zahl der Revisionen bedeutend herabmindern. Wie weit ist denn diese geheimnisvolle Kommission zur Reform der Strafprozessordnung in ihren Arbeiten vorgegeschritten?

Staatssekretär Dr. Niedering:

Die Verhandlungen der Strafprozessordnungs-Kommission gehen nicht nur wegen der deutschen Gründlichkeit langsam vorwärts, sondern weil es sich um Fragen von großer Schwierigkeit und Tragweite handelt. Die weitestgehenden Meinungen sollen in dieser Kommission so geeinigt werden, daß die Beschlüsse, wenn sie auch die einzelstaatlichen Regierungen nicht binden können, doch von großer Bedeutung für ihre Entscheidungen sind. Daß wir die Verhandlungen noch nicht paßifizieren, kommt meiner besten Ueberzeugung nach der Sache zu gute. Gebulden Sie sich ein wenig, es wird auf die Dauer kein Geheimnis bleiben, aber es wäre nicht gut, wenn die Unterhandlungen schon jetzt in der ganzen Presse herumgeredet würden.

Wenn wir dem Reichstage wiederum die Erhöhung der Revisionssumme beim Reichsgericht vorschlagen sollten, so würden wir es nur nach sorgfältigster, vorurteilsloser Prüfung der Verhältnisse und nur unter dem Vorwange einer unabweidlichen Notwendigkeit thun. Wir möchten nicht zum zweitenmal beim Reichstage mit diesem Vorschlage durchfallen.

Was die Anregung des Abg. Hagemann über die Erweiterung des Mordraubparagraphen anlangt, so verlanget ja der Antrag des Centrums aus dem Jahre 1900 daselbe Ziel. Trotzdem dieser Antrag im Reichstage noch nicht besprochen ist, hat das Reichsjustizamt sich mit sämtlichen Oberlandesgerichten und Oberstaatsanwaltschaften Preußens, Bayerns, Sachsens und Württembergs ins Einvernehmen gesetzt über die Opportunität eines gesetzgeberischen Vorgehens in dieser Richtung. Diese Enquete hat ergeben, daß absolut kein dringendes Bedürfnis zu einem solchen Gesetz vorhanden sei. Wir werden infolgedessen vorläufig von der Vorlegung eines Gesetzes in dieser Frage absehen. Abg. Dove verlangte vom Reichsjustizamt, es solle auf Grund des Artikels 17 der Reichsverfassung scharfer gegen die Verletzung reichsgesetzlicher Bestimmungen seitens einzelner Justizverwaltungen einschreiten. Wir thun alles, was innerhalb unsrer Befugnisse liegt, können diese aber natürlich nicht überschreiten.

Abg. v. Gersack (Hosp. d. fr. Vg.): Ich möchte den Herrn Staatssekretär fragen, wie er zu der Frage des Züchtigungsrechts gegenüber den Diensthöfen und ländlichen Arbeitern steht. Im Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch wurde zu Artikel 95 der Zusatz

beschlossen: „Ein Züchtigungsrecht steht dem Dienstberechtigten gegenüber dem Gesinde nicht zu.“ Darauf wies aus im Jahre 1896 Abg. Emmerichs hin, als Abg. Stadthagen gefagt hatte, der familienrechtliche Charakter des Gesindes offenbare sich darin, daß es ungestraft geprügelt werden dürfe. Schon 1898 aber erließ der preussische Minister des Innern eine Verfügung, wonach § 77 der preussischen Gesinde-Ordnung aufrecht zu erhalten sei. Nach diesem Paragraphen darf das Gesinde keine Gewaltthätung fordern, wenn es durch ungebührliches Betragen die Herrschaft zum Zorn gereizt hat. Die nachgeordneten Behörden beicillen sich, diese Aufassung des Ministers allgemein bekannt zu machen, so u. a. der damalige Regierungspräsident von Breslau, Dr. v. Heydebrand u. d. La. Daß der Erlaß auch die Zustimmung des Chefredakteurs der „Deutschen Tageszeitung“ fand, ist selbstverständlich. Weil weniger harmlos als diese Erlasse der Behörden aber sind die gerichtlichen Urteile, die ergangen sind. Das Kammergericht hat wiederholt die Auffassung zurückgewiesen, als ob Diensthöfen oder Landarbeiter berechtigt seien, den Dienst wegen körperlicher Züchtigungen zu verlassen. Ein Knecht, der sich Weisheitslehre seines Herrn nicht gefallen lassen wollte, wurde bestraft, weil er aus diesem Grunde den Dienst verlassen hatte. Das Ober-Landesgericht in Stettin hat vier Ohrscheigen, die ein Dienstmädchen erhalten hatte, als geringe Züchtigung, die ein Verlassen des Dienstes nicht rechtfertigen, bezeichnet. (Hört! hört!) Ich weiß nicht, wieviel Ohrscheigen das Gericht verlangt, um eine schwere Züchtigung zu konstatieren. Ober soll nicht die Quantität, sondern die Qualität entscheiden? Eine Hausfrau, die ein Dienstmädchen geprügelt hatte, so daß die Wunde anschwoll, wurde freigesprochen. (Hört! hört! links.) Herr Gamp behauptete im Abgeordnetenhaus, es werde auf dem Lande nur noch selten geprügelt. Thatsache ist nur, daß wenige Fälle in die Öffentlichkeit kommen. Ländliche Diensthöfen und Arbeiter sind eben nicht juristisch gebildet genug und haben kein Geld, um sich an die Gerichte zu wenden, und es giebt auch leider noch allzu viele, die sich eine solche Behandlung ruhig gefallen lassen. Wundern kann man sich aber nicht, wenn Leute, die einen etwas helleren Kopf und ein bishiges Gergesühl haben, sich dagegen sträuben, ein Arbeitsverhältnis einzugehen, das man nur als moderne Leibeigenschaft bezeichnen kann. Ich frage die Regierung, was sie zu thun gedenkt, um diesem eines Kulturlandes unwürdigen Zustande ein Ende zu machen. (Bravo! links.)

Staatssekretär Dr. Niedering: Es darf in Deutschland überhaupt nicht geprügelt werden. Wer prügelt, kann wegen Verleumdung oder wegen Thätlichkeit zur Strafe gezwungen werden, sowohl nach altem wie nach neuem Recht. Erlaubt ist nicht das Prüegeln, sondern eine Züchtigung. (Stürmisches Gelächter links.) Was lachen Sie? Ich setze nur fest, was ist. Man sollte aber nicht Ausdrücke gebrauchen, die von vornherein einen gehässigen Charakter tragen. Herr v. Gersack fragte mich, wie viele Ohrscheigen gestattet seien. Auf dem Gebiete der Ohrscheigen bin ich nicht kompetent. (Lachen bei den Socialdemokraten.) Die Rechtslage ist folgende: das bürgerliche Recht verbietet für ganz Deutschland eine Züchtigung. Diese Bestimmung gilt auch neben und über den bestehenden Landes-Gesinde-Ordnungen. (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) Die Frage, die der Vorredner berührte, die vor den Gerichten gespielt hat, geht dahin, ob, wenn jemand sich in gewissen Grenzen einer Thätlichkeit gegen das Gesinde schuldig gemacht hat, das Gesinde zum Verlassen des Dienstes berechtigt ist. Das ist mit der Frage, ob ein Züchtigungsrecht besteht, keineswegs identisch. Im übrigen wird wohl in der Regel, wenn geschlagen wird, die Schuld an beiden Theilen liegen.

Darauf verlas das Haus die Weiterberatung des Justiz-Stats auf Mittwoch 1 Uhr.

Schluß 6 1/2 Uhr.

Parlamentarisches.

Zu der Budgetkommission des Reichstages wurde am Dienstag zunächst der Etat der einmaligen Ausgaben für das Reichsheer erledigt. Für den Ausbau der Landesbefestigung, einschließlich der Beschaffung artilleristischer und infanteristischer Kampfmittel fordert die Regierung 19,1 Millionen Mark, über 3 Millionen mehr als im letzten Jahre. Die Kostwendigkeit der veränderten Ausgabe wurde von einem Kommissar der Regierung in langen vertraulichen Mitteilungen dargelegt. Die Forderungen der Regierung wurden bewilligt.

Nachgeholt wurde die Beratung einer Position, in der für 300 000 R. neue Maschinen für die staatlichen Waffenfabriken gefordert wurden. Die Herrschverwaltung willigte in die Streichung der Position ein, nachdem sie sich überzeugt hatte, daß sie ihren Bedarf auch in den privaten Fabriken decken könne.

Die Ausschüßer der Militärmagazin-Verwaltung petitionieren um eine Aufbesserung ihrer ungenügenden Gehaltsätze. Die Kommission überwiegt die Eingaben dem Reichskanzler als Material für eine demnächst vorzunehmende allgemeine Gehaltsregelung. — Im Verleihen der Beamteneigenschaft und Gehaltserhöhung petitionieren die bei den militärtechnischen Instituten angestellten Techniker. Auch diese Petition wurde dem Reichskanzler als Material überwiefen. — Die Kanzeleisreiber auf der Feldzeugmeisterei bitten um feste Anstellung, da sie bei der heutigen Arbeitseinteilung einen jämmerlichen Verdienst haben (35 Pfennig pro Stunde bei achtstündiger Arbeit). Der Referent beicichnet das Begehren als durchaus begründet. General Sixt von Arnim legte die Verhältnisse genauer dar und wies darauf hin, daß der Durchschnittsverdienst der Schreiber sich auf über 4 Mark pro Tag stelle. Einer Besserung stelle sich die Militärverwaltung nicht entgegen, man müsse dann aber bei vielen Behörden in gleicher Weise vorgehen. Die Petition wurde zur Berücksichtigung an die Regierung überwiefen. — Die Unterbeamten der technischen Institute der Militärverwaltung bitten um eine geringe Aufbesserung ihres 900—1200 Mark in 21 Jahren aufsteigenden Gehaltes. Abg. Singer beantragte, im Gegensatz zum Referenten, diese Petition zur Erwägung der Regierung zu überwiefen. Diefem Vorschlage trat der Abg. Müller-Sogan bei; die Kommission beschloß, die Petition als Material zu überwiefen. — Mehr Gehalt beanpruchten auch die Garnisonverwaltungsdirigenten und Garnisonverwaltungs- und Lazarettberinspektoren. Die Petition wurde als Material überwiefen.

Entschädigung unschuldig Verurteilter. Die Kommission beriet am Dienstag die Frage der Höhe des Schadenersatzes. Die Vorlage schlägt entsprechend dem Gesetz über Entschädigung der im Wiederbeschlagsverfahren freigesprochenen Personen vor, es solle Gegenstand des dem Verhafteten zu leistenden Ersatzes der für den Verhafteten durch die Untersuchungshaft entstandene Vermögensschaden sein. Die Socialdemokraten und Freisinnigen hoben hervor, es entspreche dem Rechtsbewußtsein, auch für den Schaden, der nicht Vermögensschaden ist, eine billige Entschädigung zu gewähren. Das entspreche der in England, Frankreich und Amerika zum Ausdruck gebrachten Verpflichtung des Ersatzes des immateriellen Schadens. Es entspreche das auch dem Grundsatze des § 847 B. G. B., der bei Schadensersatz wegen Freiheitsentziehung auch eine billige Entschädigung des Schadens gewährt, der nicht Vermögensschaden ist. Durch solche Anerkennung des Schadensersatz-Anspruchs werde überdies auch der Beweis für den entstandenen Schaden erleichtert. Nötig sei ferner eine Bestimmung, die ähnlich wie die Gehaltsordnung für Reuten auch dann einen Minimalatz zuläßt, wenn arbeitslose Handarbeiter, Tagelöhner, kleine Gewerbetreibende in Frage ständen, denen ein Gewinn nicht, wenigstens nicht nachweislich, entgangen sei. Die Mehrheit beifampte diese Ausdehnung, da nicht aus Rechtsgründen, sondern aus Billigkeitsgründen eine Entschädigung gewährt werde. Das verständige Ermessen des Richters habe die Möglichkeit der Ersatzverurteilung des Fortkommens und Erwerbes zu berücksichtigen; darüber hinaus, für die seelische Qual, dürfe eine Entschädigung nicht gewährt werden. Angeführt wurde ein Fall, in dem ein Lieutenant, der zu drei Monaten Gefängnis wegen Betruges bestraft und im Wiederbeschlagsverfahren freigesprochen war, als Vermögensschaden auf Grund freien Ermessens des Richters 10 000 R. als

Entgelt dafür gewährt wurde, weil dem Lieutenant deshalb weil er gefesselt habe, viele Stellen verschlossen seien. Von freisinniger und socialdemokratischer Seite wurde hervorgehoben, daß dieser Fall der allgemeinen Praxis nicht entspreche. Würde ein Handlungsgehilfe unter gleichen Umständen einen ähnlichen Anspruch erheben, so würde er nichts, sicherlich nicht so viel erhalten. Nach längerer Debatte wurden alle Zusatzanträge abgelehnt, § 8 in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen. Nächste Sitzung: Freitag.

Wahsprüfungskommission. In der Sitzung vom 1. März schritt die Kommission zur Prüfung der Wahl Lenzmann's (fr. Vp.), Wahlkreis Altna-Herlorn. Der Kreis hat 42 351 Wahlberechtigte. Abgegeben wurden 23 394 gültige Stimmen bei der Hauptwahl; davon erhielten: Gewehr-Elberfeld (Soe.) 10 140; Lenzmann (fr. Vp.) 7737; Koele (natl.) 7440; Schiffer's (Tr.) 6604; Wehrens (Christl. loc.) 1457. Bei der Stichwahl wurden 30 331 Stimmen abgegeben; Lenzmann erhielt 19 171 Stimmen, Gewehr 11 029. Gegen die Hauptwahl lag von nationalliberaler Seite ein Protest vor, der die Hauptwahl für ungültig zu erklären beantragte. Eventuell Erhebung anzustellen, beschloß die Kommission zu Punkt 3 des Protokolls, der, wie auch an den Alten zu ersehen war, mit Recht behauptete, daß im 9. Herlorn Wahlbezirk in der amtlichen Bekanntmachung des Landrats ein andres Wahllokal angegeben war, als in dem wirklich gewährt wurde. In dem letzteren hatten 344 Wahlberechtigte zu wählen, 24 hatten aber nur gewählt. Ob und wie bekannt gemacht wurde, daß ein Wechsel des Wahllokals stattgefunden hatte, war aus den Alten nicht zu ersehen; darüber sollen event. Erhebungen bei der Herlorn Behörde angestellt werden. Ein vierter Protestpunkt behauptete, im fünften Herlorn Wahlbezirk hätten im Jolierraum Stimmzettel aufgelegt. Es entspann sich eine lange Debatte darüber, ob der Jolierraum als Wahllokal im Sinne des § 13 des Reglements zum Wahlgesez anzusehen sei. Besonders von nationalliberaler Seite wurde das bestritten. Auch trat die Ansicht auf, daß es zu gestatten sei, Stimmzettel im Jolierraum anzulegen, wenn von allen Parteien solche aufgelegt würden. Dem wurde von der Mehrheit der Kommission entschieden widersprochen. Da der Jolierraum in vielen Fällen unzureichend sei, erleichtere er eine Kontrolle der einzelnen Wähler, wenn sie im Jolierraum erst Stimmzettel von den dort angelegten wählten; ferner sei eine Anlegung von Stimmzetteln im Jolierraum, der als ein zum Wahllokal gehöriger Teil, also als Wahllokal zu betrachten sei, unzulässig, weil durch sie die Agitation der Parteien im Wahllokal fortgesetzt werde; auch wurde angeführt, daß nicht verhindert werden könne, daß die Stimmzettel einzelner Parteien „esamotiert“ würden. Die Kommission entschied demnach mit Mehrheit, daß durch die Auflegung von Stimmzetteln im Jolierräume die einschlägige gesetzliche Bestimmung verletzt werde und eventuell Erhebungen über die betreffende Protestbehauptung angestellt werden sollten.

Jedes, bei Berechnung der in Betracht kommenden Stimmenzahlen in den beiden Wahlbezirken, resp. nach etwaiger Raffierung des Wahlaktes im fünften Herlorn Wahlbezirk ergibt sich immer noch eine so große Stimmenzahl für Lenzmann, daß er trotzdem mit dem socialdemokratischen Kandidaten in die Stichwahl gelangt wäre. Deshalb beschloß die Kommission einstimmig, die Wahl Lenzmann's für gültig zu erklären. Nächste Sitzung Donnerstag.

Eine umfassende Uebersicht über die Verurteilungen aus dem Jahre 1902 wegen Zuwiderhandlungen gegen die Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbe-Ordnung zc. ist, auf Grund einer Zusammenstellung nach besonderen Verichten der Gewerbe-Aufsichtsbeamten, soeben dem Reichstage zugegangen. Die Uebersicht entspricht einer Zulage, die Graf v. Poldowsky im Januar 1901 dem Reichstage erteilt hatte.

Zum Ministerrat beantragen die Nationalliberalen die Wiederherstellung der seitens der Regierung neugeforderten, von der Budgetkommission gestrichenen Unteroffiziersstellen.

Briefkasten der Redaktion.

G. 2. 65. In der in unsrer Händen befindlichen Liste der beim Theaterbrand in Chicago zu Tode gekommenen Personen ist eine Familie Jopernit nicht verzeichnet. — Zänger, Polen. J. Meier, Urbanstr. 131 IV. — G. 2. 110. Zur Zeit 80.

W. G., Reichstag. Bedenken Sie, mit welcher Schnelligkeit die Drucklegung erfolgen muß. Gleichwohl trotzdem zum Teil sehr schon, soll in Zukunft mehr berücksichtigt werden. — Ritten. Die beiden Genannten sind Sachkenner auf diesem Gebiete.

Juristischer Teil.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt. Gedruckt: 7 Uhr.

G. Rauer, Fr. Bödel, G. W. I. Rein — Medusap. Die Kaffe, welcher der Betreffende zur Zeit seiner Aufnahme in die Heilstätte angehörte, kostete — Her 56. Die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, daß eine Angekl. nicht, weil der eine Ehegatte seine Bekleidung verschwiegen hatte.

J. G. 1000. Nibbori. Sie können bei dem ordentlichen Gericht mit Ausblick auf Erfolg gegen die Auffassung des Stadtschultheißen klagen. — G. 2. 10. Der Generaladvokat ist nicht im Recht. — R. 2. 100. Dem an einem Ehebruch beteiligten Zeugen steht das Recht der Zeugnisverweigerung zu, weil jeder Zeugnis über seine strafbare Handlungen ablehnen darf.

R. 2. in B. In allen drei Fällen läßt sich jetzt zu Ihren Gunsten, soweit Ihre Sachdarstellung erkennen läßt, mit Aussicht auf Erfolg nichts mehr unternehmen. — G. 2. 86. Sie müssen das Kleid derjenigen Partei herausgeben, die es bei Ihnen bestellt hat, oder das Kleid hinstellen. — R. Gammann. Ihre Frau könnte eine Klage auf Rückzahlung gegen den sogenannten Reibknecht beim Amtsgericht anstellen. Leider ist nicht mit Sicherheit der Klage Erfolg zu versprechen. — 777 G. 1. Sie können nur Zurückstellung auf Grund eines ärztlichen Attestes beantragen. 1. Hundsteuer, nicht Gewerbesteuer, wäre hier zu zahlen. — R. S., Steuermehr.

1. Ja. 2. Ja, aber die Naturalisation dauert in der Regel einige Monate. Das Gesuch um Aufnahme in den preussischen Staatsverband ist an das Polizeipräsidium zu richten. — R. 2. In dem Sommer vorigen Jahres.

R. G. 037. Ja. — Joc. 1. Zu einer Antwort ist der Testamentsvolltreter nicht verpflichtet. Es ist unerkundlich, was Sie von ihm wollen.

2. Sie können sich wiederholt an den Anwalt wenden, eventuell ihn auf Herausgabe des Pesses veranlagen oder Aufstellung eines neuen beim Bezirksnotar beantragen. — W. 88. Durch die Zulage des Wirts, vor Ablauf des Vertrages die Wohnung vermieten zu wollen und durch seine dahin gerichteten erfolglosen Bemühungen ist Ihr Vertrag keineswegs aufgehoben. Sie halten bis zum Ablauf Ihres Mietvertrages in vollem Umfange. — J. G. 29. 1. Ihre Mutter soll Ihre Klage weiterführen. 2. Ja. — Drosch. 1. Ja. 2. Rein. — R. 2. 1000. Rein.

R. G. 28. Die Hundsteuer ist in Berlin von Anfang des Halbjahres ab zu entrichten, in welchem ein Hund das Alter von 3 Monaten erreicht oder neu angeschafft ist. Das Hundsteuer-Halbjahr umfaßt die Zeit vom 1. April bis 30. September und vom 1. Oktober bis 30. März. Für Ihren Hund ist demnach zum 1. April ab zu zahlen. — Gustav Franke. In der Verhaltung kann eine Beleidigung gefunden werden. Zur Deckung eines Briefes ist der Adressat nicht berechtigt. — A. 1. Durch zehnjähriges ununterbrochenes Aufenthalt im Auslande geht die Staatsangehörigkeit verloren. Dem Deutschen ist sie auf Antrag wieder zu erteilen. Der Antrag ist in Berlin an den Polizeipräsidenten, in der Provinz an den Regierungspräsidenten zu richten. — Genosse am Platensee. Eine durch Vererbung eingeführte Feuerwehrl. ist keine freiwillige, sondern eine Pflichtfeuerwehrl. Ob die Vorschriften der Verordnung gültig sind, läßt sich ohne Kenntnis ihres geltenden Wortlauts nicht beantworten.

R. 2. 30. Das von Ihnen Geschriebene würde nach der Rechtsprechung zu einer Scheidung kaum ausreichen. Zu raten ist, daß Sie sich wegen des Verhaltens Ihrer Frau einmal an einen Arzt wenden. — Herthal. Der vom Parzer anderraunte Unterrikt entspricht dem Gesetz. — Radtke. Ihnen steht, soweit erichtlich, ein Anspruch nicht zu, da Ihre Mutter nicht hinterlassen hatte. — C. W. 64. Hat rechtsgültige Pfändung und Ueberweisung stattgefunden, so kann der Chef ohne weiteres auf Zahlung des gepfändeten Gehalts verklagt werden. — W. 9. Rein.

W. 8. 14. Die Vorschriften über die Schuldschuldener sind unverändert geblieben. Wollen Sie Entlassung Ihrer Tochter, so müssen Sie sich an die Schuldeputation schriftlich wenden. Das Gesuch hat unter den von Ihnen geschiederten Umständen Aussicht auf Erfolg. — G. 2. 20.

Ein sächsischer Diensthöfe unterliegt nicht der Unfallversicherung. Er hat nur ein Recht auf Anr für die Dauer von sechs Wochen. Dies Recht ist im Bege der Klage beim Amtsgericht geltend zu machen. — W. 3. 2. 1. Ist Ihre Schwägerin volljährig, so hat sie in vollem Umfange zu zahlen, sonst nicht. Vor derartigen Unterstellungen haben wir unendlich oft gewarnt.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Mittwoch, 2. März.
Anfang 7 1/2 Uhr:
Opernhaus. Das Mädchen von Navarra. Cavalleria rusticana (Bauernhede). Sächsische Brautwerbung.
Schauspielhaus. Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand. Deutsches. Novella d'Andrea. Berliner. Maria Theresia. Leistung. Zapfenstreich. Wehen. Der Tempel und die Säulen. Neues. Medea. Vorher: Logik des Herzens.
Reichens. Der kausche Casimir. Vorher: Die Empfehlung.
Central. Das Schwalbennest. Belle Alliance. Götterweiber. Thalia. Der Hochtourist.
Anfang 8 Uhr:
Schiller O. (Wallner-Theater.) Die Räuber.
Schiller N. (Friedrich-Wilhelmstädt.) König Lear.
Kleines. Witter Landstraße. Uffien. Ariel Acosta. Trianon. Madame K. Carl Weiss. Zwei Frauen. Deutsch-Amerikanisches. Ueber'n großen Teich.
Gedr. Perrineid. Nur eine Nacht. Casino. Entloset.
Winter-Garten. Yvette Guilbert. Specialitäten.
Apollo. Frühlingsluft. Blütenhochzeit. Specialitäten.
Metropol. Durchlaucht Radieschen. Reichshallen. Steffiner Sänger.
Passage-Theater. Fred Ublaw. Specialitäten. Anf. 3 Uhr.
Urania. Taubenstraße 48/49. Um 8 Uhr: An den Seen Oberitaliens. Invaliden-Str. 57/62. Täglich geöffnet von 7 bis 11 Uhr.

Neues Theater.
Schiffbauerdamm 4a-5.
Medea.
Vorher: Logik des Herzens. Morgen zum erstenmal: Candida.

Central-Theater.
Täglich 7 1/2 Uhr:
Das Schwalbennest.
Operette in 3 Akten v. M. Ordoumeau. Musik von Henry Herblay.
Sonabendnachmittag 4 Uhr, halbe Preise. Jeder Erwachsene ein Kind mit Eintritt frei.
Der gekielte Kater.

Luisen-Theater.
Abends 8 Uhr:
Uriel Acosta.
Donnerstag 3. erstenmal: Philippine Weller.
Freitag: Opern-Gastspiel R. Rothmühl, Theater des Westens: Die Säulen.
Sonabend: Minna von Barnhelm. Sonntagnachmittag: Maria Stuart. Abends: Philippine Weller.
Montag: Die goldene Era.

Residenz-Theater
Direktion G. Lautenburg.
Abends 7 1/2 Uhr:
Die Empfehlung.
Abends 8 Uhr:
Der kausche Casimir.

Deutsch-Amerikanisches Theater.
Heute: Köpnickstrasse 67. Anfang 8 Uhr. Ende 10 Uhr 30 Min. GASTSPIEL Ad. Philipp. Ueber'n grossen TEICH.
Malo: 189.

Cirkus Schumann.
Heute Mittwoch, den 3. März, abends 7 1/2 Uhr:
Som neuen das Neueste! (Original) Wiederum das Neueste!
Tourbillon oder: Saltomortale in der Luft
mit dem Fahrrad **Mr. Koller.**
Patentiert in ganz Europa! System Poisson.
Frères Skremka in ihrer eigenartigen Wunderarbeit.
Miss Ella u. Mary. Miss Vally, stiefleischer Akt zu Pferde. Clown Geo-Geo.
25 Löwen 25 des Herrn Julius Seeth.
Babel. Grösste Ausstattungs-Pantomime der Gegenwart.

Schiller-Theater.
Schiller-Theater O. (Wallner-Theater.)
Mittwochabend 8 Uhr:
Die Wildente.
Schauspiel in 5 Akten v. Henrik Ibsen.
Donnerstagabend 8 Uhr:
König Lear.
Freitagabend 8 Uhr:
König Lear.
Schiller-Theater N. (Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater.)
Mittwochabend 8 Uhr:
König Lear.
Trauerspiel in 5 Akten von William Shakespeare.
Donnerstagabend 8 Uhr:
Die Wildente.
Freitagabend 8 Uhr:
Die Kinder der Exzellenz.

Thalia-Theater.
Dresdenerstr. 72/73. Amt IV 4440.
Anf. 7 1/2 Uhr. Direktion Joann Kren. Zum 183. Male:
Der Hochtourist.
Guido Thielscher in der Titelrolle.
Morgen u. folg. Tage: Der Hochtourist. Sonntagnachmittag: Charleys Tante.
Belle-Alliance-Theater.
Belle-Allianzstr. 7/8. Amt VI 283.
Anf. 7 1/2 Uhr. Direktion Joann Kren. Heute und folgende Tage 8 1/2 Uhr:
Götterweiber.
Kunstst. Poffe mit Gesang und Tanz. Sonntagnachm. 3 Uhr, keine Preise:
Der Hüttenbesitzer.

Urania.
Taubenstr. 48/49.
Um 8 Uhr im Theater:
Der Erdball als Träger des Lebens.
Um 4 Uhr:
An den Seen Oberitaliens. Invaliden-Str. 57/62.
Sternwarte

CASTANS PANOPTICUM
Friedrichstr. 165.
Afrika in Berlin!!
— grosse Truppschau —
Die schönen Haremsdamen aus TUNIS.

Apollo-Theater.
Heute von 9 1/2—11 Uhr:
Specialitäten-Debuts
des grossen März-Programms.
Tom Hearn, der faulste Jongleur der Welt. X Les Brunis, Billardkünstler. X Mad Dery, Excentric-Tänzerin mit Hinwatha und Rickapoo. X Boston-Ball-Tanz-Ensemble, 32 Damen mit Neger-Tanz-Quartett Haney. X Robert Stoldt. X Heinrich Blank. X Nordini!! Prolongiert!!
Vorher: **Frühlingsluft** mit dem Ballett **Blütenhochzeit.**
Anfang 8 Uhr. Kasseneröffnung 7 Uhr.

Metropol-Theater
Durchlaucht Radieschen!
Ausstattungsposse mit Gesang und Tanz.
Anfang 8 Uhr.
Rauchen überall gestattet.

Reichshallen
Steffiner Sänger
Zum Schluss neu:
Die Berliner bei den Pereros.
Anfang 8 Uhr. Sonntag 7 Uhr.

Sanssouci.
Kottbuser Thor — Stat. der Hochbahn.
Jeden Sonntag, Montag und Donnerstag
Hoffmanns
Norddeutsche Sänger und Tanzkränzen.
Dienstag:
Theaterabend.

IX. Berliner Saison.
Cirkus Busch.
Mr. Roberto
mit seiner
Riesen-Bären-Gruppe
Wiener Damenkapelle
höchst komisches Intermezzo von sämtlichen Clowns.
Zum 70. Male:
Aus den Alpen.
Bemerkenswert:
Der Automobilsturz.

Passage-Theater.
Anfang Sonnt. 3. Wochentags 5 Uhr. Anfang 4. Abendvorstellung 8 Uhr.
Das glänzende März-Programm:
Erna Koschel,
Vortragskünstlerin.
Rämpler Comp., Jongleure.
14 neue erstklassige Nummern.

Bernhard Rose-Theater
Gesundbrunnen, Badstraße 58.
Mittwoch, den 2. März 1904:
20 000 Mark Belohnung.
Grosse Poffe mit Gesang in 4 Akten von Leon Trepton.
Anfang 8 Uhr.
Nach der Vorstellung:
Grosser Ball.
In Vorbereitung: **Othello.**

Steidl-Theater
Linienstrasse 122
Oranienburger Thor.
Täglich 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.
Fritz Steidl-Sänger.
Neu! Der brillante Bariton **Gustav Held.**

WINTERGARTEN
Yvette Guilbert
Paulon u. Doley Komische Radfahrer. Karnavals-Geister-Tanz-Divortissen. Imro Fox Zauberkünstler. Leo Billward Komischer Jongleur. Madeleine Nocé Sängerin. Prosper-Truppe Akrobatin.
Costantino Bernardi
Verwandlungsschauspieler. Loay Elastisch-äquilibrist. Akt. The Seldoms Plast. Darstellungen. Biograph.

Achtung! Genossen und Genossinnen. Achtung!
Heute Mittwoch, den 2. März, in der Kronen-Brauerei, Alt-Moabit 47/49:
Volks-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen **Walder Manasse** über: „Die Socialdemokratie und der Weltfrieden“. 2. Diskussion.
Zahlreichen Besuch erwartet
Die Vertrauensperson. 1/6

Arbeiter! Genossen!
Drei
Volks-Versammlungen
Heute Mittwoch, den 2. März, in der Urania, Brangelstraße 10.
Montag, den 7. März, in L. Kellers großem Saal, Kopenstraße 29.
Dienstag, den 8. März, in Püschels „Landhaus“, Brieg. Chausseest. 97.
Unsre Waffen im proletarischen Klassenkampf.
Referenten: Genossin **Helma Steinbach** und die Reichstags-Abgeordneten Genossen **Simon Kagenstein** und **Stolle.**
Zahlreiches Erscheinen erwartet
106/11 **Die Einberufer.**

W. Noacks Theater.
Direktion: Robert Dill.
Brunnenstrasse 16.
Graf Essex.
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.
Donnerstag: Benefiz Hans Adoff: **Von Stufe zu Stufe.**
Fröbels Allerlei-Theater
fr. Puhmann, Schönhauser Allee 148.
Sonntagnachmittag 5 1/2 Uhr:
Harburger Sänger.
Nach der Vorstellung um 10 Uhr:
Grosser Ball.
Entree 30 Pf. — Eintritt 50 Pf.
Montag: **Goethe-Ensemble.** Theater-Vorstellung. — **Freitanz.**

Königstadt-Kasino
Holzmarktstr. 72. Ecke Alexanderstraße.
Täglich:
Franz Sobanski.
Die März-Specialitäten.
Zum Schluss das Lebensbild **Nach Südwest-Afrika.**
Nach der Vorstellung: **Mittwoch, Sonntagabend u. Sonntags: Tanz.**
Donnerstag, den 10. März: Benefiz für **F. Sobanski.**

Central-Verband der Maurer
Zahlstelle Charlottenburg.
Donnerstag, den 3. März 1904, abends 8 Uhr, im Volkshaus, Kottbuserstr. 3, großer Saal:
Ausserordentliche Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Wahl der Delegierten zur Konferenz.
2. Diskussion über den Geschäftsbericht von 1903.
3. Bericht aus den Vertreter-Sitzungen.
4. Abrechnung vom Nachball.
5. Gemeindefestliches. 157/2*
Der Geschäftsbericht wird in der Versammlung ausgegeben.
Da der erste Punkt der Tagesordnung für unsere Zahlstelle von großer Bedeutung ist, so ist es Pflicht eines jeden Kollegen, diese Versammlung zu besuchen. **Verbandsbuch mitbringen!**
Um rege Agitation zum Besuch dieser Versammlung ersucht
Die örtliche Verwaltung.

Achtung! Bauarbeiter Berlins und Umgegend. Achtung!
Verband der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands.
Sonntag, den 6. März 1904, vormittags 10 Uhr, in den Industrie-Feisäten, Benthstr. 19/20:
Gruppen-Versammlung der Accordarbeiter (Steinträger).
Tages-Ordnung:
1. Unsere Socialreform. Referent: **Genosse Fr. Kotske.**
2. Diskussion. 3. Unsere Stellungnahme zur Verlängerung des Vertrages. 4. Verschiedenes. 33/1*

Gruppen-Versammlung d. Lohnarbeiter
in **Buggenhagens** Stabliement, Morichplatz.
Tages-Ordnung:
1. Das Koalitionsrecht in Theorie und Praxis. Referent: **Genosse F. Bartels.** 2. Diskussion. 3. Unsere Stellungnahme zur Verlängerung des Vertrages. 4. Verschiedenes.
Der nächsten Tagesordnung wegen ist das Erscheinen aller Kollegen erforderlich. **Mitgliedsbuch legitimiert!** Ohne dasselbe kein Eintritt.
Die Ortsverwaltung. J. A. K. Heldemann.

Achtung! Genossen und Genossinnen. Achtung!
Heute Mittwoch, den 2. März, in der Kronen-Brauerei, Alt-Moabit 47/49:
Volks-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen **Walder Manasse** über: „Die Socialdemokratie und der Weltfrieden“. 2. Diskussion.
Zahlreichen Besuch erwartet
Die Vertrauensperson. 1/6

Arbeiter! Genossen!
Drei
Volks-Versammlungen
Heute Mittwoch, den 2. März, in der Urania, Brangelstraße 10.
Montag, den 7. März, in L. Kellers großem Saal, Kopenstraße 29.
Dienstag, den 8. März, in Püschels „Landhaus“, Brieg. Chausseest. 97.
Unsre Waffen im proletarischen Klassenkampf.
Referenten: Genossin **Helma Steinbach** und die Reichstags-Abgeordneten Genossen **Simon Kagenstein** und **Stolle.**
Zahlreiches Erscheinen erwartet
106/11 **Die Einberufer.**

Palast-Theater
Burgstraße 22, früher Foen-Palast
Heute und folgende Tage:
Abends 7 1/2 Uhr:
Vollständig neues Programm.
Lante Mollig.
Schwanz in 1 Akt v. Heinrich Klaeger.
Wampes Glitterwochen
Poffe mit Ges. in 1 Akt v. F. Waldau.
Kult. neuer erstklassiger Specialitäten.
Auto-Atlas, phänomenaler Kraftakt.
Mr. Franzesko, der Unzerbrechliche.
Mr. Barna mit seiner musikalischen Penagerie und andre mehr.
Freitag, den 4. März: **Elite-Vorstellung: Die Waise aus Lowood.**

Achtung, Vereine!
F. Scholz's Festsäle
mit Garten u. gr. Theaterbühne
74 Gr. Frankfurterstr. 74
empfiehlt sich d. Vereinen zu Sommerfesten, Theater-Vorstell. u. andr. Vergnügungen. Berfch. Sonnabende frei.
Sonntag: **Gr. Ball.** Anfang 4 Uhr.

Achtung! Metallarbeiter. Achtung!

Am Sonnabend ist in den Betrieben, die zur Vereinigung der Metallwarenfabrikanten gehören, ein Auszug aus den Sonderbestimmungen dieser Vereinigung verteilt worden. (Dieser Auszug enthält einen Teil der Bestimmungen für den Fall eines Streiks.) Die Kollegen sind von den Fabrikanten aufgefordert worden, sich in die Listen einzeichnen zu lassen und so erkennen zu geben, daß sie nicht organisiert sind. Die so zusammen-gesuchten Metallarbeiter sollen gegebenenfalls als Sturmkolonne gegen unsre Organisation benutzt werden und dafür dann einen Judaslohn von 2,50 Mark pro Tag Entschädigung erhalten. **Damit steht also fest: Wer sich in die Listen eintragen lässt, erklärt damit, dass er gewillt ist, falls die Kühnemänner dies verlangen, Verrat an seinen Kollegen zu üben!**

Die Kühnemänner glauben, für 2,50 Mark sind die Berliner Metallarbeiter zu kaufen. Kollegen! Gebt den Herren die einzig richtige Antwort: Niemand darf unterschreiben.

Nähere Aufweisung über unser Verhalten werden die Kollegen in den nächsten Tagen bekommen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Ortsverwaltung Berlin.

Die Tuchfabrik-Niederlage

Noch & Seeland
Berlin C., Ross-Str. 2.

verkauft spottbillig
direkt an Private

Herrn-Stoffe
für Anzüge, Paletots,
Kinderanzüge etc., Damen-
Kostüme.
Damen-Tuche, feinste Glanzware,
Billard- u. Pulttuche.

Gegen Monatsraten von 2 Mk.
an liefern wir



Musikwerke
selbstspielende
sowie
Ordnungsmittel
mit auswechsel-
baren
Metallnoten
von 18 Mk. aufwärts.



Accordeons
in sehr reicher
Auswahl,
sehr preiswerte
Instrumente
in allen
Preislagen.



Phonographen
nur
erstklassige,
vorzüglich
funktionierende
Apparate von
20 Mk. aufwärts.
Bespielte und
unbespielte
Walzen
in Qualität.



Zithern
aller Arten,
wie Accord-,
Harfen-, Duett-,
Konzert-,
Gitarre-Zithern
etc.

Bial & Freund in Breslau II.
Illustrierte Kataloge auf Verlangen gratis und frei.

Stiefel, du brauchst noch nicht sterben
so lange du mit dem besten Lederputzmittel

Servus

geputzt wirst. Es macht dich
spiegelblank, geschmeidig,
wasserdicht und
doppelt haltbar.

Man verlange den echten Servus in
Dosen a 25 Pf. in Droguen-, Seifen-,
Schuh- u. Kolonialwaren-Handlungen.

Fabrik: Lubszynski & Co., Berlin NO. 18.

Schloss Burg-Geld-Lotterie.
Ziehung schon am 9. und 10. März cr.
6634 Geld-Gewinne im Betrage von
200 000 Mark bar.

Die Hauptgewinne sind:
60 000, 30 000, 20 000, 10 000 Mark etc.

Original-Lose a 3 M. (Porto u. Liste 30 Pf. extra) empfohlen
und versenden auch gegen Nachnahme u. Briefmarken
Berlin W.
Werner & Co., Geschäft, Friedrichstr. 199/199,
Ecke Krausenstr.

Telegr.-Adr.: Millionensacke.

**Einsegnungs-
Anzüge**
in den neuesten façons
in blau und schwarz Kammgarn
und Cheviot.

Julius Lindenbaum,

Grosse Frankfurterstrasse 141,
Ecke Fruchtstrasse. 42792*

Grösstes Etablissement
des Ostens, Nordostens und Südostens.
Anerkannt reellste und billigste Bezugsquelle.

Dr. Simmel, Prizant,
Str. 41,
Spezialarzt für 78/19*
Haut- und Harnleiden.
10-2, 5-7. Sonntags 10-12. 2-4.

Zahn-Klinik. Preise
beliebige Teil-
zahlung.
Invaliden-
strasse 145.

„Zum Sporthaus“
Ziegenhals bei Zeuthen
(Vorort-Station der Gürlitzer und Stadtbahn)
am Kreuzhause bei Rauchfangwerder gelegen,
mit Dampfheizung, großem Tanzsaal mit elektrischem Orchester; Regal-
bahnen, geräumige Hallen, circa 2000 Personen fassend. Table d'hôte
für Vereine von 1,- an. Gutgeputztes Bier. H. Weissbier. Koffe-
tische, bedeutend vergrößert (Alter 75 J.). Bootfahrten, Volk-
belustigungen. Große Spielplätze im schönen Hochwald.
Stelle an Wochenenden sehr billige Dampf-
Telephon: Amt Bucherhagen Nr. 75 und Berlin Amt III Nr. 1813
(Gebäude deutscher Gastwirtschaften). 43262*

Max Mörschel.

Dr. Wenders Nervenheer
Veronica montana-Berggrundheil-
mittel ärztlich empfohlen. Gilt
nur in verschlossenen Originalpacketen
mit obigen Namenszeichen in Apo-
theken und Droguerien oder durch
den Generalvertrieb franco Haus
Willy Domfalk, Droguen- und
Apothekenwaren, Goldenstein-
strasse 44. 717*

6 Mark 1/2-Rt., Straßen-
land gratis, u. Centrum
Berlins 9 1/2 Meile,
ideale Lage, prima
Wohn-, rest. Schulz,
Nixdorf, Remarque 12.

Dr. Schönemann
Spezialarzt für Haut-, Horn- und
Frauenleiden, Seydelstr. 9,
1/2, 12-1/2, 3, 1/2, 6-1/2, 8, Sonnt. 9-11

Steppteden
kauft man am preis-
wertesten nur direkt
in der Fabrik, 72 Wall-
strasse 72, wo auch alle
Steppteden aufgeführt werden.
S. Grobmandel, Berlin 14,
Illustrierter Preis-Katalog gratis.

Günstige Gelegenheit.
In aufblühendem Vorort, vorzügl.
Verbindungen, verkaufe meine in
prachtvollem Birkenwald belagerten
Parzellen bei kl. Anz. mit Bauge-
lände und Hypothek. Offerten unter
G. A. 363 an Rudolf Mosse, Berlin,
Leipzigerstr. 103. 73/15*

Verkaufe Landparzellen auf
Wunsch mit Bauge- und
Hypothek, nahe Bahnhof, Vor-
ortverkehr, herrliche Wald-
landschaft, Angelgelegen-
heit, steigende Grundpreise, in
aufblühender Villenkolonie.
Offerten unter **G. D. 366** an
Rudolf Mosse, Berlin, Leip-
zigerstrasse 103. 74/15*

Kleine Anzeigen.

Verkäufe.

Gardinenband Große Frankfurter-
strasse 9, parterre. 437*

Barjährige Herrenanzüge, Winter-
paletois, Reinfelder, aus feinsten
Rehstoffen spottbillig täglich, Sonn-
tagsverkauf, Deutsches Verlanhaus,
Nagerstr. 63, I. 2083*

Sehr billig verkauft Stoffe,
Arbeitsmaschinen, Handlung Jange,
Roabit, Turmstr. 64. 70/5*

Steppteden wegen Umzug billig
Pietner, Grünweg 5. 1924*

Teppiche! (schöne) in allen
Größen für die Halle des Hauses
im Leppolager Brunn, Badische
Markt 4, Bahndorf. 93/22*

Teilzahlung, Möbel, Spiegel,
Silber, Teppiche, Betten, Steppteden,
Gardinen, Portieren, Regulatoren,
Remontoiruben, Uhrketten spottbillig
Leibhaus Reanderstr. 6. 75/2*

Regulatoren, Remontoiruben,
Uhrketten, spottbillig Leibhaus Reander-
str. 6. 75/2*

Spiegel, Bilder, Glänze, Möbel
spottbillig Leibhaus Reanderstr. 6.

Teppiche, Vorleger, Dinnabeden
spottbillig Leibhaus Reanderstr. 6.

Betten, Steppteden, Tischdecken,
Wäsche, Wiederspände spottbillig
Leibhaus Reanderstr. 6. 75/1*

Geliegebetten: Paletots, An-
züge, Hosen, Kessel, Betten, Teppiche,
Schirme spottbillig, Rade, Dranten-
str. 131. 2227*

Reisekoffer, Eperngläser, Koffer,
Revolver, Leuchttage, Reisezeuge,
Sitteln, Harmonikas, Geigen spott-
billig, Rade, Drantenstr. 131. *

Uhren, Ketten, Ringe, Brillanten,
Goldfäden, Regulatoren, spottbillig,
Rade, Drantenstr. 131. 2226*

Betten, Bettwäsche, Aussteuer-
wäse, spottbillig, Handlung
Weidenweg 19. 747*

Gardinen, Steppteden, Tisch-
decken, spottbillig, Handlung
Weidenweg 19. 747*

Jackentanzüge, Winterpaletois,
Herabgeht, spottbillig, Handlung
Weidenweg 19. 747*

Teppiche, Damntische, Bett-
decken, spottbillig, Handlung
Weidenweg 19. 747*

Gardinen, Stores, Portieren
spottbillig Leibhaus Reanderstr. 6.

Remontoiruben, Regulatore,
Reisezeuger, Handlung Weiden-
weg 19. 747*

Herrenkoffer, Damenkoffer, Trun-
ger, Spiegel, Stuhnröhren, spott-
billig, Handlung Weidenweg 19,
geöffnet bis 9 Uhr abends. 47*

Wohnungs-Einrichtung, ganz
wenig gebraucht, billig zu verkaufen,
Julius Kretz, Stalgerstr. 6, 2154*

Staubsaug billig vier Zimmer
Möbel, noch neu, auch einzeln,
Bestandteile Gelegenheit, Taschenrechner
45,00, Bantelgarnitur 100,00, Stores,
Gardinen, Steppteden, enorm billig,
Reanderstr. 129 a, I. 2222*

Teppiche mit Herbespielern Fabrik-
niederlage Große Frankfurterstr. 9,
parterre. 437*

Fahrräder, Teilzahlungen, 125
Mark, Anwalderstr. 148 (Eingang
Bergstr.), Teilzahlungen 40, Große
Frankfurterstr. 66. 2155*

Tambour - Maschinen, Koden-
meyer, alleiniger Fabrikant C. Dell-
mann, Holzmarktstr. 36, nahe der
Kandbergstr. 2058*

Laubenbaumaterialien, Gebrauchte
und neue Kanthölzer, Bretter, Latten,
Leisten, Läden, Fenster, Dachpappe
in größter Auswahl billigst, Radebuler
Damm 22. 1661*

Fische (gesalzte) für Coats-Nischen-
Wände, Nixdorf, Berlinerstr. 10/11,
Telephon Amt 4, Nr. 177 und 9800.

Steppteden billigst Fabrik Große
Frankfurterstr. 9, parterre. 437*

Ruhbaumöbel, verschiedene ge-
bogene Einrichtungen, darunter hoch-
feine Salongarnituren, Bantelsofa,
Ruhbaumaterialien, Bibliotheken, An-
schreibtische, Ruhbaumaterialien,
Schreibtische 26,00, Ruhbetten mit
Chaiselonguebede 22,50, Sonnen-
trumeau, Facettenglas 30,00, prach-
volle Salonleuchte 18,00, wunder-
schöne Sommerleuchte 8,00, reich
gefilzte Liebergarnituren, Sonderleuchte
Lüftungsbild, Steppteden, Salon-
bilder, Ostroren, Tischlampen, Gold-
waren, Tischdecken 5,00. Ver-
schiedene Gelegenheiten spottbillig,
Möbelmagazin kostenlos, Fische,
Kalkulator, Radebulerstr. 25, An-
halter Bahnhof, Hochbahnhal-
te. 2266*

Kanarienvogel, prima Hoch-
weiden, Dresdenstr. 54, Hof IV.

Ringelstücken, Bobbin, Schnell-
näher, ohne Anzahlung, Wode 1,00,
gekauft 12,00, Reanderstr. 60/61,
Brennauerstr. 59/60 und Große
Frankfurterstr. 43. 795*

Kleines Porzellangehäst mit In-
halt, billig, Familienverhältnisse halber
sofort zu verkaufen. Oberburger-
str. 24 bei Köhler. 784*

Taschenrechner, hochlegant, für jeden
Preis Demminerstr. 4, Quer-
gebäude I. 7107

Restaurant, hübsche Kette, für
jeden annehmbaren Preis, sofort der-
sichtlich, Radebulerstr. 39. 2255*

Säulenrestaurant, geschliffen, vierzig
Mark, elegantes Bantelsofa, sehr
billig, Straußbergerstr. 6 a I. *

Restaurant billig zu verkaufen,
nachweislich gutes Geschäft, Kette
1500 Mark. Zu erfragen bei Reicher,
Nixdorf, Bobbinstr. 66, Ecke Berliner-
str. 2252*

Ein Kassenlocher und Vorder-
verlangt Goldleistenfabrik C. Kiepman,
Charlottenburg, Wilmersdorferstr. 39.

Möbelmagazin Reicher, Anwalder-
str. 38, Reicher Möbel, Teppiche,
Gardinen. Ganze Ausstattungen,
einzelne Stücke. Beste Ausführung,
billigste Preise. Courante Bedin-
gungen. 2157*

Vermietungen.

Wohnungen.

Schlafstellen.

Arbeitsmarkt.

Stellengesuche.

Stellenangebote.

Kunststoffe von Frau Kofsky,
Steinwegstr. 48, Quergebäude hoch-
parterre.

Allen Freunden und Bekannten
zur Nachricht, daß ich Nixdorf, Ber-
linerstr. Nr. 12, ein Cigarren- und
Cigaretten-Geschäft eröffnet habe und
bitte daher um geneigten Zuspruch.
Hochachtungsvoll August Bierack.

Kaufmann Sofa 3, Kette
2 Mark, Schröder, Schöneberg,
Sedanstr. 62. 7119

Kindchen, auch direkt, nimmt in
gewissenhafte Pflege Wunsch, Rade-
bulerstr. 27. 7107

Arbeiterinnen auf Kinderkleider
verlangt Bantel, Friedelstr. 12,
Nixdorf. 721

Heberboas, weibliche Arbeiterinnen
und Hebermädchen verlangt Kowalski,
Wallstr. 27. 2348*

Schürzenarbeiterinnen verlangt
Hermann Grün, Kommandanten-
str. 51. 2347*

Weibliche Lampensticker, weibliche
Arbeiterinnen und Dame zum Ein-
richten, auch Lehrkräfte. A. Fried-
länder sen., Leipzigerstr. 66. 2253*

Im Arbeitsmarkt durch
besonderen Druck hervorgehobene
Anzeigen kosten 40 Pf. pro Zeile.

Litterarisch gebildeter Genosse,
der Vorbildungzeit bei rechtsstehender
Provinzialzeitung absolviert hat, sucht
bei kleinerem Parteiorgan Stellung als
verantwortlicher
Redakteur.
Wenden unter L. 4 an die Exped.
des „Vorwärts“, Lindenstr. 10, Berlin.

Erster Maschinist
für unsere Maschinenanlage zum so-
fortigen oder späteren Antritt bei
gutem Gehalt gesucht.
Es wird jedoch nur auf eine äußerst
fähige und fleißige Kraft reflektiert,
welche in diesem Fach längere Zeit
einen verantwortlichen Posten zur
Friedenszeit inne gehabt hat.
Meldung mittags 1 bis 2 oder 6
bis 9 Uhr abends.

A. Jandorf & Co.,
Belleallianzstrasse 1/2.

Tüchtige Verkäuferin
für meine Abteilung: „Amateur-
photographie“ zum sofortigen Antritt
gesucht.
Es wird nur auf eine in diesem
Fach durchaus bewanderte Kraft
reflektiert, die bereits in größerem
Umfange Detailgeschäft dieser Branche
längere Zeit tätig war.
Meldung mittags 1 bis 2 oder
abends 8 bis 9 Uhr.

A. Jandorf & Co.,
Belleallianzstrasse 1/2.

Verschiedenes.

Rechtsbureau (Alexander-Platz 1)
Radebulerstr. 43/44, Gerichts-
stand, Raterteilung, Eingangsgebühr 1

Rechtsbureau! (Andreas-Platz),
Ordnungsvoll, zuverlässig, lang-
jähriger Gerichtsstand! Erfolgreiche
rechtliche Raterteilung! Eingangs-
gebühr 22345*

Unfall - Schaden, Rechtsbureau, Radebuler-
str. 43/44, Gerichtsstand, Raterteilung, 2001*

„Vorwärts“, Leser! Empfehle
meine Rechtsanwaltschaft, auch solche Rat-
anfertigung. Herrn Müller, Radebuler-
str. 43/44. 17076*

Fahrrad - Geschäft, auch direkt, Ray-
nold, Schönebuler Allee 163a. 93/10*

Platin, Gold, Silber, Gefäße,
alle Uhren, Blattgold, Reingold,
sämtliche Metalle laut Goldamerica
Bros., Radebulerstr. 4. 79/15*

Potential - Verkauf Dammann, Rade-
bulerstr. 57. 22495*

Lehrmädchen
mit guter Schulbildung zum sofortigen
oder späteren Antritt gesucht.
Besondere Berücksichtigung in Be-
ziehung der Eltern oder des Vor-
mundes mittags 1 bis 2 oder abends
8 bis 9 Uhr.

A. Jandorf & Co.,
Belleallianzstrasse 1/2.

Geldschrankbauer,
selbständige Arbeiter, verlangt
„Panzer“, A.-G., Badstr. 59.

Achtung, Holzarbeiter!
Zugung ist streng fern
zu halten von
Bautischlern und Einsehern
nach der Werkstatt 79/1
Reif, Demminerstr. und
Straußbergerstr. 41.
Küster, Greifswalderstr. 80.
Die Ortsverwaltung.

Möbelpolierer.
Die Differenz bei der Firma
Hendelsohn, Radebulerstr. 129,
ist noch nicht beigelegt. 145/11*

Der Vorstand des Verbandes.
Achtung! Achtung!
Holzbearbeitungsmaschinen -
Arbeiter.
Bei Küster, Greifswalder-
str. 80, neben sämtliche Maschinen-
arbeiter im Streik. - Zugung ist
streng fernzuhalten. 75/1*

Der Vorstand.
Achtung! Holzarbeiter!
Zugung ist streng fernzuhalten
von Bautischlern nach dem Werk-
stätten von 20756

E. Reichmut, Strauß-
bergerstr. 2 und König-Gauleer 74,
Schippke, Friedrichstr. 40,
H. Parz, Radebulerstr. 18,
Neu-Weißensee.
Die Ortsverwaltung.
79/15

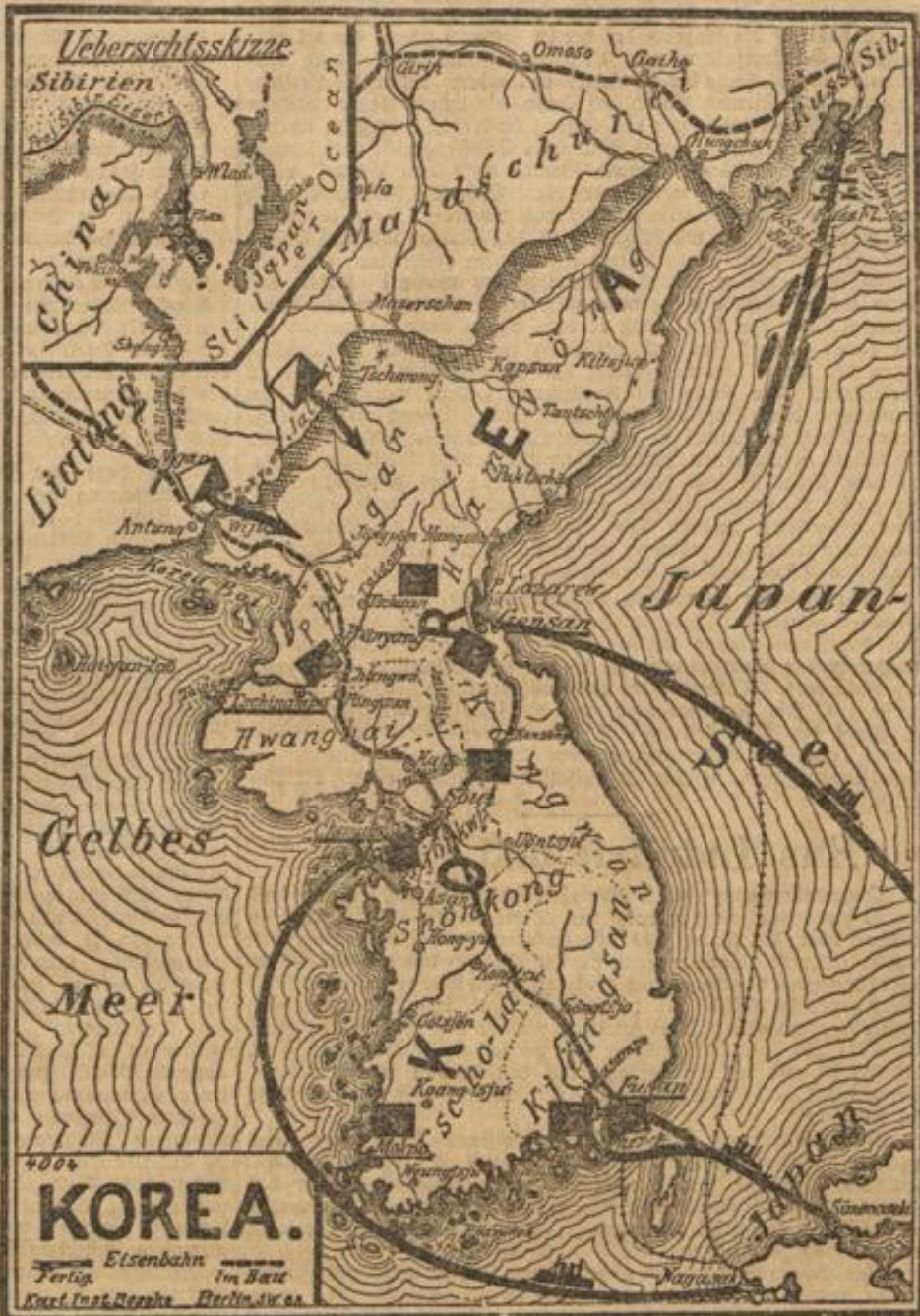
Die japanische Invasion auf Korea.

Mit großem strategischen Geschick haben es die Japaner verstanden, durch Lahmlegung der russischen Flotte in Port Arthur sich für ihre Truppentransporte freie Bahn zu schaffen, und sie sind daher alsbald mit so umfangreichen Landungen auf Korea vorgegangen, daß man daselbst wohl als zur Zeit völlig in ihrem Besitz befindlich ansehen kann. Unsere bestehende Karte giebt eine Uebersicht über die hierdurch geschaffene militärische Situation, zu der erläuternd kurz folgendes bemerkt sei.

Gleich bei Beginn der Feindseligkeiten landeten die Japaner in den ihrem Infanterie am unmittelbarsten benachbarten südkoreanischen Häfen Fusan und Ra-fan-pyo sowie in Wolsu an der Südwestküste Koreas. Der Erfolg ihrer Flotte vor Port Arthur gab ihnen dann die Möglichkeit, größere Truppenlandungen in dem an der Westküste gelegenen Hafen Chemulpo vorzunehmen und von hier aus nach der nur wenige Kilometer entfernten, mit dem genannten Hafen durch eine Eisenbahn verbundenen koreanischen Hauptstadt Seoul vorzudringen. Gleichzeitig und unbemerkt von der russischen, durch Eisblockierung in Vladivostok eingeschlossenen Kreuzerflotte landeten japanische Truppen an der Ostküste in Genzan, demselben Orte, in dem Japan bereits in seinem Kriege mit China Truppen an Land gesetzt hatte, um der zu überschreitenden Nordwestgrenze am Jaluflusse möglichst nahe zu sein. Japanische Landtruppen haben sich sodann von den letztgenannten nördlichsten Ausfallungshäfen nach Norden in Marich gesetzt, um die Grenze gegen die Mandchurie, die hier durch den Jalufluß zu einem sehr starken Hindernis gemacht wird, zu überschreiten.

Jenseits des Jalu, auf mandchurischem Boden, stehen die russischen, noch im Aufmarsch begriffenen Truppen und haben die Nordufer des Flusses stark besetzt. Ihre völlige Aufmarsch wird durch die zehntausenden Landmärsche und Transporte der nachrückenden Truppen erheblich verzögert, während die Japaner durch das Vordringen über See einen ganz erheblichen Vorsprung gewonnen haben. Angeblüh sollen russische Truppenabteilungen bereits den Jalu nach Süden überschritten und einzelne Positionen auf koreanischem Boden behufs Verhinderung des weiteren Vordringens der Japaner besetzt und besetzt haben. Kleinere Zusammenstöße in Nordwest-Korea sind bereits gemeldet, das entscheidende Ringen dürfte sich aber noch sehr hinausziehen.

Nachdem die Japaner einen großen Teil ihrer Seetransporte vollzogen, gelang es dem russischen Kreuzergeschwader, sich vom Eise zu befreien und in das Japanische Meer zu dampfen. Es ist bei der Unzuverlässigkeit und Unkontrollierbarkeit der Meldungen nicht klar zu erkennen, was dieses Geschwader bisher gethan hat; angeblich soll es japanische Nordhäfen angegriffen haben und nach weiterer



Nachricht bereits nach Vladivostok zurückgekehrt sein. Hierüber muß man bestimmte Nachrichten abwarten. Zur Zeit haben die Japaner jedenfalls durch ihre geschickte geführte Invasion in Korea dort das Übergewicht und sind politisch wie militärisch völlig Herren des Landes.

Chemniger Zollpolitik.

In Nr. 47 der Chemniger „Volksstimme“ erwidert Genosse Enders auf meinen Artikel über „Schutz Zoll und Bereicherungszoll“ und kommt zu dem Ergebnis, „Kautsky hat sich hier selber geschlagen und zwar durch die Einseitigkeit seines Standpunktes“.

Genosse Enders drückt sich also, bescheiden erwidert, selbst den Siegeslorbeer aufs Haupt. Das ist ein so beglückendes Thun, daß ich nur ungern dabei höre. Jedes bin ich Quersulant genug, angesichts der nahenden Reichstagsverhandlungen über die Handelsverträge, eine kleine Nachprüfung dieses Vorbeers nicht für überflüssig zu halten, der sonst meine Zollpolitik ganz eigenartig überschatteten würde.

Eine der grundlegenden Fragen der proletarischen Zollpolitik ist die nach dem Verhältnis von agrarischem Schutz Zoll und Arbeitslohn. Darüber meint Enders:

„Darum ein landwirtschaftlicher Schutz Zoll die Arbeitslöhne herabdrücken müßte, darüber säuwiget sich Kautsky ebenso aus, wie darüber, daß durch die jetzigen Zölle die Arbeitslöhne herabgedrückt worden seien. Das aber müßte doch erst einwandlos nachgewiesen sein. Die Grundbesitzer behaupten bekanntlich, sie müßten jetzt viel höhere Löhne zahlen als früher.“

Die Endersschen Argumente haben die Eigentümlichkeit, nicht als Behauptungen, sondern als Fragen aufzutreten. So auch dieses. Aber schon die bloßen Fragen genügen, tief bliden zu lassen. Genosse Enders glaubt, ich hätte behauptet, der landwirtschaftliche Schutz Zoll drücke die Geldlöhne der Landarbeiter herunter! Das nachzuweisen, stelle mir allerdings schwer. Aber davon ist in der ganzen Zollagitation auch nie die Rede gewesen. Was behauptet wurde, war, daß die Lebensmittelzölle die Preise der Lebensmittel im Lande höher halten als in dem von Zoll freien Ausland, und daß auf diese Weise der Arbeiter im Inlande für sein Geld weniger erhält, als er sonst erhielte, daß sein Lohn demnach um den Betrag der durch den Zoll bewirkten Preissteigerung gekürzt wird. Das aber brauche ich nicht erst zu beweisen, das ist unzählige Male bewiesen worden — wie von andern, so auch von mir, z. B. in meiner Broschüre über die „Handelspolitik und Socialdemokratie“, S. 64 ff., das hat auch Schippel anerkannt, und wie er selbst im „Vorwärts“ (13. Februar) mitteilte, „wohl auch auf der Chemniger Redaktion ausgeführt“, allerdings, wie Figura zeigt, nicht mit dem besten Erfolg.

Der Hinweis auf die gestiegenen Löhne der Landarbeiter beweist also bloß, daß Genosse Enders heute, nach sechs Jahren intensiver Zollagitation, noch immer nicht weiß, worauf es bei der Frage des Verhältnisses von Lebensmittelzoll und Arbeitslohn eigentlich ankommt. Wer aber in dieser grundlegenden Frage nicht klar sieht, kann in der Zollfrage überhaupt nicht zu einem ausreichenden Verständnis kommen.

Das beweisen auch die folgenden Argumente oder Fragen des Genossen Enders.

So sagt er, warum ist ein Unterschied mache zwischen Industriezöllen und Agrarzöllen:

„Was in aller Welt treibt denn eigentlich Kautsky dazu, hier das Wort anzuwenden: „Wenn zwei daselbe thun, so ist es nicht daselbe“? Oder ist die landwirtschaftliche Arbeit nicht ebenso gut Arbeit, wie die industrielle?“

Dieses schöne Fragenspiel ließe sich nach Belieben noch weiter ausdehnen. So sind zum Beispiel die einschlechtesten Schutz zölle gegen den Widerzoll. Warum? Kann Genosse Enders entrisstet fragen. Ist schriftstellerische Arbeit nicht ebenso gut Arbeit, wie die industrielle?

Sicher ist schriftstellerische oder landwirtschaftliche Arbeit ebenso gut Arbeit, wie die industrielle. Aber jede dieser Arbeitsarten geht unter anderen Bedingungen vor sich. Namentlich unterscheiden sie sich durch die Art der Produktionsmittel.

Das entscheidende Produktionsmittel des Landwirts ist der Boden, der in der Industrie fast gar keine Rolle spielt. Eine um so größere Rolle spielen dort Rohmaterial und Maschinen. Der Boden hat aber die Eigenart, daß er nicht beliebig vermehrbar ist; in alten Ländern ist die Kulturläche oft überhaupt nicht mehr ausdehnbar. Dagegen wachsen die Produktionsmittel der Industrie und ihre Produktivität rascher als die Bevölkerung. Damit steht im Zusammenhang einerseits, daß mit der kapitalistischen Entwicklung die Preise der Industrieprodukte die Tendenz haben, zu sinken, die der landwirtschaftlichen Produkte dagegen zu steigen; andererseits, daß die Industrie in einem kapitalistischen Lande bei einer gewissen Höhe der Entwicklung notwendig Exportindustrie wird, indes ebenso notwendig ein Teil der Rohmaterialien und Lebensmittel aus dem Ausland importiert werden.

Ebenso gegensätzlich, wie diese Tendenzen von Industrie und Landwirtschaft sind die Wirkungen der industriellen und der landwirtschaftlichen Schutz zölle. Die ersteren wirken dort, wo sie Erziehungszölle sind, fördernd auf die ökonomische Entwicklung, letztere wirken unter allen Umständen hemmend auf sie. Damit will ich nicht etwa sagen, wir müßten uns für industrielle Schutz zölle begeistern. Es giebt andre, viel wirksamere Mittel, die ökonomische Entwicklung zu fördern, z. B. Hebung des Schulwesens, Bau von Transportwegen, Straßen, Eisenbahnen, Kanälen, Verabfolgung der Produktionskosten etwa durch Beseitigung der Militär-lasten u. s.; aber das sind meist Mittel, für die die modernen Mächte entweder kein Verständnis, oder kein übriges Geld haben; von ihrem Standpunkt aus ist der Schutz Zoll ein viel bequemerer Mittel, die ökonomische Entwicklung zu fördern. Dagegen ist der Agrarzoll selbst vom Standpunkt der Vertreter des industriellen Erziehungszolles aus entschieden verwerflich. Er ist, dieses Drasel der Anhänger des industriellen Erziehungszolles, wollte daher, und mit Recht, von Agrarzöllen nichts wissen. Enders möge darüber nur Schippel fragen, der weiß das genau.

Enders findet es freilich „nicht plausibel“, wenn man Erziehungszölle für die Industrie „zugiebt“, „ihren Nutzen für die Landwirtschaft zu leugnen“, aber es ist klar nach dem Gesagten, daß von „Erziehungszöllen“ für die Landwirtschaft überhaupt nicht gesprochen werden kann. Die Schutz zölle der Landwirtschaft sind ein Versuch, die Folgen der ökonomischen Entwicklung für diese abzuwehren, sie vor der Notwendigkeit zu schützen, sich der ökonomischen Entwicklung anzupassen.

In industriell vorgefertigten Ländern leidet die Landwirtschaft darunter, daß in den überseeischen Ländern die landwirtschaftlichen Produktionskosten geringer sind. Der Vorteil des besseren Bodens wird freilich so ziemlich weit gemacht durch den Nachteil der größeren Entfernung vom Marke. Aber dazu wird die überseeische Landwirtschaft noch begünstigt durch das Fehlen des Militarismus, was dem Bauer seine Söhne läßt, und das Fehlen einer erheblichen Grundrente, wodurch die Bodenpreise niedrig sind. Diese beiden Elemente sind die Hauptvorteile des überseeischen Landwirts. Will man den europäischen Landwirt seiner Konkurrenz gewachsen machen, muß man ihn in diesen Punkten seinen Konkurrenten gleich oder nahe stellen. Der landwirtschaftliche Schutz Zoll wirkt aber in jeder dieser beiden Beziehungen den Bedürfnissen der Landwirtschaft entgegen. Als Finanz Zoll liefert er hohe Erträge, die den Militarismus fördern, als Mittel, die Lebensmittelpreise hoch zu halten, hält er auch die Grundrente, also die Bodenpreise hoch. So wirkt er für die Landwirtschaft nicht als Erziehungszoll, sondern als Ver-ziehungszoll.

Hier sind wir bei der Grundrente angelangt. Auch da ist das Enderssche Argument ein Fragezeichen. Wo ist die Grundrente? fragt er. Er kann sie kaum entdecken. Er meint, wenn man die Produktionskosten und den üblichen Profit vom Marktpreis des Produkts abzieht, daß dann für einen sehr großen Teil von Grundbesitzern entweder nichts oder doch so wenig an Grundrente übrig bleibt, daß man sich auch als besitzloser Socialist darüber nicht aufzuregen braucht.

Nein, aufregen wollen wir uns darüber nicht, das ist der Erforschung der Wahrheit nicht günstig. Vielleicht wird Enders die Grundrente leichter entdecken, wenn er weniger aufgeregt ist. Da er es liebt, den „Praktiker“ hervorzuführen, schlage ich ihm einen sehr einfachen Weg vor, sich von der Existenz der Grundrente zu überzeugen: er verjuche, in der Umgebung von Chemnitz ein Grundstück ohne Entgelt zu erwerben oder zu pachten. Wo es keine Grundrente giebt, muß es ein leichtes sein, ein Grundstück umsonst zu bekommen, wie ehemals im fernen Westen Amerikas.

Inbessen, es liegt ein tiefer Sinn in dem Endersschen Sachen nach der unauffindbaren Grundrente. Daß der Großgrundbesitzer eine Grundrente bezieht, giebt Enders selbst zu; aber, kommt er mit einer neuen Frage: „Wie steht es mit den Millionen von Mittel- und Kleinbauern?“ Hier steht die Sache allerdings anders als beim Großgrundbesitz. Leider sagt uns Enders nicht, wie. Er ist der Meinung, man könne aus bloßen Fragen Schlüsse ziehen, die einen Standpunkt begründen.

Die Grundrente ist ein Erzeugnis der kapitalistischen Produktion in der Landwirtschaft. Der Großgrundbesitzer produziert entweder selbst kapitalistisch oder läßt durch seine Pächter produzieren. Der Ertrag seines Betriebes muß hinreichen, die Arbeitslöhne zu zahlen, das sonstige verbrauchte Kapital zu ersetzen und für das ganze angewandte Kapital den Profit einzubringen, sonst läßt sich der kapitalistische Unternehmer auf das Geschäft nicht ein. Es wirkt aber, wenn das Gut verpachtet wird, auch noch einen Pachtzins ab. Einen entsprechenden Uebergewinn will der Gutsbesitzer, wo er selbst wirtschaftet, ebenfalls haben, sonst wäre es ja profitabel, den Betrieb zu verpachten. Dieser Uebergewinn, der um so höher ist, je höher die Lebensmittelpreise und je stärker das Monopol des Grundbesitzes, ist seine Grundrente.

Anderes steht die Sache beim Zwerghauern. Er produziert nicht, um ein arbeitsloses Einkommen, Profit oder Grundrente, zu erzielen, er braucht den Grund und Boden, um einen Gegenstand für seine Arbeit zu haben. Er mißt seine Lebenshaltung nicht nach kapitalistischen, sondern nach proletarischen Begriffen; er bearbeitet seinen Boden nicht, um Profit oder Grundrente herauszuschlagen, sondern einen Ertrag, der gleich ist dem Arbeitslohn. Unter Umständen hält er an seinem Gutchen fest, selbst wenn er nicht einmal den Arbeitslohn herausschlägt. Er glaubt doch im Vorteil gegenüber dem besitzlosen Proletariat zu sein, einmal, weil er keinen Herrn über sich hat, und dann, weil er gegen die Wechsel-fälle der Arbeitslosigkeit geschützt ist.

Diese Gutchen sind zu klein und zu ärmlich ausgestattet, als daß der einzelne Arbeiter auf ihnen ein ebenso großes Produkt erzeugen könnte, wie ein Arbeiter des Großbetriebes. Sie liefern meist keinen Uebergewinn und werfen in der Regel keine Grundrente ab.

Wie kann man unter diesen Umständen sagen, der agrarische Proletariat schlage nur die Grundrente? Sollen diese Kleinbauern „gänzlich schuldlos der Konkurrenz des ... Auslandes überantwortet werden?“ fragt Enders, der ewige Frager.

Auch die Antwort auf diese Frage ist schon längst gegeben worden. Unzählige Male hat man nachgewiesen, daß diese kleinen Bauern in der Regel vom Sinken der Lebensmittelpreise nicht getroffen werden. Den größten Teil ihrer Produkte verkaufen sie selbst — Milch, Eier, Kartoffeln, Kraut, Rüben Schweinefleisch —; und den größten Teil ihrer Geldeinnahmen ziehen sie nicht aus dem Verkauf von landwirtschaftlichen Produkten, sondern aus Lohnarbeit und andern Nebeneinnahmen. Sie kaufen mehr an landwirtschaftlichen Produkten, als sie verkaufen (namentlich Getreide), haben also durchaus kein Interesse an den Lebensmittelpreisen (besonders nicht an den Kornpreisen). Sie haben aber auch gar kein Interesse an hohen Bodenpreisen, denn der Hauptmischstand, unter dem sie leiden, ist die Beschränktheit ihres Betriebes. Je niedriger die Bodenpreise, desto leichter können sie ihn erwerben.

Um diese Schicht der Landbevölkerung zu gewinnen, dazu bedürfen wir also nicht der Lebensmittel, namentlich nicht der Getreidezölle (und diese sind der Eckstein des ganzen agrarischen Schutz-zoll-Systems). Weber Rücksichten auf das Landvolk, noch Rücksichten auf die Produktivität der Landwirtschaft brauchen uns zu agrarischen Schutz zöllen zu machen.

Aber Enders weiß neben den Kleinbauern noch eine andre Schicht der Landbevölkerung, für die er den Agrarismus fordert: die Landarbeiter. Ihre Entlohnung hängt doch sicherlich mit davon ab, wie viel der Grundbesitzer verdient.

Hier hört Enders merkwürdigerweise zu fragen auf und wird ganz positiv. Und doch hätte er gut gethan, gerade hinter diese Lohntheorie ein großes Fragezeichen zu setzen. In der That, das ist eine ganz neue Lohntheorie, das heißt, neu im Munde eines Socialisten, denn im Grunde ist sie nichts als die Theorie unserer alten Harmonisierprediger: die Arbeiter haben alles Interesse an hohen Kapitalproften, denn je höher der Profit, desto höher der Lohn. Allerdings, daselbe auch von der Grundrente behaupten zu wollen, genierten sich selbst die Pastoral und Konfessionen.

Das Produkt der Arbeit zerfällt unter kapitalistischer Wirtschaft in drei Teile: Arbeitslohn, Kapitalprofit, Grundrente. Je höher die beiden letzteren, desto niedriger der erstere und umgekehrt. Und Lohn und Profit zusammen können bei gegebenem Produkt nur wachsen auf Kosten der Rente, diese nur auf Kosten von Lohn oder Profit. Daß der Arbeitslohn um so höher, je höher — bei gleichbleibendem Profit — die Grundrente, das ist eine funkt-nagelne Entdeckung. Mit den Thatfachen stimmt sie nicht. In Wirklichkeit hatten wir schon Zeiten sehr hoher Grundrenten und niedriger Löhne in der Landwirtschaft, sowie Zeiten niedriger Grund-rente und hoher ländlicher Arbeitslöhne. Diese Löhne haben eben mit der Grundrente gar nichts zu thun.

Die Lohnarbeiterschaft eines Landes bildet eine solidarische Masse, man kann nicht ein Stück von ihr willkürlich loslösen. Die Industrie-Arbeiterschaft aber hat unter ihr die Führung. Gehen die Arbeitslöhne in der Industrie in die Höhe, so müssen sie allenthalben nachfolgen; sinken sie in der Industrie, dann sinken sie in allen Erwerbszweigen. Wenn die Löhne der Landarbeiter im letzten Jahrzehnt (von etwa 1890 bis 1900) in die Höhe gegangen sind, danken sie dies dem Vorbild der Industrie-Arbeiterschaft. In der Entwicklung der Industrie und der industriellen Arbeiterschaft sind die Landarbeiter aufs höchste interessiert. Diese Entwicklung wird aber durch hohe Preise von Lebensmitteln und Rohstoffen, also durch Agrarzölle, gehemmt.

Ein billiges Lebensmittelpreis haben aber die Landarbeiter auch ein direktes Interesse, denn sie sind in weit größerem Maße Käufer als Verkäufer auf dem Lebensmittelmärke. Ebenso interessiert sind sie endlich auch an niedrigen Grundrenten, da sie meist danach trachten, ein Stückchen Land für sich zu pachten.

Welche Elemente der ländlichen Bevölkerung, außer den Landarbeitern und Zwerghauern, sollen es aber sein, deren Interessen wir zu vertreten hätten?

Enders klagt über unsere geringen Fortschritte auf dem flachen Lande, und fährt dann fort, auch diesmal nicht mehr fragend, sondern entschieden behauptend:

„Das wird sich zu unsern Gunsten ändern, wenn wir den Mut haben, gegebenenfalls, das heißt sofern die Notwendigkeit unzweifelhaft nachgewiesen ist durch amtliche Erhebungen, unter den Kautelen, die wir verlangen müssen, der städtischen Bevölkerung zu sagen: Es geht nicht anders, wir müssen

dem Landwirt für ein Pfund Brot und Fleisch einen Pfennig mehr zahlen. Heute muß der Städter alle Augenblicke dem Händler mehr bezahlen, oft rein willkürlich gemachte Preise; darüber schimpft er ein bißchen, aber er zahlt, ohne daß er den Bauer, den Produzenten politisch für sich gewinnen kann. Nimmt sich der Käufer, wie es nötig, des Bauern an, dann wird er für den höheren Brot- und Fleischpreis wenigstens einen Ausgleich in der politischen Freundschaft des Bauern bekommen!

Also Genosse Enders ist bereit, für höhere Brot- und Fleischpreise im Interesse einer Hochhaltung der Grundrente zu stimmen. Freilich nur dann, wenn ihm diese Notwendigkeit unabweisbar nachgewiesen ist. Aber nach seinen bisherigen Leistungen in der Sozialpolitik müssen wir befürchten, daß er nur zu leicht den Nachweis der Notwendigkeit agrarischer Forderungen sehen wird; kann doch z. B. bewiesen werden, daß im von seinem Vornamen England die Pachtgelder unter dem Einfluß der überseeischen Konkurrenz um 30 bis 50 Proz. gesunken sind.

Zeit steht, daß Enders Brot- und Fleischpreise für ein probates Mittel hält, die politische Freundschaft der Landbevölkerung zu kaufen. Aber welche ihrer Schichten? Auf dem Lande gibt es ebenso gut Klassengegensätze wie in der Stadt. Um die politische Freundschaft der Landarbeiter und der Bergbauern zu gewinnen, bedürfen wir keiner Verteuerung von Brot und Fleisch. Unser energischer Kampf gegen diese Verteuerung hat uns in jenen Kreisen nur genügt, das haben die letzten Reichstagswahlen bewiesen. Die Schichten der Landbevölkerung, die an hohen Brot- und Fleischpreisen ein Interesse haben, das sind jene, deren Grundbesitz groß genug ist, die Grundrente zu einem entscheidenden Teile ihres Einkommens zu machen, das heißt jene, deren Grundbesitz groß ist, daß sie Lohnarbeiter bei seiner Bewirtschaftung beschäftigen. Mit einem Worte, die Elemente der ländlichen Bevölkerung, die an den agrarischen Forderungen, also an der Ausbeutung von städtischen Arbeitern als Konsumenten ein Interesse haben, sind identisch mit jenen, die an der Ausbeutung von ländlichen Arbeitern als Produzenten ein Interesse haben. Um die politische Freundschaft dieser „Bauern“ zu gewinnen, müßten wir noch weit mehr opfern, als das Konsumenteninteresse der Arbeiter: unseren ganzen proletarischen Standpunkt.

Hand in Hand mit diesen „prinzipiellen“ Auseinandersetzungen des Genossen Enders gehe eine Reihe persönlicher Anpassungen. Diese zu beantworten, würde sich nicht lohnen. Ein Beispiel genüge nur zur Kennzeichnung der Endersschen Methode.

Er verächtlich mich, daß ich einseitig nur die landwirtschaftliche Grundrente bekämpfe:

„Warum tritt Kautsky nicht entfernt so scharf gegen die Grundrente auf, die die Bergwerke... repräsentieren?“

„Es gab eine Zeit, die der Kohlennot... Wo war damals Kautsky? Damals schrieb er sich nicht die Finger wund gegen die Grundrente.“

„Der Grund wird darin liegen, daß er dem mobilen Kapital sympathischer gegenübersteht als dem immobilien.“

Warum so schäme dich, werter Genosse? In Wien pfeifen es alle antisemitischen Späher von den Dächern, daß die Sozialdemokratie von den Kohlenmagnaten bestochen ist, den Lohn des arbeitenden Volkes von der Bergwerks-Grundrente auf die landwirtschaftliche Grundrente abzulassen.

Nach gleich bewährter agrarisch-antisemitischer Methode ist der Hinweis, den wir oben gesehen, Enders auf den Händler macht, dem die Verteuerung von Brot und Fleisch viel mehr zuzuschreiben sei, als dem Vornamen.

Wenn solche Grundfälle auf solche Art von einem Parteiorgan seit Jahren systematisch den Parteigenossen vorgetragen werden und diese andres nicht zu hören bekommen, dann ist es kein Wunder, daß hin und wieder im Reflektier der Chemnitzer „Volkstimme“ ganz eigenartige Anschauungen auslauchen. Das „glänzende Vertrauensvotum“, das sich Schippel holte, ist dann nicht mehr verwunderlich.

Klugerig wäre ich bloß, zu erfahren, mit welchen Argumenten man dort den Agrariern und Antisemiten entgegentritt, nachdem man so viel von ihnen entlehnt.

Partei-Nachrichten.

Genosse Göhre sendet uns folgende Zeilen aus Chemnitz:

Zur Richtigstellung. Zu dem heutigen, notwendigerweise nur unvollständigen Bericht des „Vorwärts“ über die Kreisversammlung am Sonntag in Seltsau möchte ich folgendes bemerken:

1. Die Erklärung des Genossen Rigel-Fischow, er würde einen eventuellen Rücktritt meinerseits von der Kandidatur im 20. sächsischen Kreise ebenso wie meine Mandatsniederlegung im Herbst 1903 verurteilen, ist in einem früheren Stadium der Verhandlungen gefallen, bezieht sich also nicht mehr auf die Situation vom letzten Sonntag. Beweis dafür ist, daß der Genosse selbst unter den Umständen, die die veröffentlichte Erklärung der sächsischen Agitationskomitees geschaffen hatte, von der Aufrechterhaltung meiner Kandidatur abriet, und bestätigte, daß ich jetzt nicht anders handeln könne.

2. Meine Erklärung über die Haltung der Parteipresse in Sachen der Garden-Veröffentlichungen sollte und konnte sich natürlich nicht auf die gesamte Parteipresse beziehen, sondern nur auf einen Teil, speziell (wie auch aus dem Zusammenhang hervorgeht) Sachsens. Vor allem hatte ich die „Leipziger Volkszeitung“ im Auge, die uns damals mit Angriffen überhäufte.

Wir erhalten folgende Erklärung:

„Zu dem Schreiben, das Herr v. Oepel an die Presse gesandt hat, findet sich folgende Stelle:

„Das selbe traurige Bild zeigt sich in der ganzen Parteileitung; denn sonst könnte man trotz meiner schriftlichen Warnung an den Parteivorstand nicht länger ein Parteivorstandsmitglied wie Genosse (.....) im Parteivorstand dulden, einen Genossen, von dem Fleming (der frühere Schriftführer des Charlottenburger Sozialdemokratischen Wahlvereins) öffentlich in einer Vorstandssitzung, ohne Widerspruch, sagen durfte, daß der Betreffende an Säuerwaldhahn litte.“

Dieser habe ich zu erklären, daß ich niemals eine solche Neuerung gegen irgend ein Mitglied der Partei im allgemeinen wie gegen den im Sachverhalte gemeinten Genossen im besonderen, gethan habe und muß folgedessen diese Art der Argumentation des Herrn v. Oepel als eine leichtsinnige Handlungsweise, etwas in die Welt posaunen, was nicht der Wahrheit entspricht, bezeichnen.

Otto Fleming, Charlottenburg.

Ein Parteiveteran wurde jüngst in Klein-Tschansch bei Breslau beerdigt. Es ist der Tischlermeister Karl Fischer, der im Jahre 1873 in Breslau dem Allgemeinen deutschen Arbeiterverein beitrug. In den damaligen Kämpfen der Partei spielte er in Breslau eine hervorragende Rolle. Vor und während des Sozialistengesetzes landierte er im Breslauer Landtrasse zum Reichstage. Seine Werkstätte in Klein-Tschansch diente den Parteigenossen lange als einziges Versammlungsort in der Gegend. Später verhinderten ihn Krankheiten und schließlich die vollständige Erblindung an weiterer Parteithätigkeit. Die Parteigenossen ehrten sein Andenken durch zahlreiche Beteiligung an der Beerdigung.

Dem badischen Parteitag, der am 5. und 6. März in Offenbura abgehalten werden wird, liegt ein Antrag vor, beim deutschen Parteitag den Antrag zu stellen, daß einheitliche Mitgliedsbücher für das ganze Deutsche Reich hergestellt werden. Damit nun die Vereinsgesetze in den verschiedenen Bundesstaaten kein Hindernis bilden, soll jede Landesorganisation ihre Statuten im Hefiformat hinzugeben. Ein weiterer Antrag wünscht, daß die Schaffung eines Wochenblattes für Baden in Erwägung gezogen werde.

Die Parteidifferenzen in Wülhausen i. C., mit denen sich bereits ein Schiedsgericht beschäftigte, wurden am Sonnabend vor dem

vorigen Schiedsgericht verhandelt. Es waren, wie berichtet wird, etwa 50 Zeugen geladen, die größtenteils vernommen wurden. Das Ergebnis der Verhandlung ist dem Genossen Emmel in allen Punkten günstig; in dem einen — Vorwurf des Betrugs, der dadurch verübt worden sein soll, daß Emmel beim Verkauf seines früheren Eigengeschäftes in Soargemünd an den mit seiner Schwägerin Verha Mathis verheirateten Friedrich Strauch dessen Vater Johann Strauch zur Bürgschaft für seinen Sohn heranliefen lassen soll, indem er bei Verlesung des Kaufvertrages vor der Unterzeichnung durch Vater und Sohn den die Bürgschaft enthaltenden Passus übergab — ist das auf die Anzeige der beiden Strauch gegen Emmel eingeleitete Strafverfahren vom Landgericht Saarbrücken nach eingehender Untersuchung bereits eingestellt worden. Durch die Zeugenaussagen von Strauch Vater und Sohn, die wegen Nichterhaltung der Vertragsverpflichtungen von Emmel civilrechtlich verfolgt werden und zu deren Verurteilung das Wülhausen-Schiedsgericht nach langem Zögern am Sonnabend demnach schritt, wird nun Emmel eines Betrugs beschuldigt, bei welchem der eigne Sohn des Johann Strauch gegen seinen Vater Beihilfe geleistet haben würde. Denn der Sohn Friedrich Strauch hat, wie festgestellt ist, den Vertrag mit dem Passus über die Bürgschaft seines Vaters eigenhändig geschrieben, ohne angehend seinen Vater Beihilfe geleistet zu haben! Vater und Sohn zeugen unter Eid gegeneinander, der Sohn, daß er den Vater betrogen habe, der Vater, daß er vom Sohne betrogen worden sei, um damit Emmel, der auf Erfüllung der Bürgschaft civilrechtlich gegen den Vater Strauch geklagt hat, gleichfalls des Betruges zu überführen. Die Sache mit Rückhauser endigte spät abends am Sonnabend durch Abschluß eines Vergleichs. Danach erklärt Rückhauser, daß er Emmel in der am 12. November 1903 in seiner Bürgschaft abgehaltenen Privatversammlung nicht beleidigen wollte. Er habe seines Wissens damals lediglich das ihm zustehende Recht der freien Meinungsäußerung genützt; sollte aber dabei ein Ausdruck seiner Eitelkeit gefallen sein, der von Emmel als Beleidigung empfunden wurde, so nehme er ihn zurück. Jede der beiden Parteien trägt ihre Kosten und die Gerichtskosten.

Parteitag der ungarischen Sozialdemokratie. Unser ungarischer Genosse halten zu Opatowitz ihren 11. Parteitag ab. Auf die Tagesordnung wurden vorläufig folgende Punkte gesetzt: 1. Bericht der Parteileitung; 2. Bericht des Sekretärs; 3. Bericht des Kassierers. 2. Bericht der Kontrollkommission. 3. Die Parteipresse. 4. Die Nationalitäten und die sozialdemokratische Partei. 5. Wahl der Parteileitung. 6. Die Agitationsfreiheit. 7. Der Kampf um das allgemeine, geheime Wahlrecht. 8. Ausbau der Parteiorganisation. 9. Die Organisation der Feldarbeiter. 10. Anträge.

Haus Industrie und Handel.

Jahresabrechnung der Diskontogesellschaft, Berlin. Heute fand die Sitzung des Aufsichtsrats der Diskontogesellschaft statt, in welcher über die Bilanz des abgelaufenen Geschäftsjahres berichtet wurde. Der Bruttogewinn stellt sich einschließlich des auf 437 347 M. sich belaufenden Vortrages aus der vorjährigen Bilanz auf 20 727 027 M. gegen 19 156 736 M. im Vorjahre und der Reingewinn nach Abzug der Verwaltungskosten usw. = 3 866 542 M., der Steuern gleich 1 168 717 M., der Abschreibung auf zweifelhafte Forderungen gleich 115 338 M. und der Abschreibung auf den Neubau in der Behrenstraße 43/44 = 300 000 M., auf 15 276 429 M. gegen 13 905 709 M. im Vorjahre.

Nach Anhörung der Bilanz-Revisions-Kommission und vorbehaltlich der speziellen Prüfung erklärte sich der Aufsichtsrat mit dem Antrage der Geschäftsinhaber einverstanden, für das Jahr 1903 eine Dividende von 8 1/2 Proz. auf das Kommanditkapital von 150 000 000 M. gegen 8 1/2 Proz. Dividende im Vorjahre in Vorschlag zu bringen.

Die Bilanz-Vorlage des abgelaufenen Jahres giebt als Zinsertrag der Pflanz- und andern Paritwechsel 3 000 891 M. gegen 2 602 681 M. in 1902 als Ertrag aus dem Kurswechselverkehr nach Abzug der Zinsen 553 278 M. gegen 440 622 M. in 1902, als Nettoertrag aus dem eignen Wertpapieren nach vorläufiger Bewertung, dem Reportgeschäft usw. nach Abzug der Zinsen 2 311 190 M. gegen 2 288 754 M. in 1902, als Provision aus den laufenden Rechnungen 4 786 734 M. gegen 4 579 625 M. in 1902, als Ertrag aus dem Zinskonto 4 396 125 M. gegen 4 227 174 M. in 1902, als Ertrag aus der Kommanditbeteiligung bei der Norddeutschen Bank, welche die Verteilung von 8 1/2 Proz. Dividende vor schlägt, 3 400 000 M. gegen 3 1/2 Proz. Dividende im Betrage von 3 400 000 M. im Vorjahre, und aus andrer dauernder Beteiligung bei Bankinstituten nebst Kommanditbeteiligungen 1 057 398 M. gegen 972 127 M. in 1902, als verschiedene Einnahmen aus Grundstücken usw. 174 880 M. gegen 415 907 M. in 1902.

Es betragen die Kassen- und Wechselbestände 158 789 852 M. gegen 171 225 005 M. in 1902, die Reports und kurzfristige Vorschüsse mit Effektenunterlage nach Vorschaufance 53 167 855 M. gegen 49 896 151 M. in 1902, der Bestand der eignen Wertpapiere einschließlich des Konfortial-Engagements 75 808 049 M. gegen 75 354 308 M. in 1902, die Kommanditbeteiligung bei der Norddeutschen Bank 40 000 000 M. und die andere dauernde Beteiligung bei Bankinstituten nebst Kommanditbeteiligungen 17 778 465 M. gegen 17 708 883 M. in 1902, die Debitoren in laufenden Rechnungen 208 154 204 M. gegen 193 719 334 M. in 1902. Die Aktepte stellen sich auf 101 718 761 M. gegen 103 104 808 M. in 1902, die Depositen-Rechnungen mit Kündigung auf 91 046 900 M. gegen 78 809 384 M. in 1902 und die sonstigen Kreditoren in laufenden Rechnungen auf 157 676 304 M. gegen 158 828 000 M. in 1902, das Sparkassen-Konto für die Angestellten der Gesellschaft auf 3 367 449 M. gegen 3 113 052 M. in 1902. Die gesamten zu Geschäftszwecken dienenden Grundstücke sind einschließlich der Kosten des Neubaus in der Behrenstraße 43/44, des Kaufpreises des in London erworbenen Bankgebäudes, sowie des in Frankfurt a. M. angekauften Grundstücks und der bisherigen Ausgaben für den Neubau daselbst mit 10 302 012 M. in die Bilanz aufgenommen. In den vorstehenden Angaben sind die Beträge der Bilanz und der Gewinn- und Verlust-Rechnung der Zweigniederlassungen der Gesellschaft in London und Frankfurt a. M. einbezogen.

Es wird eine Ueberweisung von 75 000 M. an die mit einem Vermögensbestand von 3 054 741 M. abschließende David Hanemannsche Penfionskasse für die Angestellten der Gesellschaft beantragt. Die Allgemeine (gesetzliche) Kasse und die Besondere Kasse be laufen sich insgesamt auf 50 228 882 M. und sind im Verhältnis zum Kommanditkapital von 150 000 000 M. statutenmäßig nicht weiter zu erhöhen. Nach Einstellung der Gewinnbeteiligungen (1 598 684 M.) und Zantiemen (355 263 M.) sind auf neue Rechnung 497 482 M. vorzutragen.

Konstituierung des Stahlwerks-Verbandes. In den gestern wieder in Düsseldorf aufgenommenen Beratungen der Vertreter der größeren deutschen Stahlwerke wurde nach langen Verhandlungen so weit ein Einverständnis erzielt, daß die Konstituierung des Stahlwerks-Verbandes als gesichert gelten kann. Schon bald nach Beginn der Verhandlungen wurde mit den beiden großen ober-sächsischen Werken, der Laurahütte und der Friedenshütte, nachdem ihnen an der Symbolfabrikation eine Beteiligung von 475 000 Tonnen zugestanden war, eine Einigung erreicht und darauf einigte man sich dann auch mit dem Georgs-Marien-Bergwerks- und Hüttenverein und den Vereinigten Stahlwerken von der Zypen und Wifener Eisenhütten. Ersterer erhielt eine Beteiligung von 75 000 Tonnen, während letzteren 70 000 Tonnen zugestelt wurden. Die Dortmunder Union, mit der wegen des Verkaufs der Heinrichshütte noch Schwierigkeiten entstanden waren, trat ebenfalls bei. Dagegen beharrten bis gestern Abend noch die Aktiengesellschaft Rhönig in Saar, die Westfälischen Stahlwerke in Bochum und die Firma Friedrich Krupp bei ihrer Weigerung, unter den ihnen zugeständenen Bedingungen in den Verband einzutreten; doch erklärte sich dann auch der Vertreter von Krupp bereit, und selbst der Vertreter des Rhönig stellte schließlich, wie das eingelaufene nachfolgende Telegramm zeigt, die Zustimmung seiner Gesellschaft in Aussicht:

Köln, 1. März. Die „Rheinische Zeitung“ meldet zu der Gründung des Stahlwerksverbandes: In der gestrigen Sitzung wurde beschlossen, den Verband, der bis zum 30. Juni 1907 abgeschlossen ist, sofort in Kraft treten zu lassen und zwar ohne Rhönig und die Westfälischen Stahlwerke, deren Forderungen übereinstimmend als übertrieben bezeichnet und zurückgewiesen wurden. Dem Rhönig ist indes ein noch etwas günstigeres Angebot als vorher gemacht worden und Generaldirektor Kamp hat dem auch den Beitritt des Rhönig nicht endgültig abgelehnt, sondern erklärt, daß er jenes Angebot in der am 3. März in Berlin stattfindenden Aufsichtsratsitzung vorlegen werde. Die geeinigten Werke haben nunmehr ihre ganzen Rohstahlerzeugnisse kontingentiert. Der Verband übernimmt aber zunächst nur den Verkauf der Produkte A, nämlich Formeisen, Eisenmaterial und Halbzeug- Erzeugnisse (Rohstahl).

Der Verband wird seine Tätigkeit sofort aufnehmen. Seine Organisation wird in der heutigen Versammlung festgelegt und sofort eingerichtet werden; auch die Entschädigung über den Sitz wird in der heutigen Verhandlung fallen. Mit Friedrich Krupp hat man sich dahin geeinigt, daß er eine allmählich steigende Beteiligung erhält, welche bis zum 1. April 1907 die Höhe von 700 000 Tonnen erreicht. Die den beiden ober-sächsischen Werken Laurahütte und Friedenshütte zugewiesene Beteiligung beträgt 475 000 Tonnen.

Ueber die Einzelheiten der Statuten und die Anknüpfung der in den Stahlwerksverband übergehenden kleineren Vereine, wie z. B. den Halbzeugverband, die Schienenwerkstätten, den Trägerverband u. werden die Verhandlungen fortgesetzt. Näheres ist zur Stunde noch nicht bekannt.

Zur Lage der sächsischen und rheinischen Maschinenindustrie. Die Abflattung des Rohisenmarktes beginnt in Verbindung mit dem Nachlassen der Nachfrage nach deutschen Stahlprodukten auf verschiedenen Auslandsmärkten, besonders dem amerikanischen, englischen und russischen Absatzmärkte, auch die deutsche Fabrikation von eisernen Fertigwaren in Mitleidenschaft zu ziehen, z. B. die Maschinenindustrie, die sich erst relativ spät von der Krise zu erholen vermochte. Allerdings ist zur Zeit der Beschäftigungsgrad in der Maschinenindustrie noch nicht gerade ungünstiger als in den letzten Monaten, wenigstens in den sächsischen und den rheinischen Plätzen mit starker Maschinenindustrie, wie die „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“ berichtet, die vorhandenen Arbeitskräfte noch ziemlich voll beschäftigt. So bietet z. B. Chemnitz mit ca. 20 300 Metallarbeitern ein mit wenigen Ausnahmen recht günstiges Bild des Arbeitsmarktes. Zwar werden Ueberstunden nur gemacht, wenn eine besonders eilige Bestellung kommt, aber dafür sind auch Betriebsbeschränkungen selten. In einer Fabrik mit 500 Arbeitern wird noch verläßt gearbeitet; drei Fabriken mit ca. 1700 Arbeitern, die Strumpf- und Stiefmachern herstellen, haben im Gegensatz zu den letzten Jahren in diesen Artikeln wenig Aufträge. Es finden daher hier ziemlich häufige Entlassungen statt. Demgegenüber sind aber andre Branchen wieder um so besser beschäftigt, so der Fahrrad- und Fahrradlaternenbau, außerdem die Betriebe, die Werkzeug- und Spinnmaschinen herstellen. Hier finden zwar nicht massenweise, aber doch fortgesetzt Neueinstellungen statt. Auch im Düsseldorf-Bezirk sind die Werke in der überwiegenden Mehrzahl mit Aufträgen so versehen, daß der normale Beschäftigungsgrad aufrecht erhalten werden kann. Von einer Einschränkung der Arbeitszeit oder von Entlassungen in größerem Umfang ist bis jetzt nichts bekannt geworden. Die Rheinische Maschinenfabrik stellte in der letzten Woche etwa 60 Arbeiter ein, da sie größere Bestellungen auf Kriegsmaterial erhalten hat. Auch eine größere Firma für Eisenkonstruktionen, die vor einigen Wochen Leute entlassen hatte, stellt neuerdings wieder solche in größerer Anzahl ein. Eine Lokomotivfabrik verliert eine allgemeine Lohnherabsetzung vorzunehmen und begründet sie mit mangelnden Aufträgen. Auch im vorigen Jahre fand in nördlichen Betrieben eine Accordreduktion statt, nach deren Durchführung jedoch sehr viel Arbeit vorhanden war. Ueberstunden werden jedoch fast nirgends gemacht.

Deutsche Ueberseefische Bank, Berlin. In der gestrigen Aufsichtsrats-Sitzung der Deutschen Ueberseefischen Bank wurde die Bilanz für das Jahr 1903 vorgelegt, welche einen Nettoertrag von 1 331 200,98 M. gegen 1 334 245,63 M. im Jahre 1902 aufweist. Es wurde beschlossen, die ordentliche Generalversammlung auf den 22. März einzuberufen und derselben eine Dividende von 8 Proz. (im Vorjahre 8 Proz.) in Vorschlag zu bringen, wobei eine Verfestigung der Reserve-Konten mit 175 286,98 M. (im Vorjahre 175 025,70 M.) und ein Gewinnvortrag von 75 025,11 M. (im Vorjahre 78 331,04 M.) vorgesehen ist.

Lokales.

Von der Handhabung der Krankenhäuser, „Disciplina“ haben wir ein neues Bild mitzuteilen. Wieder einmal ist ein Patient kurzer Hand aus einer Krankenanstalt ausgewiesen worden, weil er sich eine Uebertretung der Hausordnung hatte zu Schulden kommen lassen. Zur Abwechslung handelt es sich diesmal nicht um eins der allgemeinen Krankenhäuser, sondern um die in letzter Zeit viel, aber nicht rühmend genannte Station für Geisteskranken, die im städtischen D 5 b a h untergebracht ist. Der betreffende Patient hatte nicht den Anordnungen der Ärzte Widerstand geleistet, hatte weder die Diätvorschriften unbeachtet gelassen, noch der Untersuchung sich widersetzt. Er hatte nur einen Urlaub, der ihm vom ärztlichen Leiter der Krankenstation aus triftigen Gründen bewilligt worden war, aus ebenso triftigen Gründen überschritten.

Der M 8 b e l p o l i t e r D. hatte, als er sich in die Krankenstation aufnehmen ließ, dabei seine Frau und eine zehnjährige Tochter zurückgelassen. Nach einiger Zeit teilte ihm das Kind per Postkarte mit, die Mutter sei erkrankt und habe nach dem Hedwigs-Krankenhaus gebracht werden müssen. D. hat den Assistenzarzt seiner Krankenstation um Urlaub; er wolle seine Frau besuchen und sein Kind anderwärts unterbringen. Der Urlaub wurde nach einigen Schwierigkeiten — der Assistenzarzt und auch der leitende Arzt Professor Behrend erklärten die Sache zunächst für Schwindel — für die Zeit von 3—6 Uhr nachmittags bewilligt. D. ging nun vom D b a h zum Hedwigs-Krankenhaus, fand aber hier seine Frau nicht vor. Er wanderte darauf nach seiner auf dem Gesundbrunnen gelegenen Wohnung und erfuhr von seinem Kind, daß die Mutter im Krankenhaus Ronbit Aufnahme gefunden habe. Da es inzwischen zu spät geworden war, nach nach Ronbit zu gehen, so bat er telefonisch um Nachurlaub, der ihm bis zum andern Vormittag um 10 bewilligt wurde. Am andern Morgen war D. um 9 in Ronbit zur Stelle, wurde aber wegen der Kerkzubeiste nicht vorgelassen. Nach 10, also erst nach Ablauf des Urlaubs, kam er heran und sprach seine Frau. Danach machte er sich auf den Weg nach dem D b a h, kehrte aber, da ihn hungerte, bei seiner Schwester in der Guffitenstraße ein, ah dort und war dann erst um 1 Uhr wieder im D b a h. Hier sagte ihm der Oberwächter, er solle seine Sachen packen, er sei entlassen. D. ging zum Bureau, seinen Entlassungsschein zu fordern, aber das Bureau erklärte, er sei nicht entlassen. Man rief den Inspektor, und auch dieser entschied, D. bleibe in der Station. Das geschah denn auch. Als aber am andern Tage der Assistenzarzt den D. sah, schalt er über die Urlaubsüberschreitung, die er nicht dulden könne. Die Sache wurde dem Professor Behrend gemeldet, und dieser verfügte die Entlassung.

Ob es wirklich nötig war, die Urlaubsüberschreitung ohne Rücksicht auf die vorliegenden besonderen Umstände mit Ausweisung zu ahnden, das will und sehr zweifelhaft erscheinen. Solche lediglich bürokratische Handhabung der Krankenhäuser, „Disciplina“ freizert nur die Abneigung gegen die Krankenhäuser und widerspricht

daher dem Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege. In der Geschlechtskrankheiten-Station des Obdachs sind ja die Zustände ohnedies nicht derart, daß sie freien Kranken einen besonderen Anreiz bieten könnten, sich dort auskurieren zu lassen. Wir erinnern hierzu an die Verhandlungen, die in der Stadtverordneten-Versammlung erst vor kurzem wieder über dieses böse Thema geführt worden sind.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat sich in ihrer Sitzung am Donnerstagmorgen 5 Uhr u. a. mit folgenden Gegenständen der Tagesordnung zu befassen: Beantwortung der Anfrage von Mitgliedern der Versammlung betreffend den Einspruch der Großen Berliner Straßenbahn-Gesellschaft gegen den Bau der Untergrundbahn Potsdamer Platz-Spittelmarkt. — Vorlagen betreffend die Ferien der hiesigen Gemeindeschulen. — die Aufstellung von siebzehn öffentlichen Klären. — die Nichtausführung des Stadtverordneten-Beschlusses vom 26. März 1903 bezüglich der Regulierung des Laakegrabens an der nördlichen Grenze der Malchower Baumlandereien bis zur Einmündung in die Pante. — die Errichtung einer Fleischvernicklungsanstalt auf dem städtischen Viehhofe. — die Errichtung von Wustschleitten auf den städtischen Fischgründen. — die Erhöhung der von den Stadtverordneten an die Armenkommissionen zu überbringenden Geldbeträge usw. — den ungearbeiteten speziellen Entwurf für den Neubau des Waisenhauses Alte Jakobstr. 33/35. — die im Interesse des städtischen Sekundarnormallehren-Dienstes beschaffte Dr. Kieffersche Präzisions-Wendeluhr. — die anderweitige Verwendung etatsmäßiger Mittel zur Pflasterung der Revalerstraße zwischen Warthauer- und Simon-Dachstraße — und den Erwerb der zum Grundstücke Wallstraße 15 gehörigen Ausladerechte. — Bericht-erstattung des Etatsausschusses über die nachstehend bezeichneten Etats für das Etatsjahr 1904 und zwar: Grundstücke in der Stadt, ländliche Grundstücke in und außerhalb sowie Mietsgrundstücke außerhalb der Stadt und Kalksteinbruch zu Mühlendamm, Berechtigungen, Jren- und Jbiotenanstalt in Dalldorf, Jrenanstalt Herzberge in Lichtenberg, Anstalt für Epileptische „Wuhlgarten“ bei Biesdorf, Bade-Anstalten, Desinfektionsanstalt in der Reichenbergerstraße, Heimstätten für Genußlose und verschiedene Einrichtungen für die öffentliche Gesundheitspflege, Volkshäuser im allgemeinen (Ortspolizei) und Feuerlöschwesen, Straßenbeleuchtung, Straßenreinigung und -Bepflanzung, Zivilstandsämter, der Fleischschau für das von außerhalb eingeführte Fleisch, Gymnasien, Realschulen und Ober-Realschulen, Realschulen, höhere Mädchenschulen, Turnhallen der städtischen höheren Lehranstalten, Spielplätze und Turnwehen im allgemeinen, verschiedene Einrichtungen für die städtischen höheren Lehranstalten und die höheren Mädchenschulen, Gemeindeschulen (Vollschulen). — Vorlagen betreffend die Bewilligung von Ehrenpreisen an den Verein zur Förderung des Gartenbaues für seine große allgemeine Gartenbau-Ausstellung. — den Verkauf einer am Kurfürstendamm, Ecke der Schlüterstraße, in Charlottenburg belegenen Bauparzelle. — die Reinigungsarbeiten in den städtischen Schulen. — den Vorrentwurf zur Einrichtung einer neuen Kochküche, verbunden mit der Verlegung des Frauenbades und Erweiterung des Kesselhauses auf dem Grundstück des städtischen Obdachs in der Pröbelsstraße. — einen Mehrbedarf zur Fertigstellung der als Zugang zum Kaiser Friedrich-Damem dienenden Spreckbrücke. — die Erwerbung einer zur Eisenstraße verwendeten eisenbahnstädtischen Fläche des ehemaligen Mühlentweges — und die Bewilligung des Rathausfestsaales zur Abhaltung einer Festlichkeit für Mitglieder der städtischen Behörden. — die Deduktion des durch die Unterschlagungen eines Armenkommissions-Vorsitzers entstandenen Fehlbetrages — und die Wahl von drei der Stadtverordneten-Versammlung nicht angehörigern stammfähigen Bürgern zu Mitgliedern des Kuratoriums der Stiftung der Berliner Gewerbeausstellung im Jahre 1870.

Eine erfreuliche Wendung. Schon bei früheren Gelegenheiten haben wir den im Publikum noch vielfach verbreiteten Irrtum von der Unparteilichkeit des „Lokal-Anzeigers“ zu berichtigen gesucht und an der Hand von Citaten aus dem Scharifchen Blatt bewiesen, daß es konervative Interessen unter polizei-offiziöser Schutzmarke vertritt. Die politische Mission des „Lokal-Anzeigers“ besteht darin, seine große Leserschaft in die konervative Denkreichtung hineinzuführen, und die Aufgabe, der das anerkannte Regierungsorgan, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, seiner unbedeutenden Auflage halber nicht gerecht werden kann, mit Eifer zu lösen. Die einem preussischen Minister zugeschriebene Aeußerung, daß der „Lokal-Anzeiger“ der Sozialdemokratie jährlich 30 000 Anhänger entziehe, beruht ja, wie die letzten Reichstagswahlen gezeigt haben, auf einer nur einem preussischen Minister verzeihlichen Unkenntnis der Dinge. Aber insofern steht ein berechtigter Kern in dieser Aeußerung, als das polizei-offizielle Blatt die Reihen der bürgerlichen Opposition dominiert und den nörgelhaften Abonnenten, die es der zum beträchtlichen Teil verzweifelt um die Existenz kämpfenden bürgerlichen Presse absperrt, erfolgreich Kriegervereins-Gefinnung einflößt. Diese streng konervative Gefinnung des „Lokal-Anzeigers“ tritt besonders drastisch in seinem Verhalten zur Ruffen-Schmach zu Tage. Der als Stimmungsbild aus dem Reichstage bezeichnete Leitartikel vom Dienstagmorgen beginnt mit folgenden Worten:

In der großen Debatte über das Fremdenrecht und den Königsberger Geheimbundprozeß, die am Sonnabend begonnen und gestern zu Ende geführt wurde, haben die Sozialdemokraten keine Vorbeeren geerntet. Die Taktik der Regierung, die Angreifer in die Verteidigungstellung zurückzubringen, gelang auch in diesem Falle und führte zum Siege.

Nach charakteristischer ist der Reichstagsbericht im „Lokal-Anzeiger“ zugechnitten. Während z. B. Sebels zweifelhafte Rede nur knapp dreiviertel Spalten einnimmt, ist die Rede des Reichstagskanzlers v. Bülow in drei vollen Spalten wiedergegeben und zwar in dem in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ bei Ministerreden üblichen gesperrierten Druck.

Wir sind natürlich weit entfernt, dem „Lokal-Anzeiger“ einen Vorwurf daraus zu machen, daß er die letzten Feyer des unparteilichen Gewandes abstreift und als regierungskonervatives Parteiblatt auf den Plan tritt. Im Gegenteil halten wir es für einen Gewinn der politischen Moral, daß das Scharifche Freundschaftsverhältnis zu den preussischen Ministern den „Lokal-Anzeiger“ noch entschiedener als bisher in die konervative Bahn gedrängt hat.

Wiederholt ist nur, daß unter den Lesern des „Lokal-Anzeigers“ immer noch Arbeiter in großer Menge zu finden sind, Arbeiter, die entrüstet thun würden, wenn man ihnen bei den Wahlen zumutete, anders als sozialdemokratisch zu stimmen. Arbeiter, die den „Lokal-Anzeiger“ wegen seiner politischen Haltung verachten, die aber von dem konservativen Blatt nicht gerne lassen mögen, weil in diesem wie in keinem andern das Sensations-Bedürfnis strapellos befriedigt wird. Diesen Teil der Arbeiterschaft dem „Vorwärts“ zu gewinnen, muß eine der wesentlichsten Aufgaben der sozialdemokratischen Agitation sein.

Verschwindene Akten. Ein an den Herrn Justizminister in Berlin adressiertes Paket, das die Nr. 242 trägt und ein halbes Kilogramm wiegt, ist auf unerklärliche Weise verschwunden. Das Paket war am 24. Dezember d. J. von der Staatsanwaltschaft in Weuthen (Ober-Sachsen) aufgegeben worden; es enthielt Akten und eine Anzahl von Briefen, auf deren Wiedererlangung, wie die Postbehörde bekannt macht, die Staatsanwaltschaft besonderen Wert legt. Da die bisherigen Nachforschungen nach dem Verbleib des Pakets kein Ergebnis hatten, so fordert die Behörde die sämtlichen Postdienststellen auf, nach der vermissten Sendung sofort gründliche Nachforschungen anzustellen und im Falle der Auffindung des Pakets dasselbe an die Ober-Postdirektion Döppeln übersenden zu lassen.

Eine Aenderung zum Bessern. Anfangs Februar hatten wir die Mißstände kritisiert, welche bis dahin bei der Auszahlung der Unfalls-, Alters- und Invalidenrenten beim Postamt 38 auf dem Görtzger Bahnhof herrschten. Als uns am Ersten dieses Monats unser Weg wieder nach dem Görtzger Bahnhof führte, konnten wir zu unserer Freude bemerken, daß die Mißstände, welche wir vor vier Wochen

beseufeten, nicht mehr bestehen. Die Zahl der Beamten, welche die Renten auszahlen, ist verdoppelt, die Auszahlung erfolgt jetzt gleichzeitig an zwei Kassen, und die Folge dieser Aenderung ist die, daß die Auszahlung nunmehr glatt von statten geht. Es herrscht kein unheimliches Gedränge mehr, in kurzer Zeit sind die Rentenempfänger abgefertigt, und für die, welche noch ein wenig auf die Erledigung des Geschäftes warten müssen, hat man in dem Auszahlungsraum einige Bänke aufgestellt. Es ist also im wesentlichen das durchgeführt, was wir zur Abhilfe der Mißstände als notwendig bezeichnet hatten und was eigentlich längst hätte geschehen müssen. Nun, unsere Besprechung der früheren unheilbaren Verhältnisse hat die gewünschte Aenderung zum Bessern zur Folge gehabt, womit alle Beteiligten zufrieden sein können.

Eine mit „Hermann Krause“ unterzeichnete an die Stadtverordneten-Versammlung gerichtete Petition wendet sich gegen eine Bewirtung der Mitglieder des im Juni hier zusammenzutretenden Frauentongresses und gegen die Hergabe des Festsaales des Rathauses für diesen Kongress. In der originellen Eingabe heißt es: „Bald nach dem Berliner Frauentongress 1896 hat eine Anzahl führender Damen einen Aufruf in Deutschland verbreitet, in welchem sie die Mädchen aufforderten, im Interesse der Sittlichkeit nicht nach Berlin zu kommen, mit andern Worten: sie haben Berlin im ganzen Deutschen Reich als eine unsittliche Stadt hingestellt. Die städtischen Behörden schwiegen dazu. Als der Pastor Berlin seine bekannten Aeußerungen that, da waren die städtischen Behörden sehr ungehalten über den Herrn und gaben ihrer Entrüstung in öffentlicher Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung scharfen Ausdruck. Es ist mit zweierlei Maß gemessen worden. Berlin aber ist es gleich, von wem es verunglimpft wird. In diesem Jahre wird wieder ein Frauentongress in Berlin stattfinden und der Magistrat hat beschlossen, denselben am 18. Juni d. J. abends im Festsaal des Rathauses zu empfangen und zu bewirten. Das ist ein höchst sonderbarer Beschluß, ein sehr arger Fehlgreif! Die, die Berlin in ganz Deutschland beschmutzt haben, sollen von der besudelten Stadt gefeiert werden! Das ist mehr als sonderbar! Die Stadtverordneten-Versammlung kann das nicht thun, das ist sie sich selbst, der Stadt Berlin und dem Liberalismus schuldig!“ So Herr Hermann Krause. Es ist nicht anzunehmen, daß sein kraftvolles Wortlein die städtischen Behörden von der beabsichtigten Schuldigung des Erwig-Weißlichen abschrecken wird.

Infolge der Glätte verunglückte gestern vormittag der Maurer K a l d e r auf dem Neubau Komminstr. 6. Beim Tragen von Mauerwerk glitt er aus, und fiel so unglücklich, daß er den Unterschenkel des rechten Beines brach. Er wurde sofort nach dem Charlottenburger Krankenhaus gebracht.

Diebstähle in großem Umfange hat der Hausdiener Georg Eitner ausgeführt. Er war früher Buchhalter, hat aber bereits mehrere Strafen erlitten. Er wurde Hausdiener und fand in einem großen Warenhaus im Süden der Stadt Beschäftigung. Hier kamen fortgesetzt Diebstehereien vor, ohne daß die Ermittlung des Täters gelingen wollte. Gestern endlich wurde bemerkt, daß Eitner mehrere Gegenstände sorglos bei Seite brachte, um sie gelegentlich mitzunehmen. Bei einer Durchsichtung seiner Person wurde er denn auch nach Schluß des Geschäftes als Dieb erkannt. Die Polizei nahm nun in seiner Wohnung in der Jasmunderstraße eine Hausdurchsichtigung vor und brachte aus Kellern und Bodenverdecken ein so reiches Warenlager zusammen, daß zu der Mißdeutung in das Geschäft ein Wagen notwendig war. Eitner ist verheiratet; seine Ehefrau tauchte aber nicht um das verbrecherische Treiben.

Die Zahl der im Monat Februar im Straßenverkehr Berlins schwer verunglückten Personen hat auch diesmal wieder gegen den Vormonat einen Rückgang erfahren. Es kamen 46 Personen zu Schaden, von denen 8 ihr Leben einbüßten, gegen 51 im Januar mit ebenfalls 8 tödlichen Unfällen. Von den schweren Unfällen im Februar entfielen 12 auf den Verkehr mit Lastfuhrwerk, hiervon 2 tödlich, 7 im Straßenbahnverkehr, davon 3 mit tödlichem, und 2 im Eisenbahnverkehr, davon einer mit tödlichem Verlauf. Je eine Person wurde im Omnibus- und Geschäftsfuhrverkehr getötet. In 34 Fällen lag ein Verschulden der Wagenführer nicht vor.

Knipfle vor Gericht. Am 7. März wird vor der 7. Strafkammer des Landgerichts I die Verhandlung gegen den Geschäftsführer der Verlagsgesellschaft Harmonie wegen Vergehens gegen § 175 Str.-G.-V. stattfinden. Es handelt sich um die Sammlung von Skizzen vom „Roland von Berlin“, die unter dem Titel „Knipfle“ bereits vor 1 1/2 Jahren in Buchform erschienen sind. Das Verfahren gegen den Verfasser ist wegen Verjährung eingestellt worden. Auf Antrag des Verteidigers Rechtsanwalt M a s s e sind zahlreiche Sachverständige aus den Reihen unserer ersten Schriftsteller vorgeladen worden, um die von der Staatsanwaltschaft behauptete „Unstimmigkeit“ der Wörter zu widerlegen.

Die Kirchhoffshändler. Heute werden sich die beiden Arbeiter Neumann und Hein, die, wie erinnerlich, eine Reihe von Gräbern auf dem alten Kirchhof in Kottbuser verwüsten, vor der Strafkammer des königlichen Landgerichts in Potsdam zu verantworten haben. Zweilundszwanzig Grabstellen hatten die Unholde vollständig demoliert.

Sich selbst unschuldig bezichtigt hat ein fast 20-jähriges Dienstmädchen Marie L., das erst kürzlich aus der Provinz hier angezogen war und bei einem Schlächtermeister in der Invalidenstrasse Stellung gefunden hatte. Hier war eines Sonntags ein Einbruch vor- gekommen, bei dem der Inhalt des Ladens arg gelichtet wurde. Als der Täter nicht ermittelt wurde, entstand der Verdacht, daß vielleicht ein Bräutigam des Mädchens in Frage kommen könnte. Die L., die trotz ihres geistigen Niedrstandes mehrere Liebesverhältnisse angeknüpft hatte, wurde vernommen und machte ein überraschendes Geständnis. In diesem räumte sie nicht bloß ein, daß der Bräutigam den Einbruch verübt habe, sondern bezichtigte sich selbst noch der Heiße. Den Namen des Bräutigams kannte das Mädchen aber nicht. Bei dieser Sachlage mußte die L. in Untersuchungshaft abgeführt werden und hat dort einen Richter gegenüber die Selbstanklage wiederholt. Inzwischen gelang der Polizei die Ermittlung des verdächtigen Bräutigams. Dieser, ein bestraffter und verdächtigter Mann, konnte klipp und klar nachweisen, daß er sich zu der Zeit des Einbruchs in Gesellschaft des Mädchens und noch dreier Freunde an einem bestimmten Ort aufgehalten hatte. Als man die L. dem jungen Mann gegenüberstellte wurde, konnte sie die gegen ihn erhobene Anzeige nicht aufrecht erhalten und mußte somit auch die eigne Beteiligung widerrufen. Hiernach gehört der „Kriminalfall“, soweit das Mädchen in Frage kommt, vor das Forum der Kerze.

Einen Selbstmord in einem offenen Laden beging der 23 Jahre alte Arbeiter P r e u ß aus der Spreestr. 4 in Charlottenburg. Der junge Mann unterhielt ein Liebesverhältnis mit dem Dienstmädchen des Bierhändlers Wegger in der Pestalozzistr. 29, welches jedoch vor einigen Tagen von Seiten des Mädchens gelöst worden war. Gestern abend gegen 1/7 Uhr kam P. in den Weggerischen Laden und frag, ob er nicht seine Braut sprechen könne. Das Mädchen weigerte sich jedoch, der Aufforderung Folge zu leisten. P. hat nunmehr Herrn M., dem Dienstmädchen zu sagen, daß er sich nur verabschieden und es dann nicht weiter belästigen wolle. Raun jedoch hatte der Bierhändler den Laden zum zweitenmal verlassen, als der junge Mann einen Taschenrevolver hervorholte und sich eine Kugel in die rechte Schläfe schoß. Der Tod trat fast augenblicklich ein.

Der Raubmord in der Rosenthalerstraße hier selbst, dem, wie seiner Zeit ausführlich berichtet, die Witwe Ludwig zum Opfer fiel, wird nunmehr heute Mittwoch vor den Gerichten in Kallisch (Ruffisch-Polen) zur Verhandlung kommen. Des Verbrechens angeklagt und auch vollständig überführt ist der eigne Kette der Ermordeten, der Kellner Isaac Weber-Georgy, der sich seit Ende Dezember 1902 in Kallisch in Untersuchungshaft befindet. Zu der Verhandlung sind durch Vermittelung der Berliner Staatsanwaltschaft einige zwanzig Zeugen von hier geladen, unter ihnen der Kriminalinspektor Braun sowie zwei Kommissare. Diese Beamten haben seiner Zeit die Ermittlungen in der Nordstraße geleitet und schließlich die Verhaftung des Täters an der russischen Grenze bewirkt.

Ein großer Brand wurde in der Nacht zu gestern der Feuerweh aus Moabit gemeldet. Es brannte Alt-Moabit 12a im Untersuchungsgefängnis. Das Feuer war gegen gestern Nacht im Keller aus unbelasteter gebliebener Ursache entzündet und hatte an Papieren und Rohmaterialen reiche Nahrung gefunden. Brandinspektor Julius ließ sofort trotz der großen Verqualmung mit drei Schlauchleitungen kräftig vorgehen und Wasser geben, wodurch es gelang, den Brand auf den Keller zu beschränken. — Die Berliner Feuerweh soll in nächster Zeit verstärkt werden. Die Verhandlungen zwischen den beteiligten Behörden sind schon soweit vorgeschritten, daß eventuell schon zum 1. April mit der Einstellung der neuen Mannschaften begonnen werden kann. Durch die Vermehrung der Mannschaften im Theaterdienst ist eine Verstärkung des Personals seit längerer Zeit notwendig geworden. Gegenwärtig haben die Mannschaften belamstlich einen überaus anstrengenden Dienst, so daß die Leute ihre freien Tage nicht immer innehalten können.

Der Sternenhimmel im März. Gegen 10 Uhr abends ist in dem ersten Märztagen das Sternbild des großen Bären oder Wagen ein wenig östlich am Zenith zu finden. Die Verbindungsline seiner Hinterräder führt in der Verlängerung direkt auf den Polarstern, von dem aus man nach Westen übergehend in der Milchstraße die W-förmig angeordneten Sterne der Cassiopeja erblickt. Im höchsten Norden, nur ein wenig nach Osten zu, steht die Vega, der hellste Stern der Leier, die freilich erst seit wenigen Tagen über den Horizont heraufgekommen ist, doch steigt sie im Laufe des Monats, stärker nach Osten rüdend, höher und höher.

Direkt östlich vom Polarstern steht der helle Arktur vom Sternbild des Bootes, im Südosten erstrahlt Regulus, der hellste Stern des großen Löwen.

Am Südwesthimmel erglänzt der Sirius, sowie das schöne Sternbild des Orion, von dem man nordwestlich weiterschreitend zum Sternbild des Stiers gelangt, dessen heller Stern Aldebaran und die Gruppe der Plejaden (Siebengestirn) leicht kenntlich sind. Geht man vom Aldebaran zum Polarstern, so trifft man nach Durchschreiten der Milchstraße auf den hellen Stern des Fuhrmanns, Capella, den man auch, vom Zenith nach Westen gehend, findet.

Die Milchstraße zieht sich über den Westhimmel von Süden nach Norden in einem weiten Bogen mit der offenen Seite nach Osten hin.

Von den Planeten ist die Venus auch im März noch Morgenstern, am westlichen Abendhimmel glänzen lediglich der rötliche Mars und der helle Jupiter, der größte Planet unfres Systems, der nur noch in der ersten Hälfte des Monats nach Sonnenuntergang am Westhimmel zu sehen ist.

Am besten erglänzen die Sterne in der Mitte des Monats, weil sie dann vom Mondlicht nicht beeinträchtigt werden, während ihr Glanz zu Beginn des Monats vor dem Mondlicht verschwindet; am 2. März ist nämlich Vollmond, am 17. Neumond, letztes Mondviertel ist am 9., erstes am 24. März.

Die Sonne steigt im März höher und höher, die Tage werden länger und länger, von 10 1/2 Stunden am 1. März bis zu fast 13 Stunden am 31. März. Am 21. März erreicht die Sonne den Äquator oder Gleichert, an diesem Tage haben also Tag und Nacht auf der ganzen Erde die gleiche Länge, für die nördliche Halbkugel beginnt an diesem Tage der Frühling.

Da der Mond am 17., also zur Neumondszeit, die Ekliptik schneidet, findet an diesem Tage eine Sonnenfinsternis statt, dieselbe ist nicht total, sondern ringförmig, so daß ein heller Lichtring der Sonne um den dunklen Rand übrig bleibt. Leider ist die schöne Erscheinung bei uns nicht sichtbar, sondern nur in der östlichen Hälfte Afrikas, in der südlichen Hälfte Asiens, im Indischen Ocean und in dem westlichen Teil des Großen Oceans.

Auf Veranlassung des „Deutschen Vereins für Volkshygiene, Ortsgruppe Berlin“ e. V. und des „Zweigvereins Berlin des Vaterländischen Frauenvereins“ spricht Freitag, den 4. März, abends 8 Uhr, im Bürgerlaale des Rathauses zu Berlin Herr Professor Dr. Grunig über: „Die Verhütung der Veichsucht und ihre Bedeutung für das Frauenleben“. Der Zutritt steht jedermann unentgeltlich frei.

Die Ausstellung dekorativer Kunstwerke nach Entwürfen des Professors Hans Christianen in Darmstadt in der Aula des V e i t e r h a u s e s, Victoria Daise Platz 6, ist von jetzt ab während der Dauer der Ausstellung täglich bis 8 Uhr abends zu besichtigen, worauf wir unsre Leser besonders aufmerksam machen.

Am Sonntag, den 6. März, finden zwei Veranstaltungen des Vereins für Volksunterhaltungen statt: nachmittags 3 Uhr gelangt im Schiller-Theater O. das Lustspiel „Der Compagnon“ von H. Arronge zur Aufführung, und um 6 Uhr beginnt in der Ramia der Vortrag „Von der Jugspitze zum Bayern“. Billets sind in den bekannten Verkaufsstellen des Vereins erhältlich.

Im Arbeiterinnenheim II, Ufedomstraße 7, findet am 8. März, 8 Uhr abends, ein Vortrag statt: „Aus Schillers Leben“ und „Nabala und Liebe“. Eintritt frei. Frauen und Mädchen willkommen.

Verein für volkstümliche Kurse von Berliner Hochschullehrern. Herr Professor Dr. Krebs ist wieder hergestellt und wird seinen Vortrag über „Die romantische Musik in Deutschland“ am Donnerstag, den 3. d. M., in der Aula des Friedrich-Werderschen Gymnasiums, NW., Dorotheenstr. 13/14, abends um 8 1/2 Uhr wieder fortsetzen.

Aus den Nachbarorten.

Groß-Lichterfelde. Morgen Donnerstag, den 3. März, abends 8 Uhr, findet im Richterischen Saale, Chausseestr. 104, eine öffentliche kommunalwähler-Versammlung statt. Reichstags-Abgeordneter Dr. Südelum wird über „Socialdemokratie und Gemeindepolitik“ sprechen. Hierzu sind alle Gemeindeglieder eingeladen.

Die Gemeindevertreter-Wahlen finden am Freitag, den 4. März, statt. Die Wahlzeit ist nachmittags von 2-8 Uhr. Wahllokal für den Westen: Seddigs Kasino, Knylmannstr. 7; für den Osten: Gemischt Restaurant, Jungfernstieg 6. Die beiden socialdemokratischen Kandidaten für den Westen sind: Kaspar Wenzel, Zeitungs-Expedient, Zehlendorferstr. 3. Gustav Plag, Maurer, Chausseestr. 55. Für den Osten ist alleiniger socialdemokratischer Kandidat: Paul Hoff, Lagerhalter, Dierichstr. 11. Parteigenossen! Die wenigen Tage bis zur Wahl müssen zu eifriger Agitation benutzt werden. Jeder Arbeiter thue seine Pflicht. Auch in unserm Ort ist der Sieg in der dritten Klasse möglich trotz der Koalition der G-gner, wenn die Arbeiterklasse ihre Schuldigkeit thut.

Das socialdemokratische Wahlkomitee.

Die Schöneberger Stadtverordneten-Versammlung hat gestern für das neue Krankenhaus die dritte Bauphase im Betrage von 2 600 000 Mark, sowie für den Bau der katholischen Volkshule, der Volks-Badeanstalt in der Kolonnenstraße, eines neuen Feuerwehgebäudes in der Speyererstraße, einer höheren Mädchenschule und einer Gemeinde-Sporthalle die erforderlichen Mittel bewilligt. Dem Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose, der sich in Schöneberg gebildet hat, wurden 2000 M. zur Verfügung gestellt. Oberbürgermeister Wilde erklärte auf eine Anfrage, daß es sich um einen Versuch handle, und daß, wenn dieser glückt, die städtischen Behörden im nächsten Jahre eine größere Summe für dieses gemeinnützige Werk aufwenden werden. Es wird vorläufig die Errichtung einer Parade bei Dahlem geplant.

Antisemitische Wahrheitsliebe. Unser Parteigenosse Hermann Krüger in Teltow erlucht uns, folgende Zuschrift zu veröffentlichen: In der 43. Reichstagsitzung am Freitag, den 26. Februar, sagte der Abgeordnete P r o e l i c h (Antisemit): „In einer socialdemokratischen Wahlversammlung in Teltow brachte ein kleiner Handwerker seine Klagen vor, da sagte der socialdemokratische Vorsitzende, er könne nicht für die Handwerker eintreten, weil dann eine gewisse Zufriedenheit eintrete“. Ich erkläre diese Aeußerung für eine Unwahrheit; ebenfalls muß der Gewerksmann des Herrn

